

26. 09. 96

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Aufbau Ost – Chancen und Risiken für Deutschland und Europa

Bundesministerium für Wirtschaft
Der Bundesminister

Bonn, den 25. September 1996

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Dr. Edmund Stoiber
Ministerpräsident des Freistaates Bayern

Sehr geehrter Herr Präsident,

anliegend übersende ich Ihnen namens der Bundesregierung den unter Federführung meines Hauses erstellten Bericht „Aufbau Ost – Chancen und Risiken für Deutschland und Europa“, der vom Bundeskabinett am 25. September 1996 verabschiedet wurde.

Der Bericht wird gleichzeitig der Präsidentin des Deutschen Bundestages zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Günter Rexrodt

Aufbau Ost – Chancen und Risiken für Deutschland und Europa

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaft seit September 1995	4
A. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern	4
B. Spezielle Probleme der ostdeutschen Unternehmen	9
1. Lohnstückkosten	9
2. Kapitalausstattung und Betriebsgröße	11
3. Finanzierung	11
a) Eigenkapital	11
b) Fremdkapital / Rolle der Kreditinstitute	13
4. Produktabsatz	14
5. Forschung und Entwicklung / Produktinnovation	15
C. Infrastrukturausstattung sowie spezielle Politikbereiche	15
1. Verkehr und Telekommunikation	15
2. Wohnen und Städtebau	17
3. Soziales	18
a) Arbeitsmarkt	18
b) Gesundheit	18
c) Renten	20
d) Familie, Senioren, Frauen und Jugend	20
4. Bildung und Ausbildung	20
5. Landwirtschaft	21
6. Energie, Rohstoffe, Wasser und Abwasser	22
7. Umwelt	22
8. Verwaltungen sowie Eigentums- und Vermögensfragen	22
a) Justiz und Verwaltung	22
b) Eigentums- und Vermögensfragen	23

	Seite
II. Aufgaben von Politik, Wirtschaft und Tarifparteien	24
A. Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Beschäftigung in ganz Deutschland	24
B. Verantwortung der Tarifparteien	25
C. Wirtschaftsförderung in Ostdeutschland	25
1. Investitions- und Existenzgründungsförderung	26
a) Investitionszulagen und Sonderabschreibungen	26
b) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	26
c) Förderung der Kapitalbildung	27
d) Förderung der Liquidität	28
2. Förderung von Unternehmen mit Konsolidierungsbedarf	28
3. Forschung, Entwicklung und Innovation	28
4. Absatzförderung und Managementhilfen	29
a) Absatzförderung	29
b) Managementhilfen	30
D. Förderung in anderen Politikbereichen	30
1. Arbeitsmarktpolitik	30
2. Familie, Senioren, Frauen und Jugend	31
3. Verkehr und Telekommunikation	31
4. Ausbildung	31
5. Hochschulen	32
6. Landwirtschaft	32
7. Bundeswehr	32
8. Wohnen und Städtebau	33
9. Energie	34
10. Umwelt	34
11. THA-Nachfolgeorganisationen	35
12. Justiz und Verwaltung sowie Eigentums- und Vermögensfragen	35
a) Justiz und Verwaltung	35
b) Eigentums- und Vermögensfragen	35
E. Länder und Kommunen	35
1. Kommunale Altschulden – eine schnelle Einigung ist nötig	36
2. Privatisierungspotentiale nutzen	36
3. Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen	37
4. Wirtschaftsförderung effizienter gestalten	37
F. Europäische Union	37
1. Beihilfepolitik	37
2. Strukturfonds	38
III. Ausblick und Perspektiven	38

Anlagenverzeichnis

Seite

Anhang A:**Tabellen und Graphiken zur wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern**

1	Reale Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr (Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland)	40
2	Zahlen zum Arbeitsmarkt und zur Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern	41
3	Anteil der Bruttowertschöpfung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche an der gesamten Bruttowertschöpfung im Jahre 1995 (Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland)	42
4	Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche in den neuen Ländern	43
5	Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Ländern	44
6	Investitionen je Einwohner nach Wirtschaftsbereichen in Ost- und Westdeutschland	46
7	Transfers für Ostdeutschland	47
8	Wichtigste Wirtschaftstransfers für Unternehmen in den neuen Ländern .	49

Anhang B:**Ergebnisse der Wirtschaftsförderung des Bundes in den neuen Ländern**

1	Bilanz der Wirtschaftsförderung des Bundes in Ostdeutschland bis Ende 1995	50
2	Regionale Aufteilung der durch GA-Mittel (gewerbliche Wirtschaft) und ERP-Mitteln geförderten Investitionen von 1990 bis Juni 1996 in den neuen Ländern	52

Aufbau Ost – Chancen und Risiken für Deutschland und Europa

I. Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaft seit September 1995

Zum 3. Oktober 1995 hat die Bundesregierung mit ihrem Bericht „Aufbau Ost – Die zweite Hälfte des Wegs – Stand und Perspektiven“ eine Zwischenbilanz nach fünf Jahren Aufbau Ost gezogen und die Grundzüge ihrer Politik bis Ende 1998 dargelegt. Zentrale Ergebnisse des Berichts waren:

- In den neuen Ländern sind seit der Vereinigung große wirtschaftliche und soziale Fortschritte erzielt worden. Dies betrifft beispielsweise die Übertragung der marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Regeln der sozialen Sicherung, den kräftigen Anstieg der Einkommen und Renten, die Privatisierung und Reprivatisierung von Unternehmen der Treuhandanstalt, den Existenzgründungsboom, die deutliche Verbesserung der Infrastruktur sowie Investitionsraten, die weit über denen des westdeutschen „Wirtschaftswunders“ liegen.
- Bisher ist jedoch nur die erste Hälfte auf dem Weg zu einer leistungsfähigen Wirtschaft bewältigt, die aus eigener Kraft am Markt besteht und genügend Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten schafft.
- Die wichtigsten nach wie vor bestehenden Herausforderungen sind die zu große Arbeitslosigkeit, die zu hohen Lohnstückkosten (Verhältnis zwischen Einkommen und wirtschaftlicher Leistung), die zu schmale industrielle Basis und die immer noch bestehenden Nachteile bei der Infrastruktur, vor allem auch im kommunalen Bereich.
- Die Bundesregierung wird ihre wachstums- und beschäftigungsorientierte Strategie für den Aufbau Ost konsequent weiterführen und vor allem die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen. Das „mittelfristige Förderkonzept“ der Bundesregierung – umgesetzt durch das Jahressteuergesetz 1996 und den Bundeshaushalt 1996 – gibt hier sichere Rahmenbedingungen bis Ende 1998. Darüber hinaus sind auch Länder und Kommunen wirtschaftspolitisch weiterhin gefordert. Die entscheidende Verantwortung kommt in der Sozialen Marktwirtschaft Unternehmen und Arbeitnehmern zu. Dies gilt insbesondere für die Rückführung der Lohnstückkosten, die in den neuen Ländern höher sind als in Westdeutschland. Die Rückführung der Lohnstückkosten ist zwingende Voraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze auf breiter Front. Insoweit gibt es auch zu einer moderaten Lohnpolitik keine Alternative.

Diese Eckwerte der Bilanz und die politische Strategie sind nach wie vor gültig. Allerdings sind einige Defizite in der Unternehmensstruktur Ostdeutschlands sowie die zunehmende Abhängigkeit von der

internationalen Wirtschaftsentwicklung im vergangenen Jahr noch deutlicher geworden. So haben z. B. einerseits viele Unternehmen den Sprung in die Wettbewerbsfähigkeit geschafft. Sie agieren dynamisch und flexibel auf den Märkten, ihre Ertragskraft steigt und die Umsätze wachsen kräftig. Andere Unternehmen haben dagegen nach wie vor Schwierigkeiten, sich an den Märkten zu behaupten. Die Gründe hierfür sind vielfältig; sie liegen z. B. in Schwierigkeiten mit Unternehmenskonzepten, Management-Know-how, in der Absatzsituation sowie der Kosten- und Ertragslage.

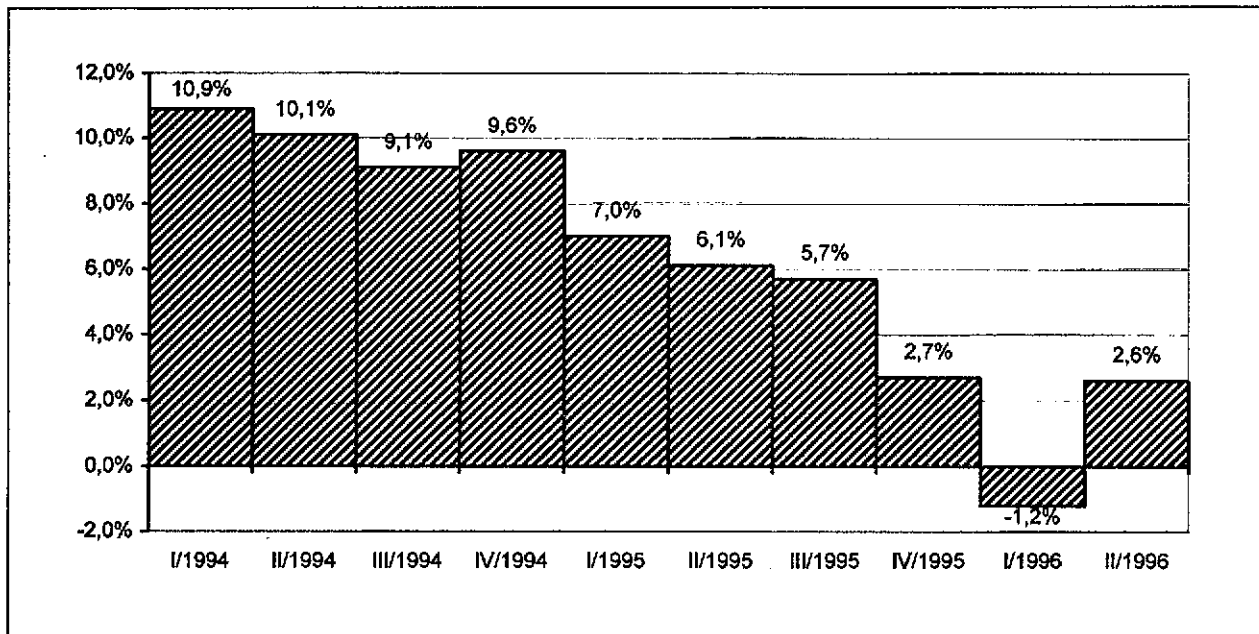
Darüber hinaus hat die Konjunkturschwäche des letzten Jahres auch in Ostdeutschland deutliche Spuren hinterlassen. Auch der Einfluß wichtiger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen (z. B. die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft, die fortschreitende Integration mittel- und osteuropäischer, lateinamerikanischer sowie ost- und südasiatischer Staaten in die Weltwirtschaft) auf die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland hat zugenommen.

A. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war 1995 in Ostdeutschland um real 5,3 % höher als im Vorjahr (Westdeutschland: 1,6 %). Seine Zunahme lag damit um 4,6 % Punkte unter dem Vorjahreswachstum (9,9 %). Im ersten Quartal 1996 sank das BIP im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,2 %. Dabei ist freilich der strenge Winter zu berücksichtigen, der eine erhebliche Einschränkung der Bautätigkeit zur Folge hatte. Angesichts des überproportionalen Anteils der Bauwirtschaft an der gesamten Bruttowertschöpfung in Ostdeutschland (1995: 17,6 %) wird die Abschwächung im ersten Quartal dieses Jahres insofern überzeichnet. Im zweiten Quartal ist eine gegenläufige „Nachhol“-Entwicklung eingetreten. Zum Beispiel hat die Produktion im produzierenden Gewerbe im zweiten Vierteljahr 1996 gegenüber dem Vorquartal saisonbereinigt um 16 % zugenommen, und der Auftragseingang im verarbeitenden Gewerbe ist um 10,5 % gestiegen. Die Verstärkung der konjunkturellen Auftriebskräfte im Westen Deutschlands strahlt ebenfalls auf die neuen Länder aus. Vorläufige Berechnungen des Statistischen Bundesamtes laufen auf einen realen Zuwachs des BIP von 2,6 % gegenüber dem zweiten Quartal 1995 hinaus.

Die Zahl der Erwerbstätigen wurde im Jahresdurchschnitt 1995 gegenüber 1994 um rd. 103 000 übertroffen, bei einer Erwerbstätigenzahl von insgesamt

**Reale Wachstumsraten des BIP in den neuen Ländern gegenüber Vorjahr in %
(Quartalsbetrachtung)**



Quelle: Statistisches Bundesamt.

6,7 Millionen (einschl. Pendlern). Auch wurden 1995 mit 1,047 Millionen im Jahresdurchschnitt rd. 95 000 Arbeitslose weniger gezählt als im Vorjahr. Aber: Der seit 1994 bestehende positive Trend auf dem Arbeitsmarkt hat sich gegen Jahresende 1995 nicht fortgesetzt. Die registrierte Arbeitslosigkeit lag Ende August 1996 bei 15,0 %; gegenüber August 1995 war die Arbeitslosenzahl mit 1,123 Millionen um rd. 88 000 höher. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (vor allem Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen [ABM], Fortbildung und Umschulung, Altersübergangsgeld, § 249 h des Arbeitsförderungsgesetzes [AFG], Kurzarbeitergeld) haben zwar seit dem Höhepunkt 1992 beständig an Gewicht verloren. Im August 1996 haben mehr als 740 000 Personen diese Maßnahmen in Anspruch genommen. Rechnet man Arbeitslose und Beschäftigte in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zusammen, ergibt sich ein Anteil der Personen, die keine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt haben, von etwa 25 %.

Der Grad der Unterbeschäftigung erklärt sich dabei nur teilweise aus der höheren Erwerbsneigung in den neuen Ländern. Der Anteil der Erwerbstätigen (ohne ABM) – bezogen auf die Gesamtbevölkerung – liegt mit knapp 39 % niedriger als in den alten Ländern (rd. 42,5 %) (Tabellen S. 6).

Eine der wichtigsten Grundlagen für das Wachstum in den vergangenen Jahren war die Investitionsdynamik. Sie hat sich allerdings im Zuge der rückläufigen Konjunktur etwas abgeschwächt. Zwar sind die nominalen Anlageinvestitionen 1995 um rd. 10 % auf knapp 200 Mrd. DM gestiegen. Auch erreichte die Investitionsquote – gemessen am BIP – eine Rate von gut 52 %, wesentlich mehr als zu westdeutschen „Wirtschaftswunderzeiten“. Für 1996 rechnet das ifo-

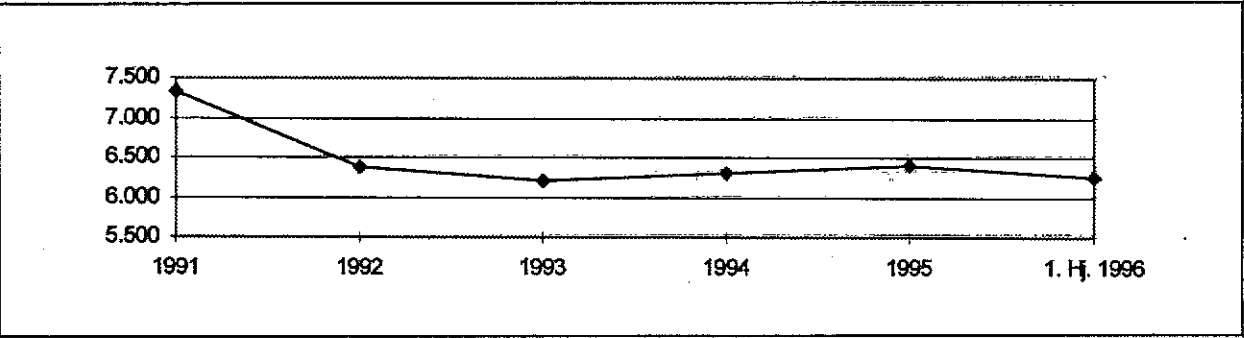
Institut aber mit einer Abschwächung des nominalen Wachstums auf etwa 5 %. Im verarbeitenden Gewerbe sollen die Investitionen um knapp 2 % sinken (Tabelle S. 6).

Die Entwicklung eines leistungsfähigen Mittelstandes ist gut vorangekommen. Viele von den etwa 500 000 mittelständischen Unternehmen und freiberuflichen Existenzen, die ca. 3,4 Millionen Menschen beschäftigen, haben sich auf den Märkten etabliert. Untersuchungen zeigen z. T. ein hohes Umsatzwachstum und steigende Ertragskraft. Andere Unternehmen sind aber noch nicht ausreichend stabil, um auf Dauer im Wettbewerb bestehen zu können. Gründe sind u. a. Ertrags-, Eigenkapital-, Liquiditäts- und Managementprobleme, die sich häufig gegenseitig bedingen.

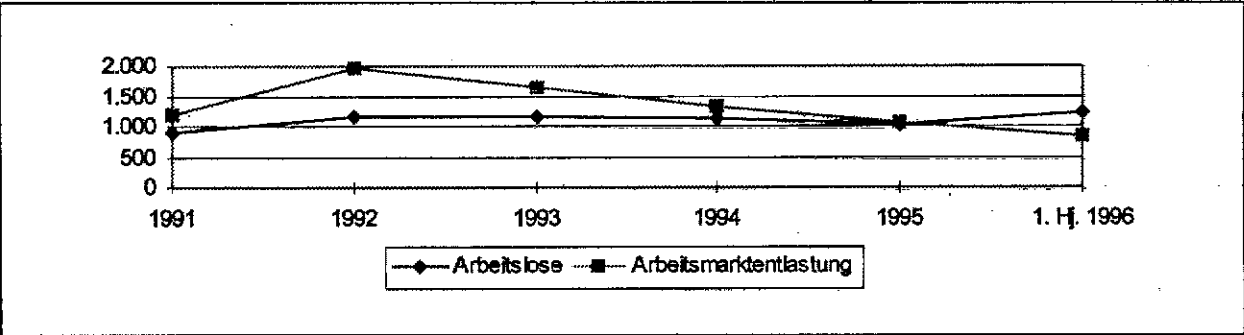
Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ist von 3 911 (1994) auf 5 874 (1995) gestiegen. In der Zunahme der Insolvenzen dürfte z. T. eine gewisse Marktbereinigung nach dem Gründungsboom der ersten Jahre zu sehen sein. Auch muß die Zahl der Insolvenzen allein kein Zeichen einer generellen Leistungsschwäche der Wirtschaft sein. Entscheidend ist vielmehr, daß diejenigen Unternehmen im Markt bleiben, die sich dort bewähren, und daß diejenigen Unternehmen, die den Markttest nicht bestehen, durch neue, erfolgversprechende Unternehmen ersetzt werden. Positiv zu werten ist, daß trotz der steigenden Insolvenzzahlen auch in diesem Jahr insgesamt mehr Unternehmen gegründet als abgemeldet werden. Auch 1995 gab es insgesamt 27 000 mehr Unternehmensgründungen als -schließungen (Tabelle S. 7).

Die industrielle Basis in den neuen Ländern ist nach wie vor zu schmal. Während die Industrie in West-

**Erwerbstätige
(Durchschnitte in 1000)**

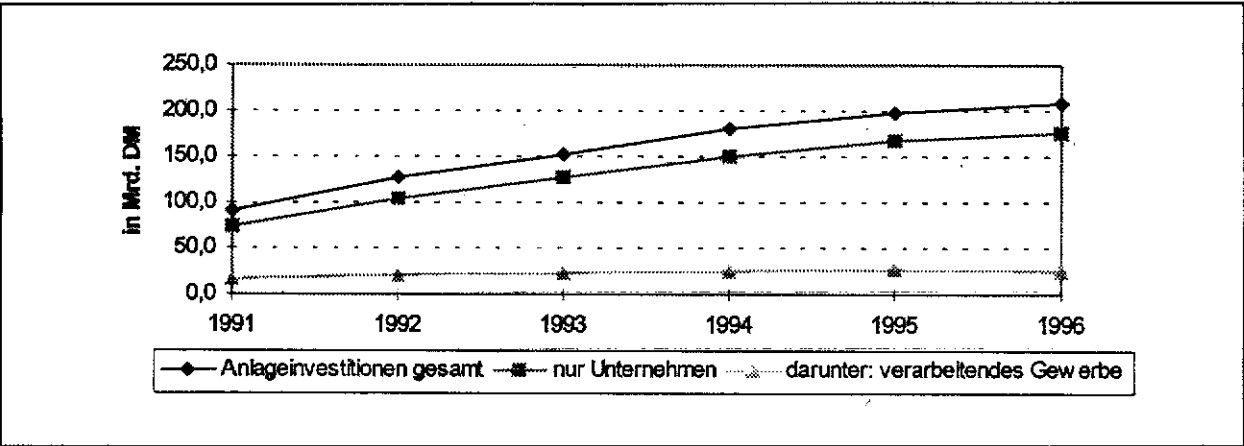


**Arbeitslose und Arbeitsmarktentlastung
(Durchschnitte in 1000)**



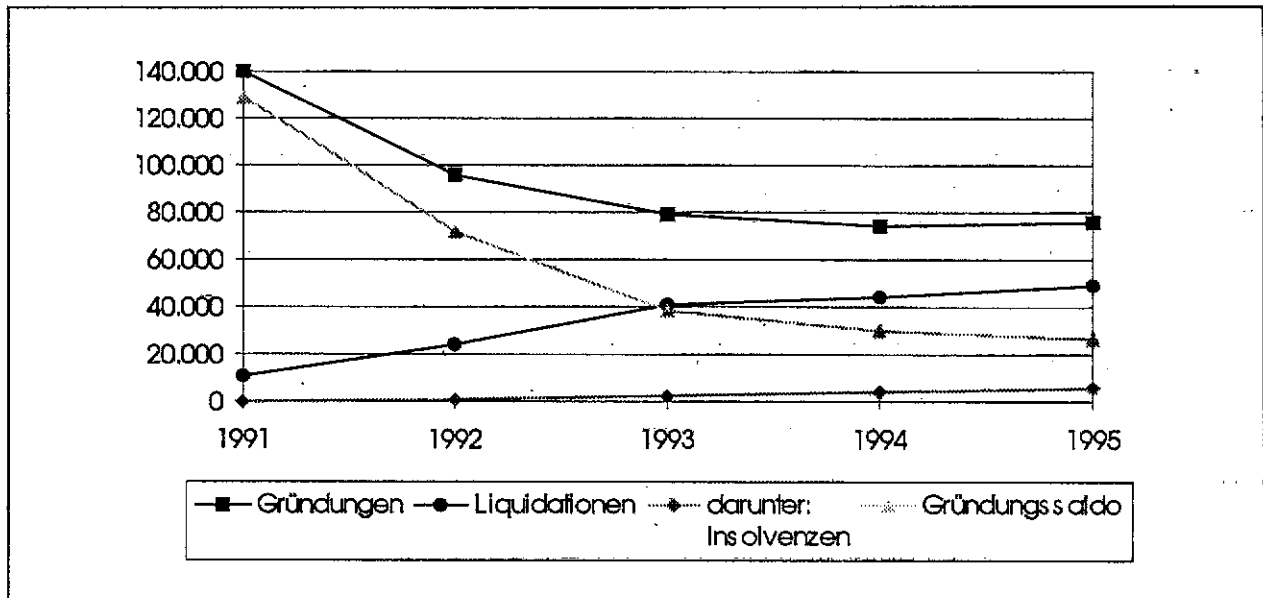
Quelle: Statistisches Bundesamt; Arbeitsmarktentlastung: eigene Berechnung.

Entwicklung der Anlageinvestitionen



Quelle: ifo-Institut.

Unternehmensgründungen und -liquidationen in den neuen Ländern



Quellen: Statistisches Bundesamt (Insolvenzen); IfM-Schätzungen (alle übrigen Daten; nachrichtlich Gründungssaldo 1990: 110 000).

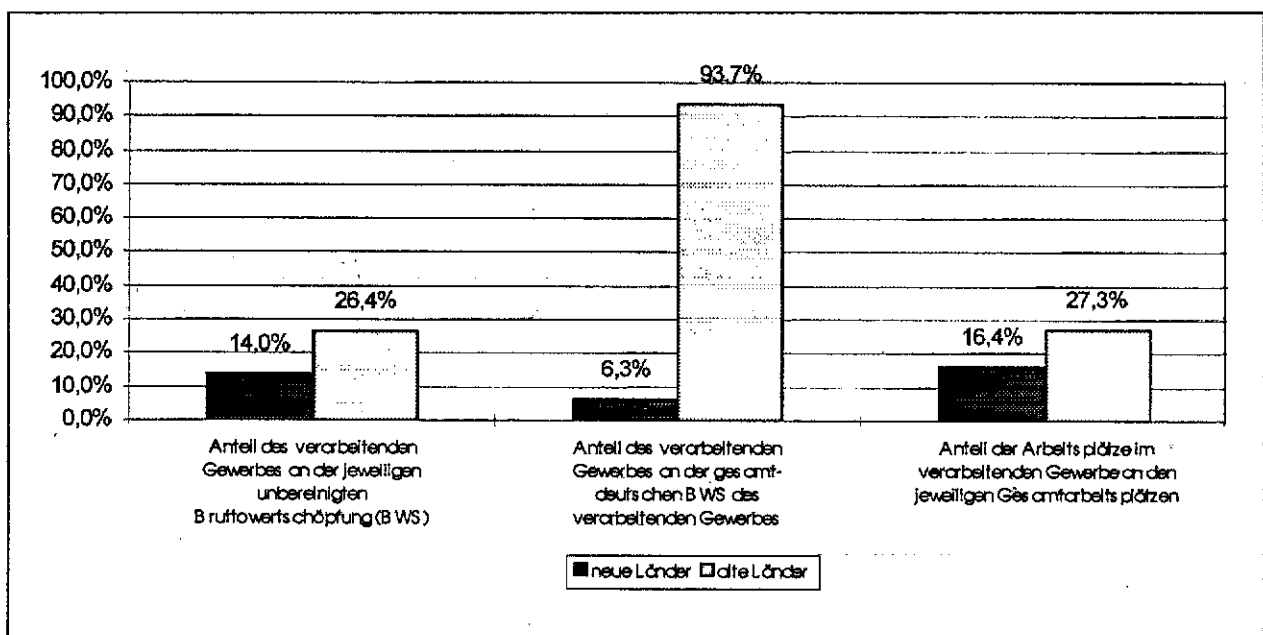
deutschland 1995 26,4% der gesamten Bruttowertschöpfung erwirtschaftete, lag die entsprechende Quote in Ostdeutschland bei 14,0%.

Defizite besitzt die ostdeutsche Industrie noch in ihrer Struktur. Es dominieren Industrieunternehmen und Branchen, die auf lokale und regionale Märkte ausgerichtet und zu wenig in den internationalen Wettbewerb eingebunden sind. Viele ostdeutsche

Unternehmen sind offenbar noch unzureichend für den internationalen Wettbewerb gerüstet. Der Anteil der neuen Länder an den gesamten Exporten Deutschlands betrug 1995 nur rd. 2%. Das Exportvolumen erreichte 1995 in Ostdeutschland 3,7% des BIP (Westdeutschland: 23,1%).

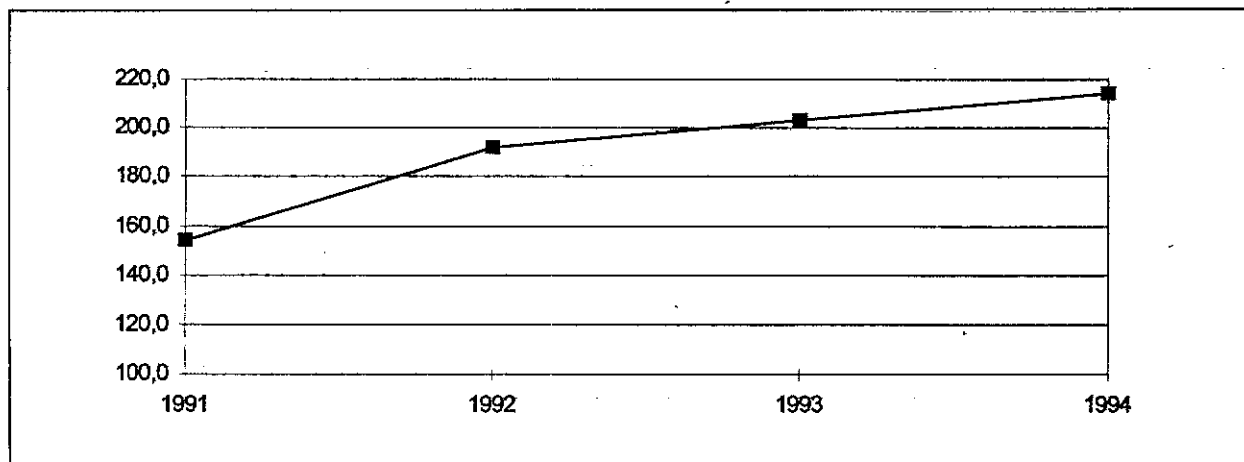
Der Lebensstandard in den neuen Ländern kann sich auf Dauer nur dann auf einer stabilen Grundlage ent-

Arbeitsplätze und Wertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe Ost- und Westdeutschlands



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen, DIW.

**Differenz zwischen Inlandsnachfrage und inländischer Produktion
(Produktionslücke)
– in Mrd. DM –**



Quelle: Statistisches Bundesamt.

wickeln, wenn er von der eigenen Leistungskraft getragen wird. Die Nachfrage (privater Verbrauch, Investitionen und Staatsausgaben) in den neuen Ländern lag 1994 um rd. 215 Mrd. DM über der eigenen Leistung (BIP). Anders ausgedrückt bedeutet dies: weniger als zwei Drittel der Nachfrage werden durch eigene Leistung gedeckt. Zahlen für 1995 liegen nicht vor. Es gibt aber keinerlei Anzeichen dafür, daß sich dieses Verhältnis 1995 wesentlich verbessert hätte. Zum Vergleich: Portugal und Griechenland erreichten 1994 Werte von 81,3 % bzw. 88,7 %. Die ostdeutsche Nachfrage kommt – wie in den vergangenen Jahren – in erheblichem Umfang dem Absatz westdeutscher Produkte zugute. Die Differenz zwischen Produktion und Nachfrage wird durch öffentliche und private Transferleistungen abgedeckt.

Die Bundesregierung hat von 1991 bis 1996 allein für Infrastruktur, Investitionsförderung und die Verbesserung der allgemeinen Lebensumstände (z. B. Wohnungs- und Städtebau, Investitionshilfen an Kommunen) über 270 Mrd. DM zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen Nettoleistungen der Treuhandanstalt und ihrer Nachfolgeorganisationen mit rd. 125 Mrd. DM sowie globale Finanzausschüsse an die neuen Länder und ihre Gemeinden in Höhe von fast 250 Mrd. DM. Für die Anpassung an das westdeutsche Sozialsystem und aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die den unvermeidlichen Strukturumbau abgefedert haben, wurden über 420 Mrd. DM in die Haushalte des Bundes und der Sozialversicherungsträger eingestellt. Zusammen mit den sonstigen Mitteln (z. B. Finanzhilfen der Europäischen Union) in Höhe von rd. 105 Mrd. DM ergeben sich Bruttoleistungen von über 1 170 Mrd. DM.

Ein großer Teil dieser Ausgaben – vor allem im sozialen Bereich und bei der Infrastruktur – betrifft bundesstaatliche Leistungen, wie sie auch in den westdeutschen Ländern zu finden sind. Nach Abzug der Steuer- und Verwaltungseinnahmen in Höhe von rd.

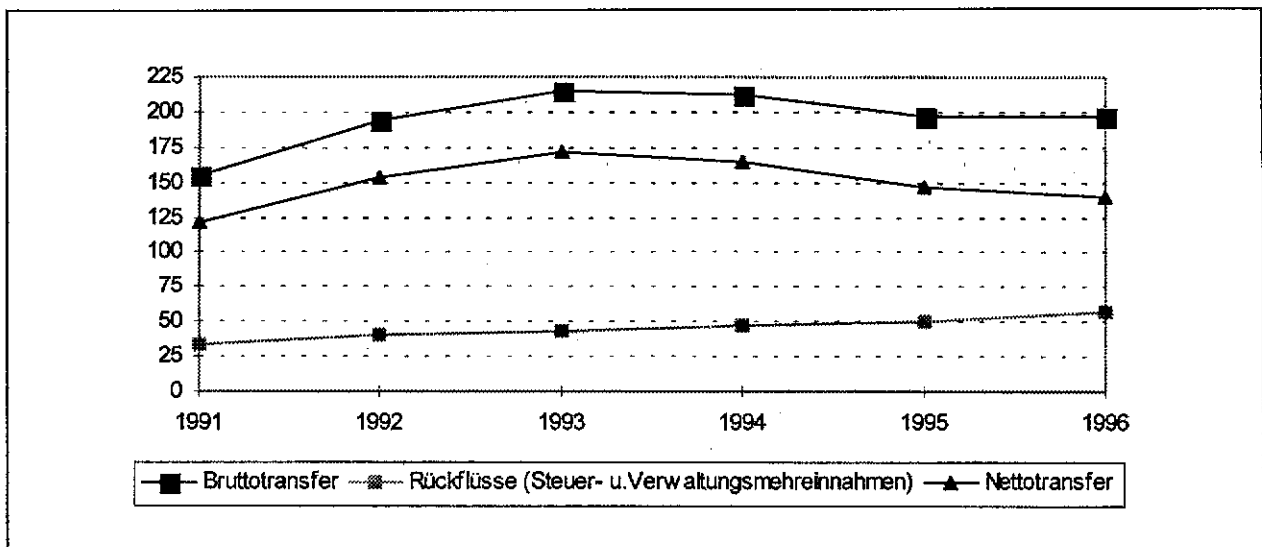
270 Mrd. DM ergibt sich für die neuen Länder von 1991 bis 1996 insgesamt ein Nettotransfer von etwa 900 Mrd. DM.

Insgesamt läßt sich feststellen, daß in den neuen Ländern im letzten Jahr ermutigende Fortschritte erzielt worden sind. Neue, wettbewerbsfähige Unternehmen wachsen heran; viele ältere Unternehmen haben sich stabilisiert und an den Märkten etabliert. Die Privatisierung der ehemaligen Staatsunternehmen ist abgeschlossen, Planungs- und Genehmigungsverfahren werden in Ostdeutschland häufig schneller abgeschlossen als in Westdeutschland, es entsteht ein immer modernerer Kapitalstock. Das Ziel einer sich selbsttragenden Entwicklung ist aber bei weitem noch nicht erreicht. Die Wachstumskräfte verändern ihre Schwerpunkte. Damit verbunden sind z. Z. niedrigere Wachstumsraten als in der Vergangenheit. Für den Jahresdurchschnitt 1996 gehen die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in ihrem Frühjahrsgutachten von einem Wachstum von real rd. 3 % (Westdeutschland: 0,5 %) aus.

Der Bauboom der ersten Jahre läßt nach. Viele Großinvestitionen in Infrastruktur und Industrie sind abgeschlossen. Darüber hinaus führt die zunehmende Verflechtung der ostdeutschen mit der westdeutschen – und damit indirekt der internationalen – Wirtschaft in der Tendenz zu einer parallelen Konjunkturentwicklung, wenngleich in den neuen Ländern auf höherem Niveau. Die Zeit der Sonderkonjunktur Ost ist allerdings vorbei. Das engere Zusammenwachsen der beiden Teilwirtschaften hat zur Folge, daß zentrale Wettbewerbsindikatoren, wie z. B. die Lohnstückkosten, nun auch in Ostdeutschland eine immer wichtigere Rolle spielen (s. Seite 9 ff.).

Um so mehr bedarf es weiterhin großer Anstrengungen aller wirtschaftspolitisch Verantwortlichen (Staat, Wirtschaft und insbesondere die Tarifparteien), um die Leistungskraft der ostdeutschen Wirt-

Finanztransfers in die neuen Länder – in Mrd. DM –



Quelle: BMF, eigene Berechnungen.

schaft zu stabilisieren und zu erhöhen. Notwendig ist, daß sich alle Beteiligten in ihren Erwartungen und Forderungen an den ökonomischen Realitäten und Möglichkeiten orientieren. Sie müssen ihr Handeln noch konsequenter auf das gemeinsame Ziel ausrichten, nämlich den Aufbau einer leistungsfähigen ostdeutschen Wirtschaft, die aus eigener Kraft am Markt besteht und genügend Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten bietet. Hierfür sind die Voraussetzungen in den neuen Ländern gut. Die Bevölkerung hat in den letzten Jahren ein hohes Maß an Bereitschaft zu Reformen und Änderungen gezeigt. Diese Reformbereitschaft gilt es auch im Interesse des gesamten Deutschlands für die Zukunft zu nutzen. Nur wenn der Aufbau Ost gelingt, können die Transfers vermindert und der Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt gestärkt werden.

B. Spezielle Probleme der ostdeutschen Unternehmen

Eines der entscheidenden Defizite in der ostdeutschen Wirtschaft ist die nach wie vor noch nicht ausreichende Unternehmensbasis. Dies betrifft sowohl die Zahl der Unternehmen als auch ihre Wettbewerbsfähigkeit. Folge ist, daß noch nicht genügend Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden konnten. Hierfür spielen die folgenden Zusammenhänge eine wichtige Rolle.

1. Lohnstückkosten

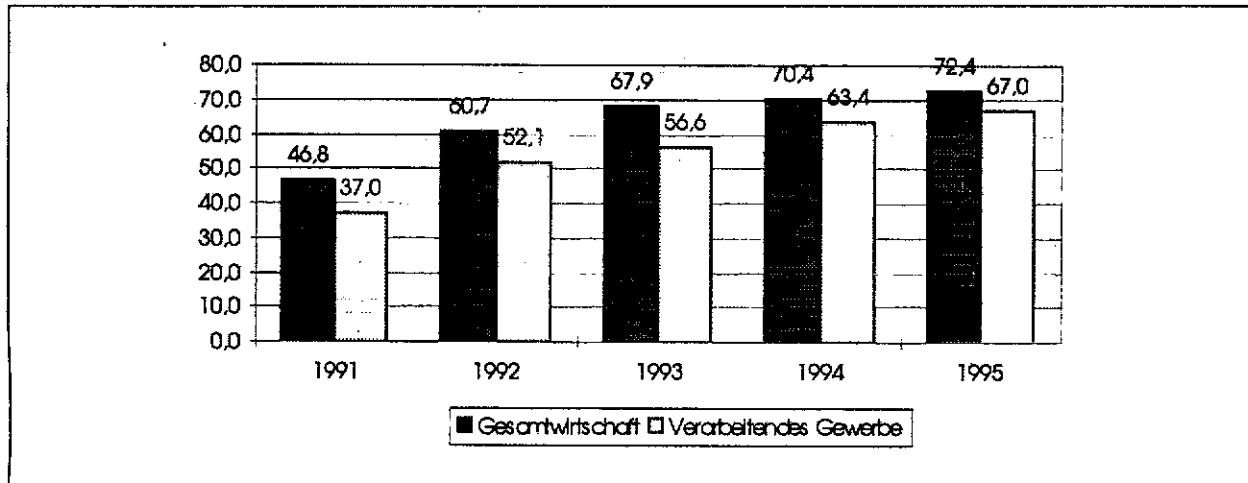
1995 setzte sich der Prozeß der Angleichung des Lohnniveaus in den neuen Ländern an das westdeutsche Niveau etwa in gleichem Maße fort wie im Vor-

jahr. Über alle Branchen hinweg lag die Ost-West-Relation der Tarifverdienste 1995 bei 87 %. In einer Anzahl von Branchen sehen früher vereinbarte Tarifverträge eine Fortsetzung des Angleichungsprozesses im Jahre 1996 vor; so wurden beispielsweise zum 1. März 1996 in der Stahlindustrie und zum 1. Juli 1996 in der Metall- und Elektroindustrie die Tarifverdienste auf 100 % des Westniveaus angehoben; in weiteren größeren Wirtschaftsbereichen – beispielsweise Baugewerbe, Einzelhandel, privates Bankgewerbe – ist die volle Angleichung der Tarifverdienste für 1997/1998 vereinbart.

Bei den Bruttoeinkommen besteht allerdings ein größerer Abstand zum westdeutschen Niveau. 1995 erreichten diese pro Beschäftigten 72,4 % des westdeutschen Wertes. Die wesentlichen Ursachen der Abweichung von Tarif- und Effektivlöhnen sind darin zu sehen, daß in Ostdeutschland kaum übertarifliche Zahlungen geleistet werden und die Tarifbindung der Unternehmen deutlich geringer ist. Auf betrieblicher Ebene werden häufig für das Unternehmen tragfähige Lösungen gefunden. Unterschiede gibt es auch bei den Personalzusatzkosten. In der ostdeutschen Industrie betrugen 1995 die Personalzusatzkosten 70 % des Direktentgeltes im Vergleich zu 80 % in Westdeutschland. Dies ist vor allem auf eine geringere betriebliche Altersversorgung und ein niedrigeres Weihnachtsgeld zurückzuführen (Tabelle S. 10).

Die gesamtwirtschaftliche Produktivität der ostdeutschen Wirtschaft – bei der Berechnung der Lohnstückkosten ebenso wichtig wie die Arbeitskosten – hat sich zwar seit 1990 deutlich erhöht. Sie liegt mit 55,2 % je Erwerbstätigen aber nach wie vor erst bei gut der Hälfte des westdeutschen Niveaus. Dieser Wettbewerbsnachteil wird auch durch die im Ver-

**Bruttoeinkommen je Beschäftigten
(inkl. Arbeitgeberbeiträge)
Westdeutschland = 100**



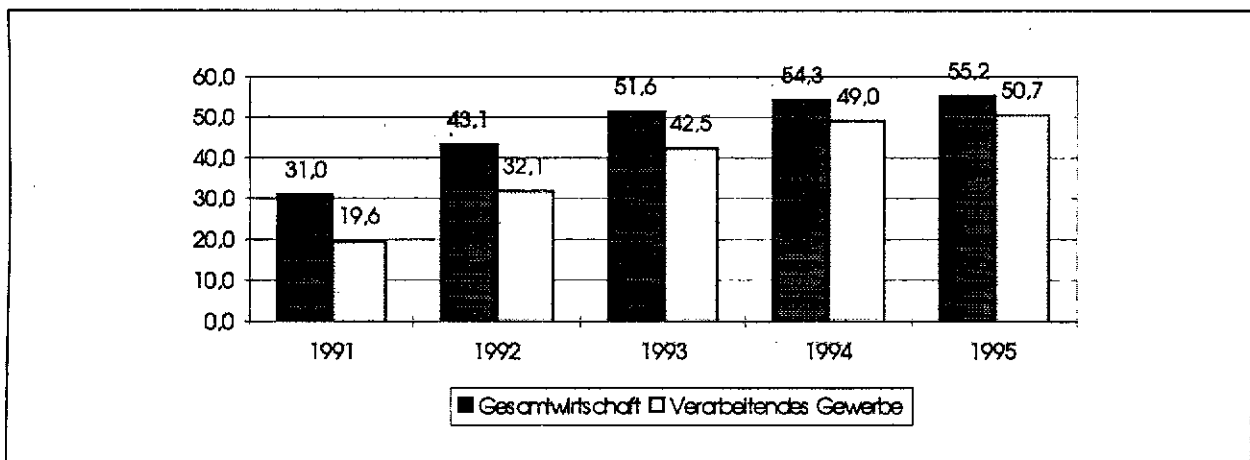
Quelle: Statistisches Bundesamt; verarbeitendes Gewerbe: eigene Berechnungen.

gleich zu Westdeutschland niedrigeren Lohnkosten nicht ausgeglichen.

Die ostdeutschen Lohnstückkosten liegen im Durchschnitt um rd. ein Drittel über dem Niveau der westdeutschen. Die Lohnproduktivitätslücke gegenüber Westdeutschland, die sich aus dem Vergleich des Bruttoeinkommens je Beschäftigten mit der Produktivität je Erwerbstätigen ergibt, liegt bei 31,2 %.

Die zu hohen Lohnstückkosten sind für viele Unternehmen eine schwere Belastung im Wettbewerb. Dies trifft vor allem Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, die im überregionalen und internationalen Wettbewerb stehen. Diese für die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Unternehmen ausgesprochen besorgniserregende Entwicklung hat sich auch im ersten Halbjahr 1996 fortgesetzt. Die Lohnstückkosten sind um 3,4 % gestiegen.

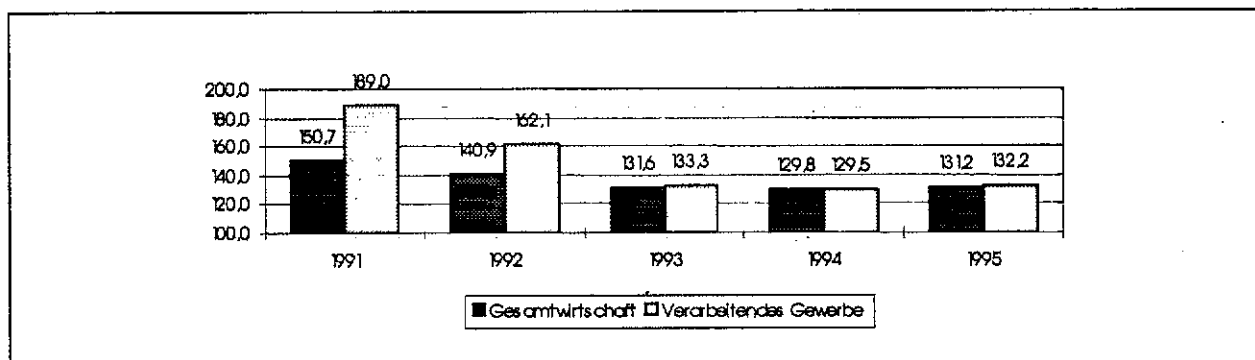
**Produktivität *) je Erwerbstätigen
Westdeutschland = 100**



Quelle: Statistisches Bundesamt; verarbeitendes Gewerbe: eigene Berechnungen.

*) Gesamtwirtschaft: BIP je Erwerbstätigen; verarbeitendes Gewerbe: Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen.

Lohnstückkosten¹⁾
(Lohnproduktivitätslücke)
Westdeutschland = 100



Quelle: Statistisches Bundesamt; verarbeitendes Gewerbe: eigene Berechnungen.

¹⁾ Bruttoeinkommen je Beschäftigten dividiert durch Produktivität je Erwerbstätigen (jeweils nL im Vergleich zu aL).

2. Kapitalausstattung und Betriebsgröße

Die Ausstattung der Unternehmen mit modernen Bauten und Produktionsanlagen (Realkapitalausstattung) liegt – je Einwohner gerechnet – nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) bei 50 bis 60 % des westdeutschen Niveaus. Dies sind 20 bis 30 % (ca. 15 % Punkte) mehr als Mitte 1990. Der Kapitalstock, dessen Umfang und Struktur die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Ostdeutschlands entscheidend mitbestimmt, hat sich damit zwar deutlich verbreitert, ist jedoch nach wie vor unzureichend. Er ist zudem von Unternehmen zu Unternehmen sehr verschieden. Der niedrige Stand der Kapitalausstattung ist – neben der vielfach noch nicht ausreichenden Kapazitätsauslastung – ein wesentlicher Grund dafür, warum ostdeutsche Unternehmen im Durchschnitt noch bei weitem nicht das Produktivitätsniveau westdeutscher Unternehmen erreicht haben.

Eine weitere Ursache für die Wettbewerbsprobleme der Unternehmen ist die vielfach noch zu geringe Betriebsgröße von potentiell wachstumsstarken Unternehmen, insbesondere in der Industrie. Die Betriebsgröße als Wettbewerbsfaktor ist insofern wichtig, als für die Bearbeitung überregionaler und internationaler Märkte nicht selten eine gewisse Mindestgröße bzw. Lieferfähigkeit unabdingbare Voraussetzungen sind. Insgesamt ist die Gruppe der Betriebe mit 20 bis 100 Beschäftigten in den neuen Ländern heute die am häufigsten besetzte Betriebsgrößenklasse. Etwa zwei Drittel aller Betriebe mit etwa 31 % der Beschäftigten liegen in diesem Bereich. Im Vergleich dazu hat diese Betriebsgrößenklasse in den alten Ländern weniger Gewicht. Die Betriebe mit über 1 000 Beschäftigten hatten 1994 in Westdeutschland einen Anteil von 1,9 % (Anteil an den Beschäftigten 33,3 %), in Ostdeutschland von 0,9 % (Anteil an den Beschäftigten 18,3 %).

3. Finanzierung

Viele Unternehmen sehen sich darüber hinaus erheblichen Finanzierungsschwierigkeiten gegenüber. Sie sind aufgrund der spezifischen Situation nach 1990 einem höheren allgemeinen Marktrisiko ausgesetzt und haben als junge Unternehmen zugleich ein größeres unternehmensspezifisches Risiko. Für sie stellt sich im besonderen Maße sowohl die Frage nach einer ausreichenden Eigenkapitalbasis als auch nach der Fähigkeit, ausreichend Fremdkapital zu günstigen Konditionen zu erlangen.

a) Eigenkapital

Unternehmen benötigen zur Finanzierung von Investitionen und zur teilweisen Unterlegung der Aktiva ausreichend eigenes Kapital. Die Haftungsfunktion des Eigenkapitals dient der Sicherheit der Fremdkapitalgeber, aber auch dem Vertrauen von Lieferanten und Abnehmern in die Solidität des Unternehmens. Die Gründe für Eigenkapital- und Liquiditätsprobleme ostdeutscher Unternehmen sind z. B. Kapitalengpässe aufgrund starken Unternehmenswachstums, Managementprobleme, aber auch die Ertrags- und Kostensituation.

Der Spielraum zur Bildung von Eigenkapital aus Gewinnen ist immer noch zu klein. Die Gewinnsituation vieler ostdeutscher Unternehmen ist nach wie vor unbefriedigend, wenngleich sie sich in den vergangenen Jahren bereits deutlich verbessert hat. Die Deutsche Bundesbank hat die Ertrags- und Finanzierungsverhältnisse von rd. 2 000 ostdeutschen Unternehmen (davon 740 aus dem verarbeitenden Gewerbe) im Jahre 1994 analysiert. Dabei wurden Unternehmen berücksichtigt, deren Wechsel einrechnungsfähig waren, so daß die analysierte Unternehmensgruppe tendenziell eine Positivauslese des Unternehmensbestandes in den neuen Ländern repräsentiert.

Zentrale Ergebnisse der Untersuchung sind:

- Die untersuchten Unternehmen weisen zusammengekommen einen Verlust aus - 1,3 Mrd. DM, d. h. 2,8 % vom Umsatz. Gegenüber 1993 ist in absoluten Zahlen der Verlust um etwa ein Drittel, gegenüber 1992 um 60 % gesunken.
- Trotz spürbarer Erhöhung der Umsatzrendite um 12,8 % Punkte lag sie immer noch bei minus 6,5 %.
- Kleinere Unternehmen haben generell eine bessere Umsatzrendite als große Unternehmen.
- Der Personalkostenanteil am Rohertrag (Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand und Wareneinsatz) lag mit 59,5 % deutlich über westdeutschem Niveau (51,5 %).

Die Bundesbank kommt zu dem Schluß, daß sich die Eigenkapitalausstattung in den unternehmerischen Bilanzen im Jahre 1994 verbessert hat. Diese Verbesserung ist allerdings auf die Entschuldung mehrerer großer Unternehmen durch die Treuhandanstalt zurückzuführen.

Aus einer Bilanzanalyse der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus 5 300 bei ihr eingereichten Geschäftsberichten ostdeutscher und von 7 200 westdeutschen Unternehmen läßt sich u. a. entnehmen, daß sich die Eigenkapitalausstattung ostdeutscher Unternehmen - ausgehend von einem höheren Niveau - dem westdeutschen Bild in etwa angeglichen hat. Hinter diesen Durchschnittszahlen steht aber eine sehr breite Streuung. So ist vor allem festzuhalten, daß der Anteil ostdeutscher Unternehmen mit höchstens 10 % Eigenkapital von einem Viertel auf

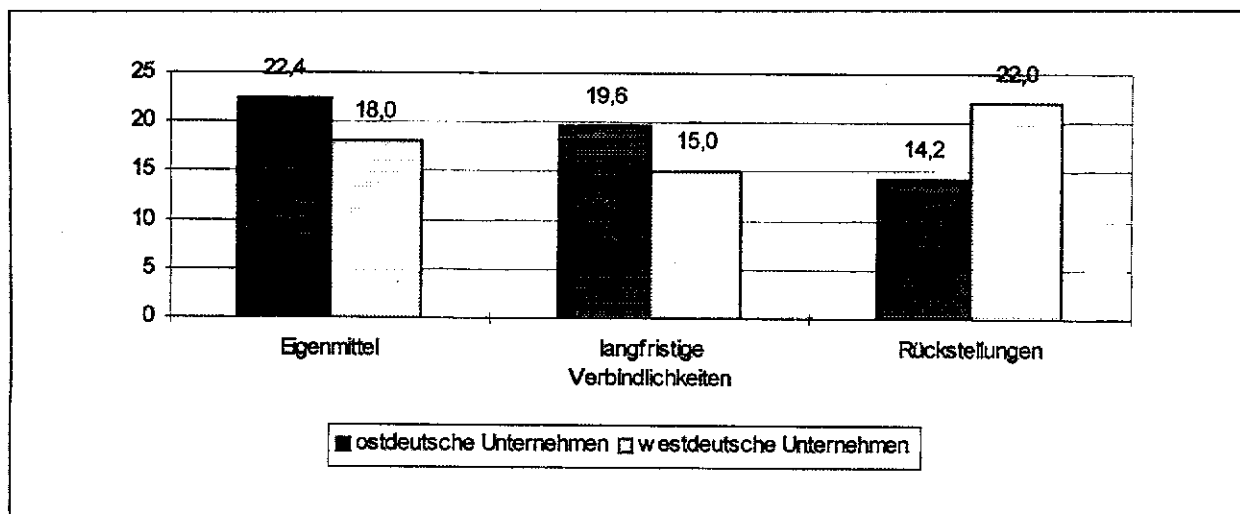
ein Drittel zugenommen hat. Ebenso wie die Deutsche Bundesbank stellt die KfW fest, daß kleine Unternehmen im Durchschnitt eine bessere Ertragslage als größere aufweisen.

Die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) hat Bilanzen von rd. 4 800 Existenzgründungen untersucht, die zwischen Juli 1993 und September 1995 Mittel aus dem Eigenkapitalhilfe-Programm für Erweiterungsinvestitionen erhalten haben. Die DtA hat dabei festgestellt, daß zwischen 1992 und 1994 die Eigenkapitalquote im Schnitt von 19,9 auf 16,5 % gesunken ist. Dieser Befund ist vor allem deswegen bemerkenswert, weil diese niedrigen Werte unmittelbar vor Beginn der Investitionsphase und damit am Ende der Ansparphase gemessen wurden. Zu diesem Zeitpunkt befindet sich die Eigenkapitalausstattung junger Unternehmen normalerweise auf ihrem Höhepunkt.

Unterschiede in der Mittelausstattung ostdeutscher und westdeutscher Unternehmen zeigen sich nicht nur in den unterschiedlichen - ausgewiesenen - Eigenkapitalquoten. Bei westdeutschen Unternehmen ist zusätzlich zu berücksichtigen, daß sie in den letzten Jahrzehnten häufig erhebliche Rückstellungen und stille Reserven bilden konnten. Diese Möglichkeiten hatten die - noch jungen - ostdeutschen Unternehmen nicht.

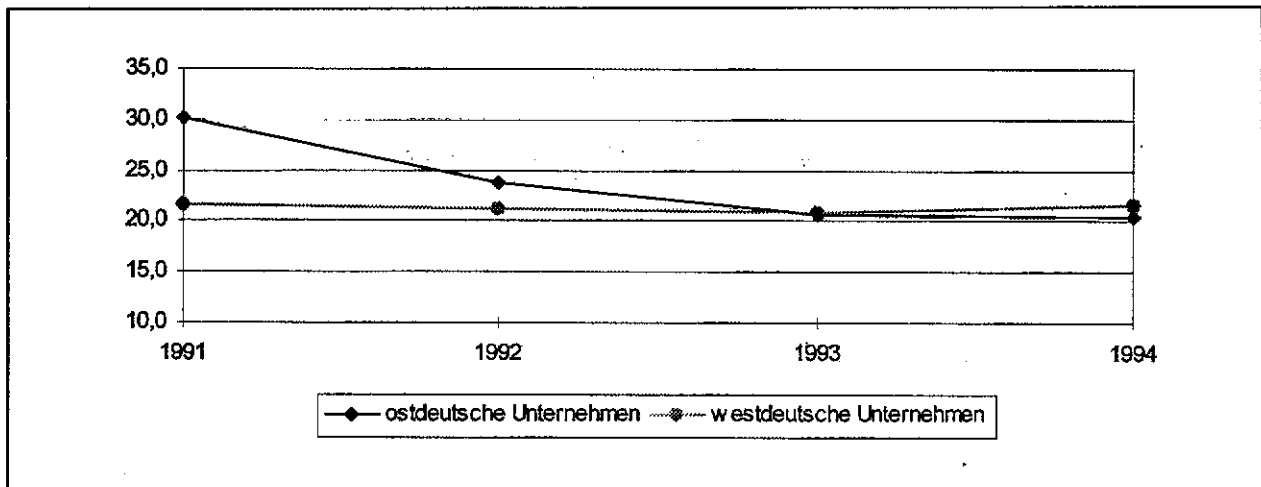
Der Beteiligungskapitalmarkt in den neuen Ländern hat sich kräftig entwickelt. Eine Auswertung von Daten des Bundesverbandes deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften im 14. Bericht über gesamtwirtschaftliche und unternehmerische Anpassungsfortschritte des DIW, IWH und des IfW ergab u. a., daß das Beteiligungsvolumen 1995 bei rd. 11 % des ge-

**Ausgewählte Bilanzpositionen ost- und westdeutscher Unternehmen
in % der Bilanzsumme (1994)**



Quelle: Deutsche Bundesbank (Monatsbericht Juli 1996).

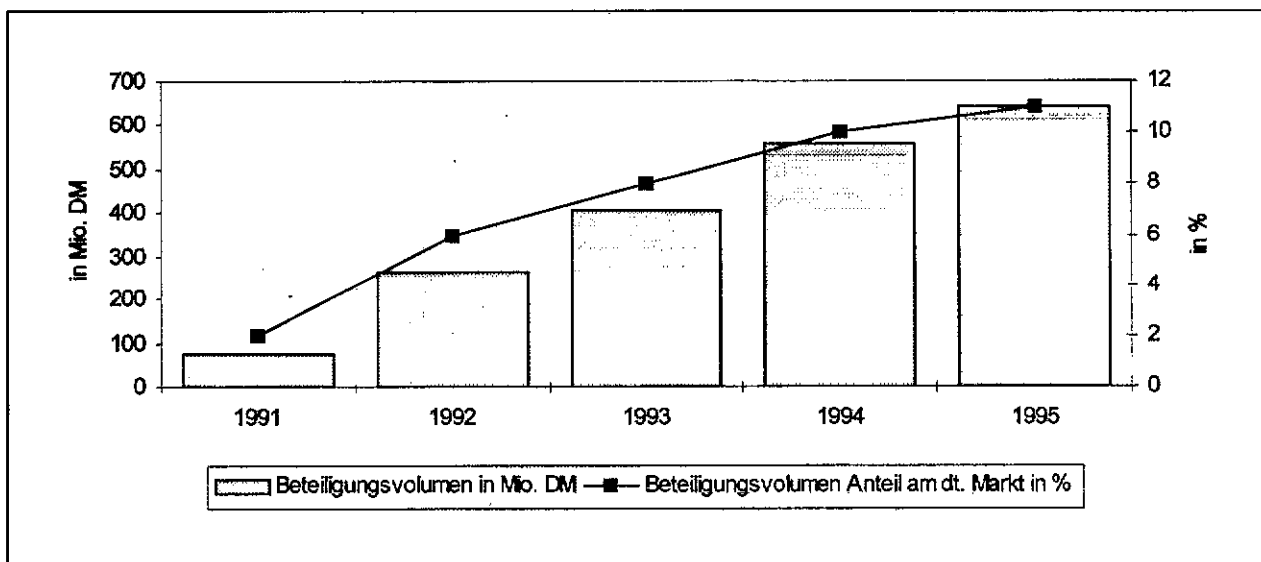
Eigenkapitalquoten von durch die KfW geförderten Unternehmen – in % –



Anzahl der Bilanzen: Ostdeutschland: 5 300; Westdeutschland: 7 200.

Quelle: KfW.

Kapitalbeteiligungen in Ostdeutschland



Quelle: Bundesverband deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V.

samtdeutschen Marktes lag, also in etwa entsprechend der wirtschaftlichen Leistungskraft Ostdeutschlands entsprach. Nach der Anzahl der Beteiligungen wurden sogar 16 % erreicht.

Diese Ergebnisse werden aber dadurch relativiert, daß ohne öffentlich geförderte Institute der Beteiligungsmarkt nicht seine jetzige Größe erreicht hätte. Auch bietet ein Markt junger, rasch wachsender Unternehmen Beteiligungsgebern an sich eher bessere Möglichkeiten als z. B. der westdeutsche Markt. Es müßte daher eigentlich ein deutlich höherer Anteil realisiert werden.

b) Fremdkapital / Rolle der Kreditinstitute

Viele Unternehmen klagen über einen ihrer Meinung nach zu engen Kreditrahmen; oder auch darüber, daß die Kreditinstitute bei der Kreditvergabe zunehmend zurückhaltender und risikoscheuer seien. Diese Aussagen kontrastieren scheinbar mit der Tatsache, daß in den vergangenen Jahren Kreditinstitute maßgeblich an vielen der über 400 000 Unternehmensgründungen beteiligt waren. Auch die Bilanzrelationen aus dem Untersuchungskreis der Deutschen Bundesbank oder der KfW lassen auf den ersten Blick nicht ein zu geringes Kreditvolumen erkennen. Die Finanzierung mit Fremdkapital ist in

den neuen Ländern sogar stärker ausgeprägt als in Westdeutschland. Westdeutsche Unternehmen finanzieren sich in höherem Maß aus Eigenkapital und Rückstellungen. Der dennoch in Ostdeutschland festgestellte Fremdkapitalmangel dürfte daher einerseits häufig das typische Problem von jungen, schnell wachsenden Unternehmen sein. Andererseits haben Klagen von Unternehmen auch ihre Ursache darin, daß in vielen Firmen der Umstrukturierungsprozeß und die Marktanpassung noch nicht vollzogen sind. Untersuchungen von Forschungsinstituten kommen darüber hinaus zum Ergebnis, daß für die Ablehnung von Kreditanträgen auch Engpässe bei Kreditinstituten verantwortlich sind. Dies betrifft sowohl den Ausbildungsstand von Firmenkundenberatern als auch die Tatsache, daß einige Kreditinstitute die Obergrenze ihres Kreditvergabepotentials erreicht haben.

Damit das höhere Markt- und Unternehmensrisiko in den neuen Ländern nicht zu einem prinzipiellen Hindernis bei der Kreditvergabe wird, bieten Bund und Länder spezielle Fördermaßnahmen an (s. Seite 25 ff.). Mangel an Sicherheiten ist ein von den Kreditinstituten häufig genannter Kreditlehnungsgrund. Gerade hierfür steht aber in Ostdeutschland das von Bund und Ländern getragene Bürgschaftsinstrumentarium zur Verfügung. Verbürgt werden sowohl Investitions- als auch Betriebsmittelkredite. Voraussetzung sind ein tragfähiges Unternehmenskonzept und die Übernahme eines mindestens 20%igen Eigenobligos durch die Hausbanken. Allein am Mangel an Sicherheiten muß keine Finanzierung scheitern. Die Kreditinstitute haben über ihre Scharnierfunktion zwischen Sparern und Kreditnehmern eine zentrale Rolle im Prozeß des Aufbaus der neuen Länder. Es

liegt auch ganz wesentlich an ihnen, daß der wirtschaftliche Aufholprozeß am Mangel an Geld nicht scheitert.

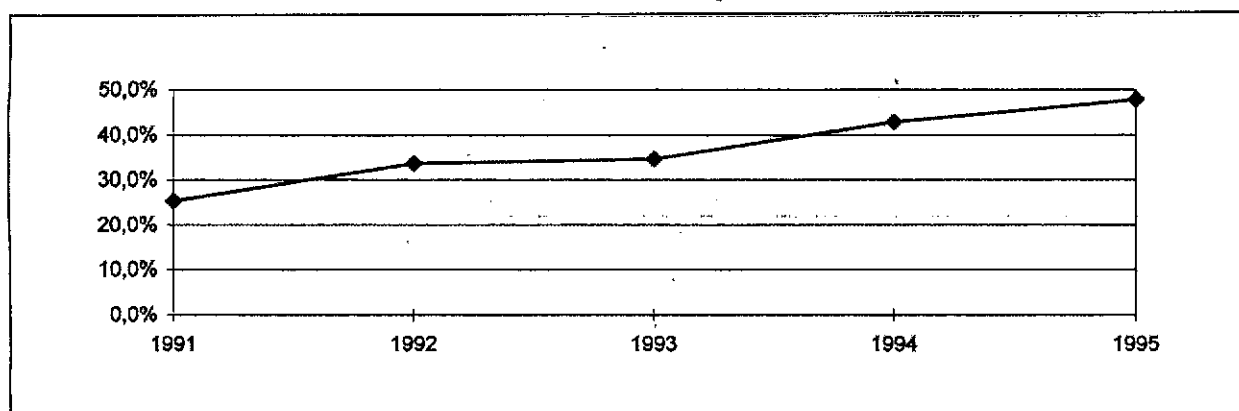
4. Produktabsatz

In den vergangenen sechs Jahren ist in einem intensiven Aufholprozeß mit hohen Investitionen die Warenproduktion Ostdeutschlands weitgehend erneuert worden. Insbesondere überregional gehandelte Industriegüter sind hieraus völlig verändert hervorgegangen. Am Beginn dieser Modernisierung stand zunächst ein enormes Schrumpfen der Warenproduktion. Die dadurch entstandene Lücke wurde vielfach von Lieferungen aus Westdeutschland gefüllt.

Die Konzentration auf lokal und regional akzeptierte Produkte und die damit einhergehende unzureichende Erschließung überregionaler Märkte wird auch sechs Jahre nach der Wende am geringen ostdeutschen Anteil an den gesamtdeutschen Ausfuhren sichtbar: Er betrug 1995 – soweit statistisch erfaßbar – rd. 2 %, bei einem Anteil Ostdeutschlands an der gesamtdeutschen Industrieproduktion von 6,3 %. Dies stellt einen entscheidenden Schwachpunkt des ostdeutschen Mittelstandes dar, worauf auch die wirtschaftswissenschaftlichen Institute im 14. Anpassungsbericht hinweisen.

Ausgehend von diesem niedrigen Niveau zeigen sich jedoch in letzter Zeit auch Erfolge; so erhöhte sich die Ausfuhr im Jahre 1995 um 12,4 % gegenüber dem Vorjahr, und die Umorientierung des Exports auf die industrialisierten westlichen Länder machte mit einem Anteil von 47,8 % (1994: 43 %) weitere Fortschritte.

**Ausfuhren der neuen Länder in westliche Industrieländer
in % des Gesamtexports**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Zahlen des Statistischen Bundesamtes; 1995: Vorläufige Angaben.

Westdeutsche Unternehmen aus Industrie und Handel haben im Rahmen der „Einkaufsoffensive Neue Bundesländer“ mit vielfältigen Maßnahmen (Einkaufsfertigen, Übernahme von Patenschaften, Transfer von Marketing-Know-how etc.) ebenfalls zur Integration ostdeutscher Unternehmen in westliche Märkte

beigetragen. Sie haben das eigene Einkaufsvolumen in Ostdeutschland im Jahre 1995 auf rd. 50 Mrd. DM gesteigert. Allerdings werden insgesamt bei Bezügen westdeutscher Unternehmen in der Regel nicht mehr als 5 % der Beschaffungsumsätze mit ostdeutschen Produkten erreicht; ähnlich niedrig liegt der Umsatz-

anteil ostdeutscher Konsumgüter im gesamtdeutschen Einzelhandel (nur gut die Hälfte der Einzelhändler Westdeutschlands listen irgendein ostdeutsches Produkt).

Diese Marktdurchdringungsprobleme machen deutlich, daß viele Unternehmen sich noch in einer Umstellungsphase befinden: Ein Großteil der Unternehmen ist nach Umstrukturierung, Modernisierung und den massiven Markteinbrüchen der Anfangszeit noch zu klein, um umfassende und dauerhafte überregionale Marktpräsenz zeigen zu können; ungünstige Kosten- und Ertragslagen limitieren dabei das Wachstum ebenso wie fortbestehende Marketingdefizite.

Die Bundesregierung unterstützt die ostdeutschen Unternehmen bei ihren Absatzbemühungen mit einem Bündel von Maßnahmen, die an den konkreten Problemen ansetzen (vor allem Hermes-Deckungen, Messeförderung im In- und Ausland, Vermarktungshilfen im Ausland). Durch die – inzwischen ausgelaufenen – Präferenzen bei öffentlichen Aufträgen ist ostdeutschen Unternehmen der Eintritt in den wichtigen öffentlichen Beschaffungsmarkt erleichtert worden. Das von den Bundesressorts erreichte hohe Niveau bei der Auftragsvergabe an Unternehmen aus den neuen Ländern (1994: etwa 20 %) konnte auch 1995 gehalten werden. Daneben hat die Bundesregierung seit 1990 Wert darauf gelegt, daß bei Lieferungen und Leistungen aus Finanzierungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ostdeutsche Unternehmen besonders berücksichtigt werden. Bis Ende 1995 belief sich dort das Auftragsvolumen auf 1,3 Mrd. DM.

5. Forschung und Entwicklung / Produktinnovation

Voraussetzung für die Sicherung von Beschäftigung und die Schaffung neuer, international wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze sind eine marktorientierte Forschung und Entwicklung (FuE) sowie deren Umsetzung in marktfähige Produkte und Verfahren. Qualität, Technik und Design ostdeutscher Produkte gelten inzwischen meist als gleichwertig mit Westprodukten und zugleich als verhältnismäßig preiswert. Zu diesem Erneuerungsprozeß hat neben der Investitionsförderung und den Hilfen beim Absatz vor allem die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation beigetragen. Die Bundesregierung hat seit 1990 für die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der Industrie Mittel in Höhe von rd. 3,2 Mrd. DM zur Verfügung gestellt. Diese bewährte Förderung wird 1996 auf unverändert hohem Niveau fortgeführt.

Viele kleine und mittlere Unternehmen sind in der Forschung nicht aktiv. Bei denjenigen, die FuE betreiben, hat der Anteil der FuE-Aufwendungen am Umsatz inzwischen das Niveau der alten Länder erreicht. Analysen wirtschaftswissenschaftlicher Institute bestätigen zudem für die geförderten Unternehmen folgende positive Entwicklungsprozesse:

- Sie agieren überdurchschnittlich häufig auf wachsenden Märkten.

- Ihr Umsatzanteil innovativer Produkte, die sich noch in der Markteinführungsphase befinden, ist fast doppelt so hoch wie bei den nicht geförderten Unternehmen.
- Die Insolvenzzahlen der geförderten Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe liegen deutlich unter denen in nicht geförderten Bereichen.
- Die Patentintensität des ostdeutschen Forschungspotentials übertrifft mit 16 Patenten je 100 Forscher und Entwickler das Niveau der alten Länder.

Die im Zuge des Transformationsprozesses aus Kombinat und Betrieben und der Akademie der Wissenschaften herausgebildeten externen Industrieforschungseinrichtungen und FuE-Dienstleister haben sich durch ihre Marktnähe zu Säulen der ostdeutschen Industrieforschung entwickelt. Eine Vielzahl von Kooperationsbeziehungen unterstreicht, daß diese externen Industrieforschungseinrichtungen und -unternehmen als „Innovationsmultiplikatoren“ in der Industrie gut angenommen werden.

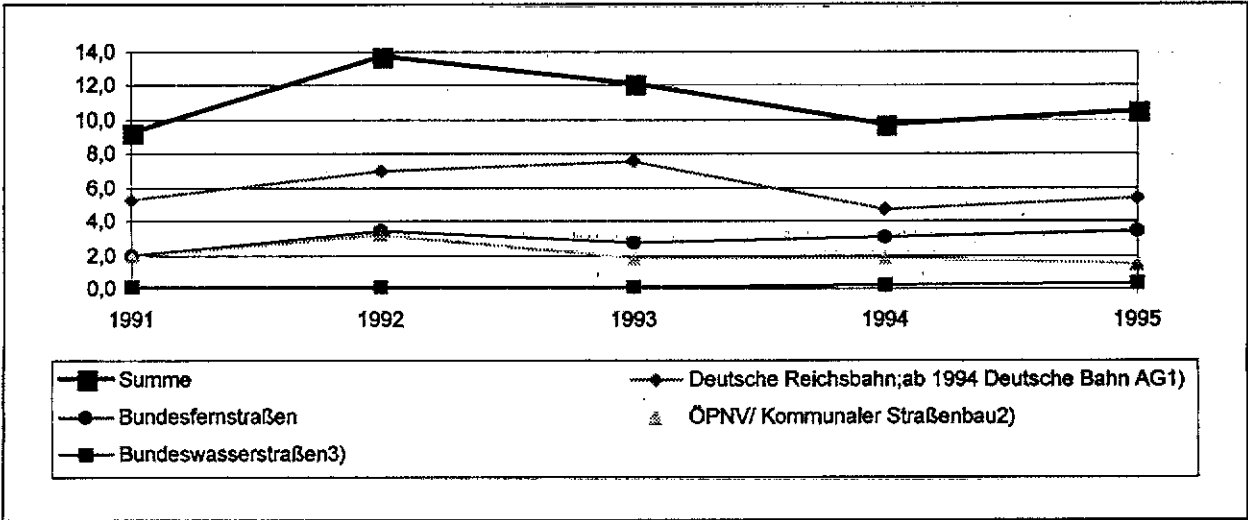
Trotz dieser Fortschritte haben viele Unternehmen im Innovationswettbewerb weiterhin Probleme. Originär neue und eigenständige Verfahren und Produkte sind nach wie vor zu selten. Der Gesamtumfang der FuE-Aktivitäten ist noch zu klein. Nur rd. 4 % der gesamtdeutschen FuE-Ausgaben im Unternehmensbereich entfallen auf die neuen Länder. Hier wirkt sich aus, daß viele Unternehmen eigene FuE-Aktivitäten aus Kosten- und Größengründen nicht weitergeführt haben oder sich auf wenig technologieintensive Produkte konzentrierten. Überdies wird FuE angesichts der ungewissen Zukunftschancen und des unsicheren Erfolgs von Forschung und Innovation häufig als zu hohes Kostenrisiko angesehen und deshalb unterlassen. Negative Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit und weiter verschlechterte Zukunftsperspektiven bleiben dann nicht aus. Andere, vor allem privatisierte Unternehmen haben in der Folge von den bestehenden FuE-Kapazitäten ihrer westdeutschen oder internationalen Erwerber profitiert bzw. externe FuE-Kapazitäten genutzt. Die verstärkte Teilnahme an überregionalen und internationalen Forschungsnetzwerken und -kooperationen ist weiterhin von großer Bedeutung. Hier bestehen nach wie vor Defizite.

C. Infrastrukturausstattung sowie spezielle Politikbereiche

1. Verkehr und Telekommunikation

Der Bund hat in die Verkehrsinfrastruktur der neuen Bundesländer vom zweiten Halbjahr 1990 bis heute rd. 65 Mrd. DM investiert, das sind rd. 45 % aller Infrastrukturinvestitionen in Deutschland. Von den 65 Mrd. DM entfielen auf die Bundesschienenwege 34 Mrd. DM, auf die Bundesfernstraßen 17 Mrd. DM und auf die Bundeswasserstraßen 1 Mrd. DM. Im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes erhielten die Länder insgesamt rd. 13 Mrd. DM, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Städten und Gemeinden im wesentlichen für

Verkehrsinvestitionen des Bundes in den neuen Ländern
– in Mrd. DM gerundet –



¹⁾ Ab 1994 nach Bahnreform nur noch Investitionen in die Bundesschienenwege.

²⁾ Ab 1991 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG).

³⁾ Einschließlich Bauleitungskosten.

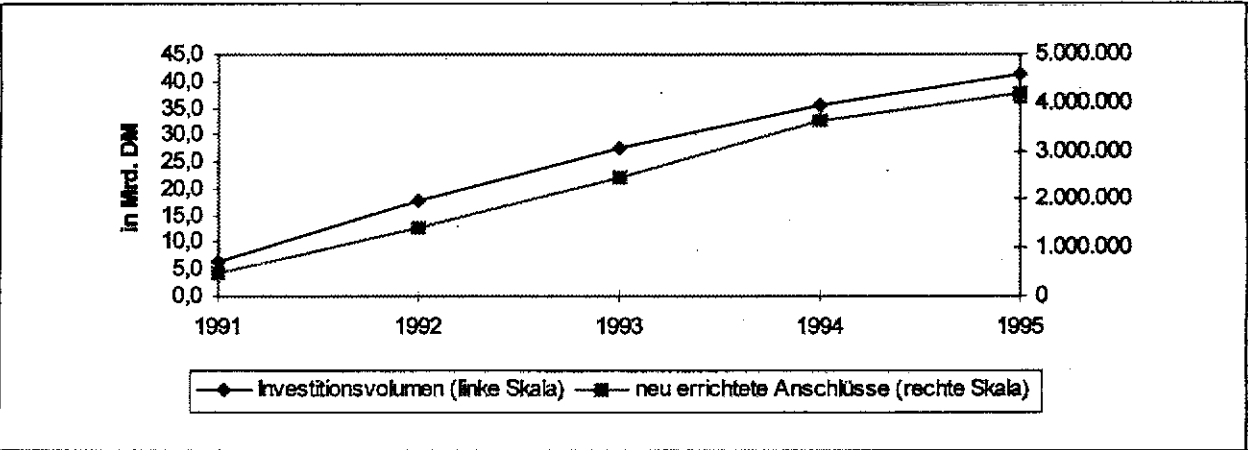
Quelle: BMV.

Vorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs und des kommunalen Straßenbaus bestimmt sind. Bisher wurden etwa 4500 km Bundesschienenwege und ca. 11 000 km Bundesfernstraßen aus- oder neu-gebaut. Nie zuvor wurde in Europa in so kurzer Zeit die Infrastruktur in einem solchen Umfang modernisiert.

Die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) dienen besonders der Verbesserung der Verkehrsver-

bindungen zwischen alten und neuen Ländern. Mit einem Gesamtvolumen von 67,5 Mrd. DM machen sie einen entscheidenden Teil der Verkehrsinvestitionen aus. Bis heute wurden bereits rd. 18 Mrd. DM investiert, davon 72 % in die Schienenprojekte. Drei der insgesamt neun Schienenprojekte wurden inzwischen fertiggestellt und in Betrieb genommen. Bei den Autobahnen sind bereits 190 km realisiert und weitere 440 km befinden sich in der Bauphase. Alle 17 VDE sind heute im Bau.

Entwicklung der Telekommunikation
(kumulierte Angaben)



Quelle: Deutsche Telekom AG.

Bis Ende 1995 hat die Deutsche Telekom AG rd. 4,2 Millionen neue Telefonanschlüsse in den neuen Ländern eingerichtet. Der Gesamtbestand hat sich in dieser Zeit auf über 6 Millionen erhöht, bei Investitionen von ca. 42 Mrd. DM. Die Digitalisierung des Fernnetzes ist abgeschlossen. Inzwischen sind bereits etwa 90 % der Ortsnetze (Westdeutschland: rd. 60 %) mit digitaler Vermittlungstechnik ausgestattet. Bereits 1,2 Millionen Haushalte sind in den neuen Ländern direkt per Glasfaserkabel verbunden. Zusätzlich zum Aufbauprogramm der Deutschen Telekom AG wurde die Infrastruktur im Bereich der Telekommunikation durch erhebliche Aktivitäten anderer privater Unternehmen, z. B. im Mobilfunk, im Datenfunk und der Satellitenkommunikation, entscheidend verbessert.

2. Wohnen und Städtebau

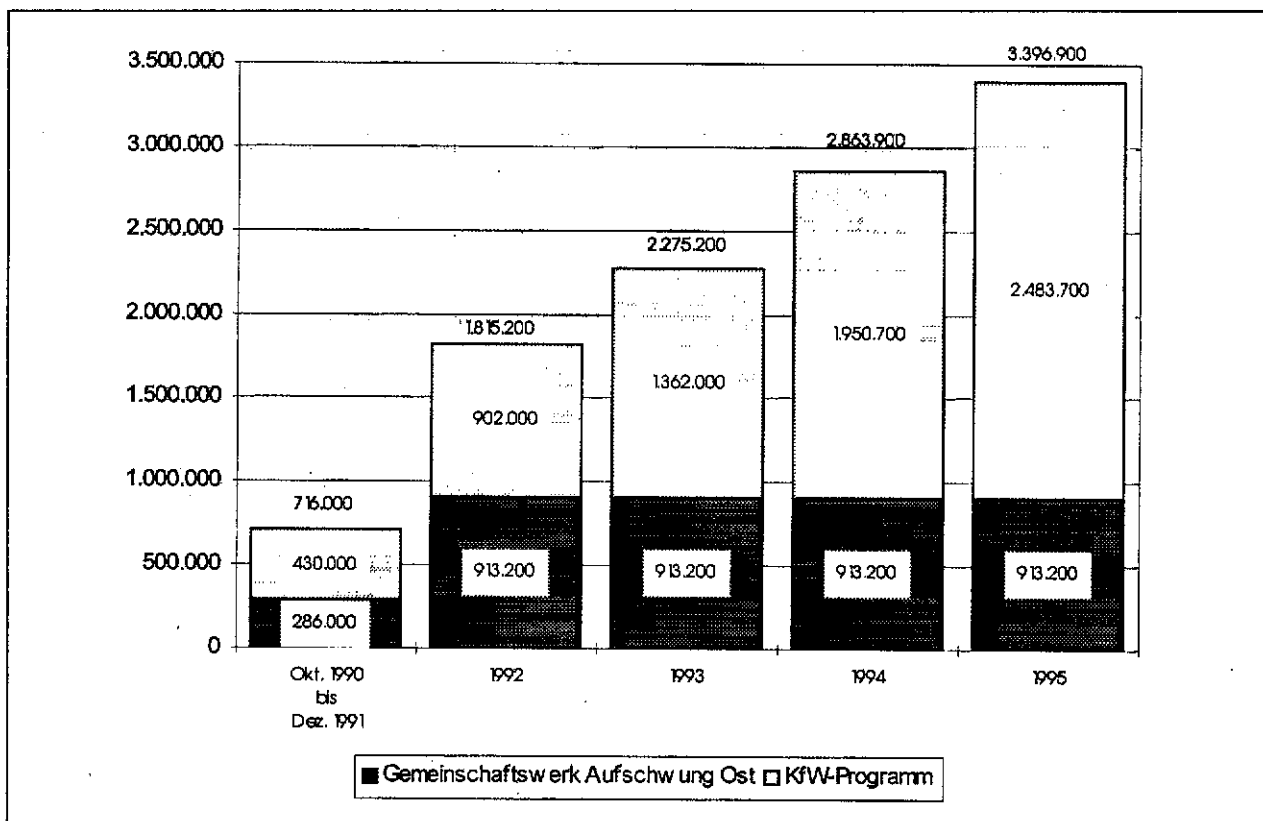
Die Überführung der staatlichen Wohnungswirtschaft der DDR in marktwirtschaftliche Strukturen ist seit Herbst 1995 weiter vorangekommen. Wichtige gesetzliche Maßnahmen hierzu sind das Altschuldenhilfegesetz, das Mietenüberleitungsgesetz, das Wohngeldsondergesetz sowie die Neuregelung der

Wohneigentumsförderung mit dem Ziel, einem möglichst großen Personenkreis die Wohneigentumsbildung zu ermöglichen. Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen mit Hilfe öffentlicher Mittel erfolgten an rd. 3,6 Millionen Wohnungen, d. h. etwa jede zweite Wohnung konnte seit 1990 instandgesetzt und zumindest teilmodernisiert werden. Der Bund hat hierfür in den Jahren 1991 und 1992 im Rahmen des „Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost“ 1,4 Mrd. DM aufgewandt. Darüber hinaus hat die KfW bis heute zinsverbilligte Kredite in Höhe von 48 Mrd. DM zur Verfügung gestellt. Hinzu kommt die Teilentschuldung in Höhe von rd. 29,5 Mrd. DM, die die Kredit- und Investitionsfähigkeit der Wohnungswirtschaft nachhaltig verbessert hat.

Nach zögerlichem Beginn expandierte der Wohnungsbau kräftig und ist heute eine Stütze der Bauwirtschaft. 1995 wurden noch gut 100 000 Wohnungen fertiggestellt. 1996 werden es voraussichtlich 120 000 Wohnungen sein.

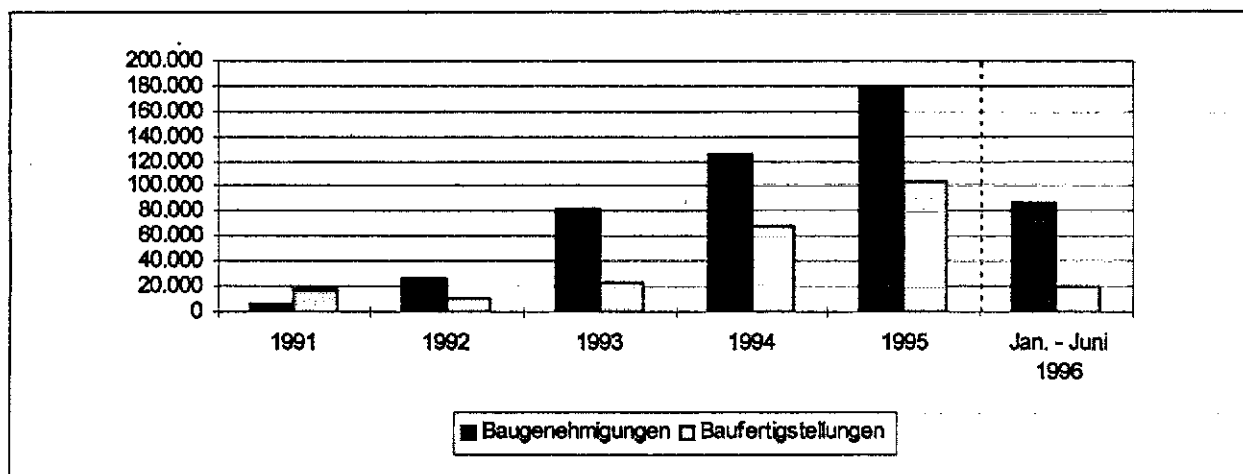
Dennoch ist es noch ein weiter Weg bis zur vollständigen Angleichung der Wohnverhältnisse zwischen den alten und den neuen Ländern. Nach Einschätzung des Gesamtverbandes der Wohnungswirt-

**Modernisierte und instandgesetzte Wohnungen
im Rahmen des KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramms
und des „Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost“
– kumulierte Jahreszahlen –**



Quelle: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), BMBau.

Baugenehmigungen und Baufertigstellungen von Wohnungen in den neuen Ländern



Quelle: Statistisches Bundesamt.

schaft, dessen Mitgliedsunternehmen mit 3,1 Millionen Wohnungen annähernd die Hälfte des gesamten Wohnungsbestandes in den neuen Ländern in Höhe von insgesamt 7 Millionen Wohnungen bewirtschaften, sind allein in seinem Bereich in den nächsten Jahren für die noch anstehenden Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen weitere Investitionen in einer Größenordnung von 100 bis 150 Mrd. DM erforderlich.

Das Verhältnis zwischen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen wird sich dabei weiter verändern. Nachdem zunächst dringend notwendige Instandsetzungsarbeiten Vorrang hatten, geht die Tendenz vor allem seit 1994 zunehmend verstärkt in Richtung Modernisierung. Ende 1995 verfügten 85 % (1991: 82 %) der Wohnungen in den neuen Ländern über Bad/Dusche (alte Länder: 97 %) und 64 % (1991: 50 %) über Sammelheizung (alte Länder: 75 %). Die Zahl der Haushalte, die Wohneigentum besitzen, ist allerdings noch deutlich niedriger als in den alten Ländern (Westdeutschland: gut 40 %; Ostdeutschland: gut 25 %).

Der in den ersten Jahren nach der Vereinigung bestehende Mangel an Bauland ist weitgehend beseitigt. Bauland ist in den neuen Ländern noch immer um die Hälfte billiger als in den alten Ländern. Im ersten Quartal 1996 kostete im Durchschnitt der Quadratmeter baureifes Land 70 DM (Westdeutschland: 130 DM).

3. Soziales

a) Arbeitsmarkt

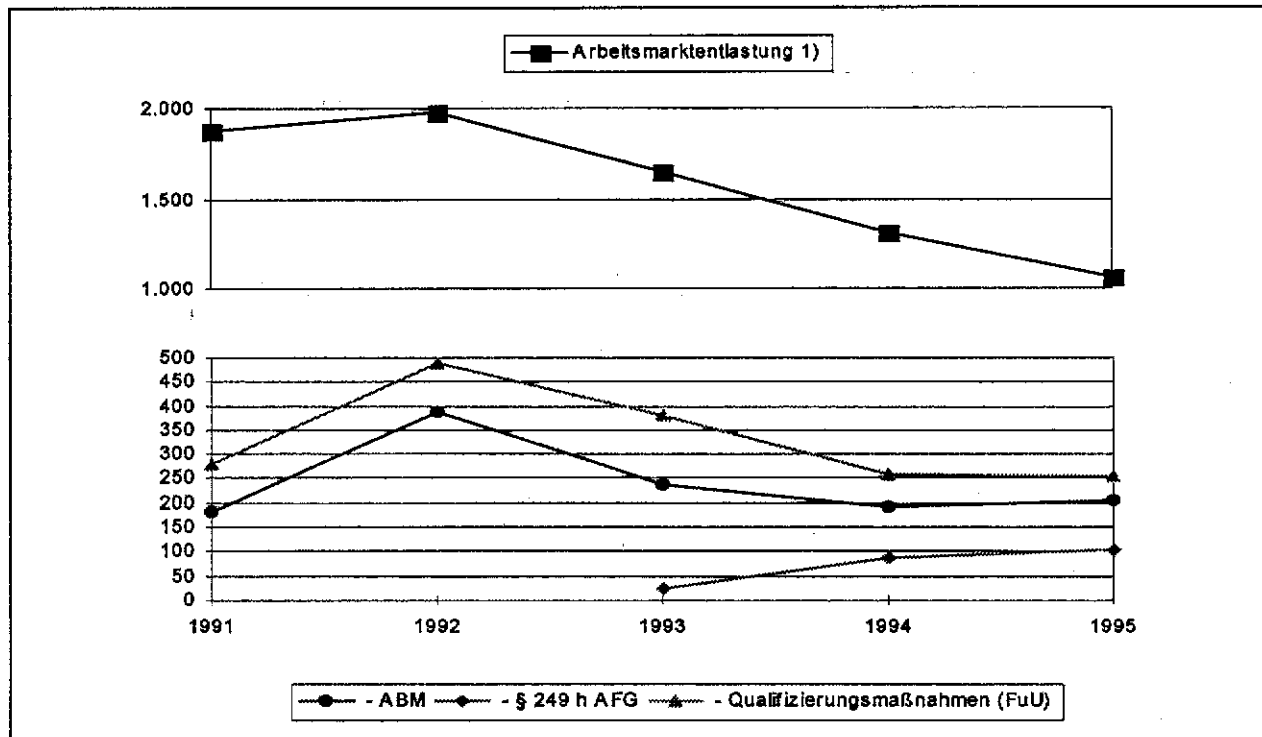
Gerade in der ersten Phase des Strukturwandels in den neuen Ländern hatte die aktive Arbeitsmarktpolitik erheblich dazu beigetragen, die damit verbundenen Verwerfungen am Arbeitsmarkt für die

Arbeitnehmer abzufedern. Qualifizierungsmaßnahmen eröffneten vielen Arbeitnehmern neue Perspektiven und gaben ihnen eine Orientierung auf den Qualifikationsbedarf einer modernen Wirtschaft. ABM und Maßnahmen der produktiven Arbeitsförderung nach § 249 h AFG führten nicht nur direkt zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes, sondern halfen auch, notwendige Infrastrukturmaßnahmen durchzuführen. Insgesamt wurde durch den Einsatz der aktiven Arbeitsmarktpolitik zeitweilig der Arbeitsmarkt um 2 Millionen Arbeitslose entlastet. Angesichts der immer noch hohen Arbeitslosigkeit hat die Arbeitsmarktpolitik auch weiterhin eine wichtige Funktion bei der Unterstützung des wirtschaftlichen Aufbaus und der Umstrukturierung in den neuen Ländern. Die Gesamtentlastung des Arbeitsmarktes durch die Arbeitsmarktpolitik belief sich 1995 noch auf 1 Million Arbeitslose. Im Zuge der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung konnte das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium bereits deutlich zurückgeführt werden. 1996 stehen insgesamt – im wesentlichen aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit – 26,6 Mrd. DM (1993: 42,4 Mrd. DM) für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den neuen Ländern zur Verfügung, insbesondere für Fortbildung, ABM und Maßnahmen der produktiven Arbeitsförderung.

b) Gesundheit

Das Gesundheitswesen in den neuen Ländern hat im wesentlichen das Niveau der alten Länder erreicht. Die Qualität der medizinischen Versorgung konnte durch die rasche Transformation des staatlichen Versorgungssystems in ein pluralistisches Gesundheitswesen entscheidend verbessert werden. Dem Gesundheitswesen kommt für das Zusammenwachsen Deutschlands eine große Bedeutung zu; auch ist der Gesundheitsbereich ein wichtiger Sektor des Ar-

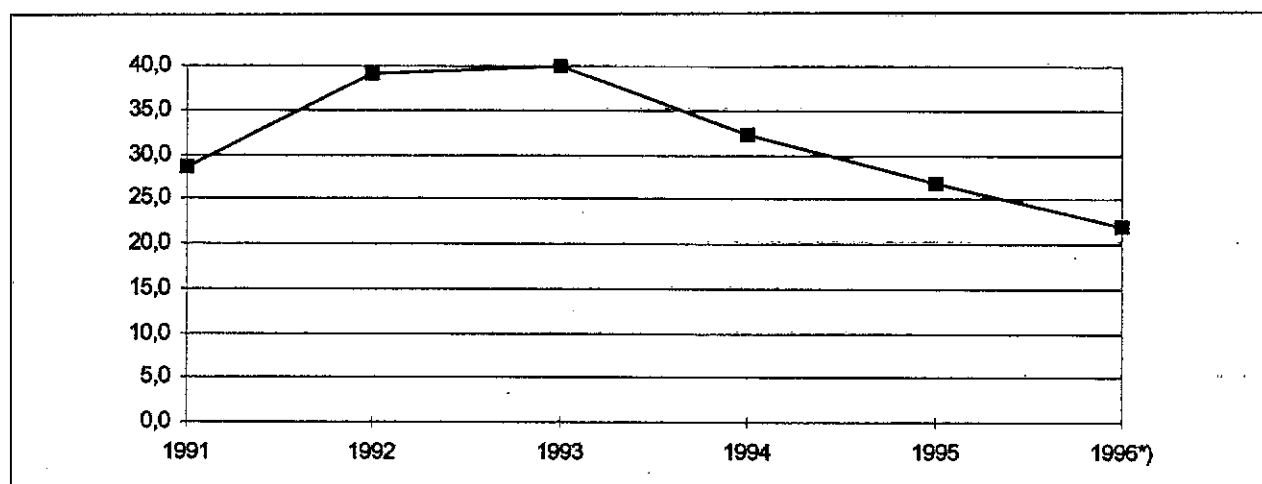
Arbeitsmarktentlastung – Jahresdurchschnitte in 1 000 Personen –



¹⁾ Hier definiert als Empfänger von Altersübergangsgeld, Vorruheständler, Arbeitnehmer in ABM, in Maßnahmen nach § 249 h AFG und in Kurzarbeit sowie Schlechtwettergeld, Teilnehmer in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, der berufsfördernden Rehabilitation; 1995 Jahresdurchschnitt gemäß Haushaltsansätze.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, BMA.

Haushaltsansätze des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – in Mrd. DM –



*) 1996: Haushaltssoll.

Quelle: BMA.

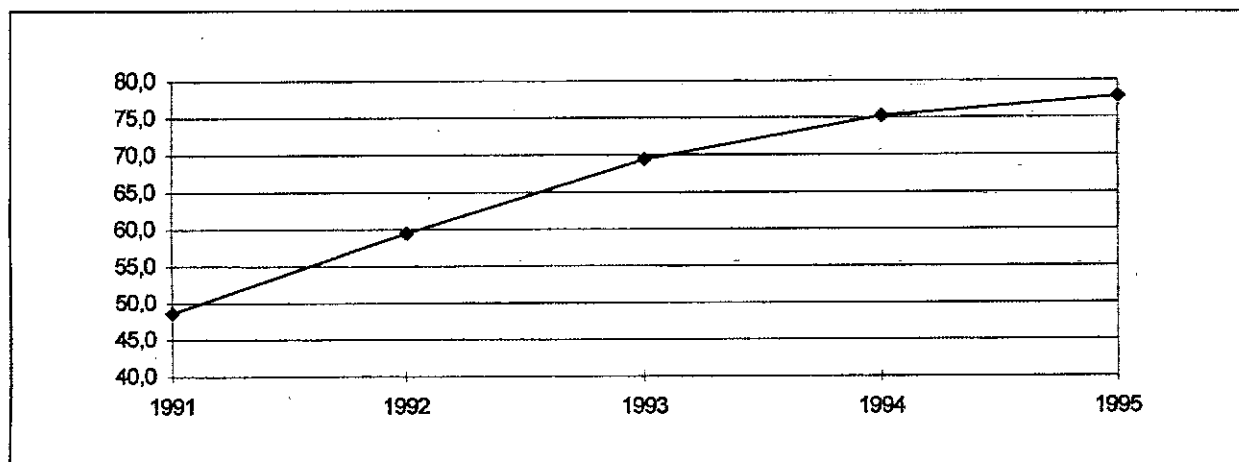
beitsmarktes, der in den neuen Ländern vergleichsweise stabil geblieben ist. Insgesamt ist die Umstrukturierung des Gesundheitswesens zügig vorangehen. Die Angleichung der Lebensverhältnisse im Gesundheitswesen ist im Prinzip erreicht.

c) Renten

Mit dem Renten-Überleitungsgesetz ist ein einheitliches Rentenrecht für Ost- und Westdeutschland geschaffen worden. Das Verfahren der Renten Anpassung in den neuen Ländern ist inzwischen auf dasjenige in den alten Ländern umgestellt worden. Danach ergibt sich der Anpassungssatz aus dem Anstieg des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts

pro Kopf im Vorjahr (Ex-post-Verfahren). Rentenleistungen an ehemalige Angehörige von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen sind durch eine Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes neu geregelt worden. Dadurch sind zusätzlich rd. 75 000 Rentner begünstigt worden. Die Einkommensverhältnisse der Rentner in den neuen und alten Ländern haben sich weiter angeglichen. Das Verhältnis der ostdeutschen zur westdeutschen verfügbaren Eckrente, bei der 45 Versicherungsjahre mit Durchschnittsverdienst unterstellt werden, erhöhte sich von 40,3 % am 1. Juli 1990 auf 82,3 % am 1. Juli 1996. Die verfügbare Eckrente nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren stieg im Durchschnitt in diesem Zeitraum von 672 DM auf 1598 DM (rd. 138 %).

Entwicklung der Renten¹⁾
(je Beschäftigten/Monat in v. H. des westdeutschen Niveaus)



¹⁾ Netto-Eckrente nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren; Jahresdurchschnitte.

Quelle: BMA.

d) Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die dem Umbruch zuzuschreibenden Entwicklungen in der Lebenswelt von Familien, älteren Menschen, Frauen sowie Kindern und Jugendlichen in den neuen Ländern haben sich den westdeutschen Lebensverhältnissen langsam angenähert. Die familienpolitischen Leistungen des Bundes sind nahezu angeglichen (Ausnahme: Unterhaltsregelsätze), der Aufbau von Strukturen zur Unterstützung der Familien zeigt Wirkung. Auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Frauenverbände, der Altenhilfe und der Wohlfahrtspflege konnten in den neuen Ländern mit massiver finanzieller Unterstützung des Bundes strukturell wichtige Rahmenbedingungen geschaffen werden.

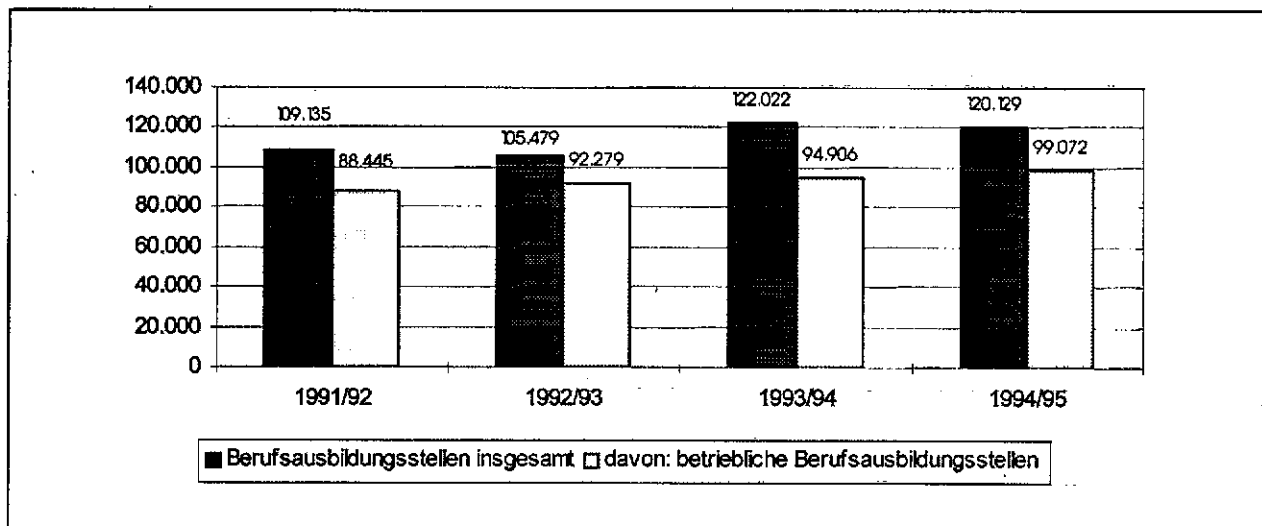
4. Bildung und Ausbildung

Ziel der Bundesregierung bleibt es, daß alle ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz erhalten. Die Ausbildung im Betrieb

hat dabei Priorität. Die Bundesregierung unterstützt die Anstrengungen der Wirtschaft, verstärkt Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Der Bund setzt Ausbildungsplatzentwickler zur Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsangebots ein (Gesamt volumen 1995 bis 1998: 54 Mio. DM). Betriebe, die allein nicht die fachlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Ausbildung haben, werden bei der Gründung von Ausbildungsverbünden, wonach die Betriebe sich gegenseitig bei der Vermittlung der betrieblichen Lerninhalte ergänzen, unterstützt. Die Ausbildungsplatzentwickler haben bislang insgesamt ca. 12 000 Zusagen für Einstellungen von Auszubildenden erhalten.

Da das Ausbildungsplatzangebot in den neuen Ländern 1995 nicht ausreichte, die Nachfrage zu befriedigen, haben Bund und neue Länder 1995 erneut ein Programm für außerbetriebliche Ausbildung beschlossen (bis zu 14 500 Plätze). Die Finanzierung dieser Gemeinschaftsinitiative Ost von rd. 860 Mio. DM für fünf Jahre erfolgt zu jeweils 50 %

Entwicklung der Berufsausbildungsstellen



Quelle: Bundesanstalt für Arbeit.

von Bund und neuen Ländern. Bis Ende Februar 1996 befanden sich insgesamt 31 103 Jugendliche in einer außerbetrieblichen Ausbildung der drei Gemeinschaftsinitiativen (1993 bis 1995).

Reorganisation, Ausbau und Erneuerung des Hochschulwesens in den neuen Ländern sind in den wichtigsten Elementen auf den Weg gebracht. Bund und Länder haben mit ihrem Beschluß für ein revidiertes gemeinsames Hochschulsonderprogramm III (HSP III) neue Weichen für den Ausbau der Hochschulen in den neuen Ländern gestellt: Die neuen Länder sind als gleichberechtigte Partner voll in die Programmatik des HSP III eingebunden. Dafür sind von 1996 bis 2000 insgesamt 3,6 Mrd. DM vorgesehen, davon trägt der Bund mehr als 2 Mrd. DM. Rund 20 % der Mittel sollen in die neuen Länder fließen.

Das HSP III umfaßt folgende Maßnahmenswerpunkte: Verbesserung der Strukturen im Hochschulbereich (Graduiertenkollegs, Einrichtung von Tutorien und Maßnahmen zur Verbesserung der Studienberatung, Verbesserung der Qualität der Lehre, Einsatz von Multimedia im Hochschulbereich), weitere Entwicklung des Fachhochschulbereichs, Verstärkung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit (u. a. Auslandsstipendien für Nachwuchswissenschaftler, Gastdozenturen, Bau von Gästehäusern), Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (u. a. Promotions- und Habilitationsförderung, vorgezogene Berufungen) und Förderung von Frauen. Um die Entwicklung des Hochschulbereichs in den neuen Ländern zu stützen, werden wichtige Maßnahmen des Hochschulerneuerungsprogramms – wie z. B. das Wissenschaftler-Integrations- und das Investitionsförderungs-Programm – bis Ende 1996 weitergeführt.

5. Landwirtschaft

Die Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Unternehmen zeigt deutliche Fortschritte und läßt eine zunehmende Stabilisierung der neuen Strukturen erkennen. Vor allem im Ackerbau sind im europäischen Vergleich wettbewerbsfähige Strukturen entstanden. Die wirtschaftliche Konsolidierung der Unternehmen geht weiter voran. Insbesondere in Einzelunternehmen und Personengesellschaften, die inzwischen zusammen mehr als 90 % der landwirtschaftlichen Betriebe ausmachen, werden bereits befriedigende Betriebsergebnisse erzielt.

Die Bundesregierung hat von Beginn an den Aufbau einer leistungsfähigen Agrarwirtschaft in den neuen Ländern unterstützt. In den Jahren 1990 bis 1995 wurden aus dem Agrarhaushalt des Bundes dafür insgesamt rd. 17,2 Mrd. DM aufgewandt. Zudem haben Europäische Union und Bundesländer den Anpassungsprozeß mit umfangreichen Maßnahmen und finanziellen Mitteln begleitet. Zur erfolgreichen Entwicklung haben auch befristete Sonderregelungen beigetragen.

Die schwierigste Wegstrecke beim Aufbau einer unternehmerischen Landwirtschaft in den neuen Ländern ist zurückgelegt. In Bereichen, wie beispielsweise den verschiedenen EG-Marktorganisationen, in denen aufgrund des fortlaufenden Anpassungsprozesses in den neuen Ländern weiterhin Ausnahmeregelungen angezeigt sind, setzt sich die Bundesregierung auf EG-Ebene für eine Verlängerung der befristeten Sonderregelungen ein. So konnte im Rahmen der EG-Agrarpreisverhandlungen für das Wirtschaftsjahr 1996/97 die Verschiebung des Abbaus der den neuen Ländern im Rahmen der EG-Agrarreform befristet zugewiesenen zusätzlichen Grundflächen um zwei Jahre durchgesetzt werden.

6. Energie, Rohstoffe, Wasser und Abwasser

Bei der Umstrukturierung der ostdeutschen Energiewirtschaft zu einer leistungsfähigen, ökonomisch effizienten und den Anforderungen des Umweltschutzes gerecht werdenden Versorgung sind große Fortschritte erreicht worden.

- Die ostdeutsche Braunkohle hat in der Grundlastverstromung ihre Wettbewerbsfähigkeit behauptet. Die Braunkohleunternehmen bilden in den Regionen wichtige industrielle Kerne. Der Anpassungsprozeß hat sich nach der Privatisierung im Jahre 1994 deutlich verlangsamt und ist noch nicht abgeschlossen. Die noch notwendige Rationalisierung hat weiteren Belegschaftsabbau zur Folge. Abgefedert wird der Prozeß durch die Braunkohlealtlastensanierung, für die die öffentliche Hand bis 1997 jährlich bis zu 1,5 Mrd. DM bereitstellt. Mehr als 17 000 Arbeitnehmer sind in der Sanierung tätig. Allerdings ist durch den Anstieg sachkostenintensiver Maßnahmen auch hier die Anzahl der Belegschaft rückläufig.
- In der Stromwirtschaft ist die Privatisierung auf der Grundlage des Stromvertrags von 1990 und des Stromvergleichs von 1992 praktisch abgeschlossen. Die Investitionsvorhaben zur Modernisierung der Stromwirtschaft werden zügig umgesetzt, insbesondere die Nachrüstung und der Neubau von Kraftwerken. Insgesamt sind bis 1999 in der öffentlichen Elektrizitätsversorgung der neuen Länder Investitionen von über 20 Mrd. DM vorgesehen. Das für die völlige Erneuerung der Energiewirtschaft in kurzer Zeit aufgewendete Investitionsvolumen ist einer der Gründe dafür, daß für die Abnehmer das Preisniveau insgesamt höher ist als in Westdeutschland.
- Die Umstellung der Gaswirtschaft auf eine moderne Erdgasversorgung und die Anbindung an das westeuropäische Verbundsystem sind abgeschlossen. Die Gasversorgungsunternehmen haben hierfür rd. 10 Mrd. DM aufgewendet. Die Gaspreise in den neuen Ländern liegen im Durchschnitt höher als in Westdeutschland.
- Im Bereich der kommunalen Wasserwirtschaft (Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung) sind nach wie vor erhebliche Rationalisierungspotentiale vorhanden. Hier haben strukturelle Fehlentwicklungen (vielfacher Aufbau zersplitterter Zweckverbände, denen Erfahrungen, Know-how und Kapital fehlten) dazu geführt, daß – besonders bei der Abwasserbeseitigung – Kosten und Gebühren teilweise deutlich über westdeutschem Niveau liegen, wobei umfangreiche Investitionen in den neuen Ländern noch zu tätigen sind.
- Die Privatisierung der Mineralölwirtschaft ist abgeschlossen. Nach der Modernisierung der Raffinerie Schwedt wird die im Bau befindliche neue Leuna-Raffinerie wesentlich zur Versorgung der Chemieunternehmen in der Region mit petrochemischen Rohstoffen beitragen.
- Bei den sonstigen mineralischen Rohstoffen hat das Inkrafttreten des Gesetzes zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen am 23. April 1996 die unterschiedliche bergrecht-

liche Behandlung des Steine- und Erden-Bereichs (vor allem Kies, Sand und Kalkstein) in neuen und alten Ländern beendet. Der Einigungsvertrag hatte die genannten Baurohstoffe im Interesse eines zügigen Aufbaus in Ostdeutschland weiterhin den sog. bergfreien, d. h. nicht dem Grundeigentümer gehörenden Bodenschätzen, zugeordnet. Die Angleichung an die Rechtslage in den alten Ländern ist mit einem Bestandsschutz für bestehende Schürfrechte verbunden.

Insgesamt stellen die im Vergleich zu Westdeutschland höheren Preise für Strom, teilweise für Gas, sowie die höheren Gebühren für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung einen erheblichen Wettbewerbsnachteil dar.

7. Umwelt

Die Umweltsituation hat sich in den neuen Ländern erheblich verbessert. Hierzu hat vor allem die Modernisierung der Energieversorgung beigetragen.

Ein Schwerpunkt bildete dabei weiterhin die Sanierung der ökologischen Altlasten. Im Vordergrund stehen hier Maßnahmen zur Gefahrenabwehr für die menschliche Gesundheit und für Schutzgüter (z. B. Wasser, Boden), sowie der Abbau der von den Altlasten ausgehenden Investitionshemmnisse. Im Bereich der Altlastensanierung wurden rd. 70 000 Altlastenverdachtsflächen erfaßt und weitgehend gesichert. Mit der Braunkohlesanierung wurde auf einer Fläche von über 100 000 ha ein riesiges Umweltsanierungsprojekt in Angriff genommen. Die Stilllegung und Sanierung der Hinterlassenschaften des ostdeutschen Uranbergbaus in Sachsen und Thüringen sind weiter gut vorangekommen. Durch abgeschlossene und laufende Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Wismut-Projekts konnte die Umweltbelastung in den betroffenen Regionen spürbar reduziert werden.

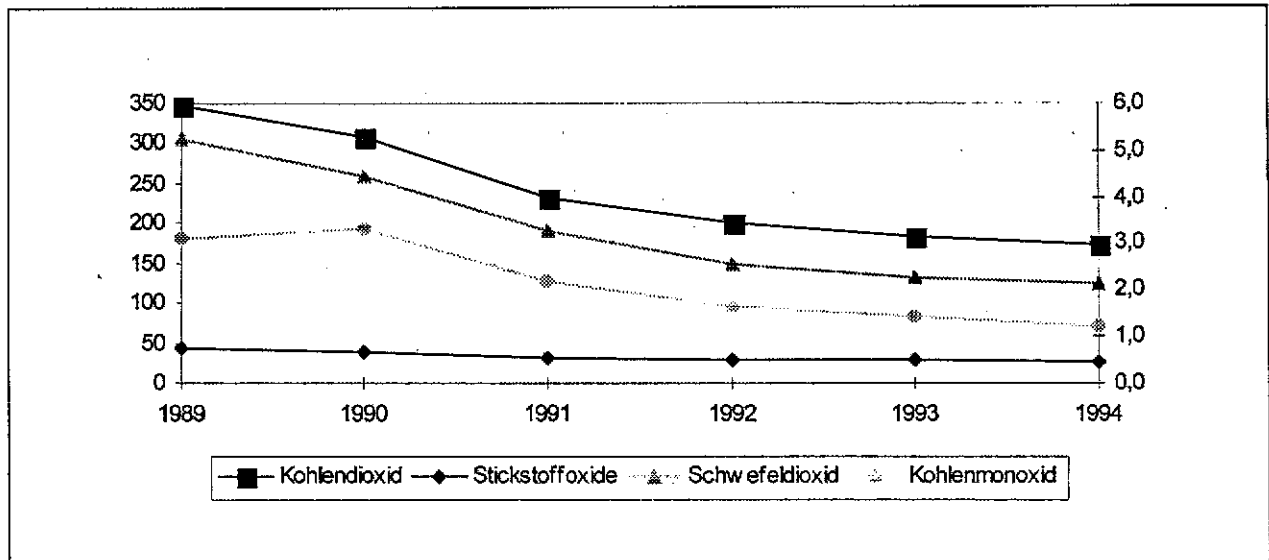
Im Bereich der Abfallwirtschaft wurden die Bemühungen zur Verbesserung der Infrastruktur für die Abfallentsorgung fortgesetzt. Die Neustrukturierung der Abfallwirtschaft ist durch Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften zu leistungsfähigen Verbänden deutlich vorangekommen. Die Zahl der betriebenen Deponien wurde von 11 120 im Jahre 1990 auf 274 im Jahre 1994 reduziert.

8. Verwaltungen sowie Eigentums- und Vermögensfragen

a) Justiz und Verwaltung

Grundausrüstung und personelle Besetzung der Gerichte in den neuen Ländern entsprechen heute im wesentlichen dem Standard der alten Länder. Auch im Bereich des Gerichtsvollzieherwesens entspannten sich mittlerweile die Personalprobleme. Die meisten neuen Länder haben ihren Personalbestand in den Jahren 1994 und 1995 deutlich erhöhen können. Allerdings sind in einzelnen Bereichen noch Engpässe bei der Bewältigung des Geschäftsanfalls zu verzeichnen. Die Überprüfungen der aus dem DDR-Dienst übernommenen Richter und Staatsanwälte

Entwicklung der Umweltbelastung in den neuen Ländern (Emissionen in Mio t)



Quelle: Umweltbundesamt.

*) Kohlendioxid = linke Skala; Stickstoffoxide und Kohlenmonoxid = rechte Skala.

haben einen wichtigen Beitrag geleistet, das Vertrauen der Bürger in die rechtsstaatliche Justiz zu stärken.

Der Verwaltungsaufbau in den neuen Ländern ist auf allen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden), nicht zuletzt durch die umfangreichen Hilfen von Bund und alten Ländern, weit vorangeschritten. Die Bundesvermögensverwaltung hat in großem Umfang Grundstücke zum Ausbau der öffentlichen Infrastruktur und zu gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung gestellt. Dabei hat der Bund durch Verbilligungen auf Einnahmen in Höhe von rd. 1,5 Mrd. DM verzichtet.

b) Eigentums- und Vermögensfragen

Die gesetzlichen Grundlagen zur Neuordnung der Eigentums- und Vermögensverhältnisse sind weitgehend vervollständigt. Zum letzten Regelungswerk, dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz, hat die Bundesregierung die erforderlichen Rechtsverordnungen erlassen: im Juni 1995 die Schuldverschreibungsverordnung mit Einzelheiten zur Erfüllung des Entschädigungsanspruchs und im Dezember 1995 die Flächenerwerbsverordnung, mit der die rechtlichen Voraussetzungen für den Flächenerwerb und damit für eine zügige Privatisierung land- und forstwirtschaftlicher Flächen durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) geregelt werden. Das Investitionsvorranggesetz, dessen Geltung bis Ende 1995 befristet war, wurde durch Rechtsverordnung bis Ende 1998 verlängert.

Die Vermögenszuordnung, d. h. die Aufteilung des ehemaligen Volkseigentums auf Gebietskörperschaften bzw. Treuhandunternehmen durch die Oberfinanzpräsidenten und den Präsidenten der BvS, wird mit Nachdruck vorangetrieben. Die Bewältigung der über 2,5 Millionen vermögensrechtlichen Ansprüche durch die Vermögensämter ist weiter vorangeschritten; inzwischen wurden im Durchschnitt mehr als 65 % dieser Ansprüche durch erste Verwaltungsentscheidung erledigt. Bei den unternehmensbezogenen Anträgen liegt die Erledigungsquote bei ca. 69 %.

Bei den zuständigen Ämtern sind inzwischen rd. 17 100 Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsanträge gemeldet worden, von denen etwa 4 800 bis Mitte des Jahres beschieden wurden. Über 2 500 von den dahinter stehenden rd. 44 000 Einzelansprüchen wurden positiv entschieden. 63 Schuldverschreibungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 1 Mio. DM wurden den Berechtigten bis zum Stichtag vom Entschädigungsfonds des Bundesamtes zugeteilt.

Vor allem mit Blick auf die Arbeit der Grundbuchämter, die eine große Last bei der Herstellung gesicherter Eigentumsverhältnisse tragen, ist erfreulicherweise festzustellen, daß in den neuen Ländern inzwischen eine bedarfsgerechte Rechtspflegerausbildung sichergestellt ist; auch gibt es schon erste dort ausgebildete Rechtspfleger. Der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung, insbesondere die Verwendung des elektronischen Grundbuchs, das in Sachsen und Sachsen-Anhalt bereits erfolgreich eingeführt wurde, macht weitere Fortschritte.

II. Aufgaben von Politik, Wirtschaft und Tarifparteien

Die Bilanz zeigt: Vieles ist beim Aufbau Ost in Gang gekommen, vieles bleibt aber auch noch zu tun. Alle Beteiligten müssen sich auf längere Zeiträume einstellen als ursprünglich angenommen. Die Bundesregierung wird selbstverständlich auf der zweiten Hälfte des Weges beim Aufbau Ost weiter gefordert sein. Sie wird ihren Beitrag leisten. Der Aufbau Ost ist aber nicht allein Aufgabe des Bundes. In wichtigen Bereichen sind Fehlentwicklungen eingetreten, die dringend korrigiert werden müssen, damit der Aufbau Ost gelingt. Dies gilt z. B. für das ungleichgewichtige Verhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft und den Arbeitskosten (Lohnstückkosten), die für viele Unternehmen eine schwere Belastung im Wettbewerb ist. Die Tarifpartner müssen daraus Konsequenzen ziehen, wenn die Entwicklung im Osten Deutschlands nicht ernsthaft Schaden nehmen soll. Auch Länder und Kommunen sind gefordert, alle Möglichkeiten zur Verbesserung des ostdeutschen Standorts zu nutzen. Wichtig ist auch die weitere Unterstützung durch die Europäische Union (z. B. Beihilfepolitik, Strukturfonds). Die westdeutsche Wirtschaft muß mehr als bisher realisieren, daß der Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft in den neuen Bundesländern auch in ihrem eigenen Interesse liegt: Investitionen in den neuen Bundesländern und Hilfen z. B. bei Absatz und Management sind weiter unverzichtbar.

Je offener bestimmte Defizite und Fehlentwicklungen zutage treten, desto notwendiger ist aber auch eine klare Zuordnung der jeweiligen Verantwortlichkeiten (Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft, Tarifparteien und auch Europäische Union). Alle Entscheidungsträger müssen sich ihrer Verantwortung bewußt sein und dürfen sich ihr nicht unter Hinweis auf andere Beteiligte entziehen. Der Aufbau Ost kann nur als Gemeinschaftswerk aller Verantwortlichen in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft gelingen.

A. Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Beschäftigung in ganz Deutschland

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage muß auch in Ostdeutschland zunehmend unter den Vorzeichen der fortschreitenden Globalisierung der Wirtschaft gesehen werden. Durch die politischen Umwälzungen in Europa, die Öffnung und Assoziierung Mittel- und Osteuropas an die Europäische Union, die Vollendung des europäischen Binnenmarktes sowie die Entwicklung neuer Wachstumszentren in Südostasien und seit jüngster Zeit auch in China hat sich die Zahl der Wettbewerber an den Märkten um ein Vielfaches erhöht. Für die neuen Länder ist die Reaktion auf dieses Umfeld mit besonderen Anstrengungen verbunden. Denn sie sind gleichzeitig zum Abbau von noch bestehenden Standortnachteilen

gezwungen und müssen sich zusätzlich auf den internationalen Wettbewerb einstellen.

Die Bundesregierung hat mit dem Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze vom Januar 1996 sowie dem Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung vom April 1996, die sich beide zu einem umfassenden und konsistenten wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Konzept ergänzen, entscheidende Weichenstellungen zur Verbesserung des Wirtschaftsstandorts Deutschland vorgenommen.

Das Konzept hat folgende Schwerpunkte:

- Offensive für unternehmerische Selbständigkeit und Innovation: Jeder Existenzgründer schafft im Durchschnitt vier neue Arbeitsplätze. Grundlage dafür sind in vielen Fällen neuentwickelte Produkte und Produktionsverfahren. Um das Beschäftigungs- und Innovationspotential von Unternehmensneugründungen voll auszuschöpfen, hat die Bundesregierung ein Paket von Maßnahmen beschlossen, das sowohl die steuerlichen Rahmenbedingungen als auch die Organisation des Kapitalmarktes und insbesondere die Bereitstellung von Wagniskapital einbezieht.
- Kostenentlastung des Faktors Arbeit: Beschäftigungshindernisse liegen auch in den stark angestiegenen und im internationalen Vergleich hohen Lohnzusatzkosten. Deswegen haben Wirtschaft, Gewerkschaften und Bundesregierung das gemeinsame Ziel vorgegeben, den Gesamtsozialversicherungsbeitrag bis zum Jahre 2000 wieder auf unter 40 % zurückzuführen. Diesem Ziel dienen die mit dem Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung vorgesehenen und teilweise vom Gesetzgeber bereits beschlossenen Maßnahmen in allen Zweigen der Sozialversicherung, der Arbeitsförderung und im Arbeitsrecht. Nötig ist eine stärkere Eigenverantwortung, vor allem im Bereich des Gesundheitswesens. Für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung wird eine von der Bundesregierung eingesetzte Kommission bis Ende 1996 Vorschläge erarbeiten, wie angesichts der demokratischen Herausforderungen der bewährte Generationenvertrag für die Zukunft fortentwickelt werden kann.
- Wachstums- und beschäftigungsfördernde Steuerpolitik: Vorrang hat die Stärkung der Investitions- und Innovationsdynamik der Unternehmen. Hierfür stehen insbesondere die Abschaffung der ertragsunabhängigen Steuern (Gewerbesteuer und Vermögensteuer) sowie die mittelstandsfreundliche Senkung der Gewerbebeertragsteuer zum 1. Januar 1997. Zudem wird die Bundesregierung über die Rückführung des Solidaritätszuschlages hinaus eine umfassende Reform der Einkommensteuer mit deutlich reduzierten Steuersätzen auf den Weg bringen, die in dieser Legislatur-

periode beschlossen werden soll. Die dafür eingesetzte Kommission wird ihre Vorschläge noch im Laufe dieses Jahres vorlegen.

- Gewährleistung dauerhaft solider Staatsfinanzen: Eine nachhaltige Entlastung von Steuern und Abgaben ist ohne umfassende Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht möglich. Daher muß in den Haushalten von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen eine strikte Sparsamkeit gewährleistet sein.
- Mehr Beschäftigung durch mehr Wettbewerb: Die Bundesregierung setzt auf Wettbewerb, offene Märkte, konsequente Deregulierung und Privatisierung. Dies sind entscheidende Antriebskräfte und Voraussetzungen für eine rege unternehmerische Investitions- und Innovationstätigkeit. Die Bundesregierung hat deshalb eine Reihe von Maßnahmen zum Abbau von Wettbewerbsbeschränkungen und Regulierungen beschlossen.

Um das im „Bündnis für Arbeit und Standortsicherung“ vom Januar 1996 von allen Beteiligten formulierte gemeinsame Ziel zu erreichen, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland insgesamt zu sichern und zu verbessern und dabei die Zahl der Arbeitslosen bis zum Ende des Jahrzehnts um die Hälfte zu senken, kommt es entscheidend darauf an, daß das wachstums- und beschäftigungspolitische Programm als Gesamtkonzept, d. h. in allen seinen Wirkungsbereichen, entschlossen umgesetzt wird. Dies ist auch für die Fortsetzung des Aufbaus Ost prioritär. Dafür ist die konstruktive Mitwirkung von Ländern und Gemeinden sowie von Wirtschaft und Gewerkschaften eine wesentliche Erfolgsbedingung.

B. Verantwortung der Tarifparteien

Das bedeutendste Hindernis für eine schnellere wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland sind die nach wie vor zu hohen Lohnstückkosten. Es zeigt sich zunehmend, daß die 1991 abgeschlossenen Stufenarbeitsverträge nicht mit der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung – die damals positiver eingeschätzt wurde – in Einklang stehen. Damit nicht nur der Aufschwungprozeß, sondern auch der Aufholprozeß wieder besser in Gang kommt, müssen sich die Lohnstückkosten über eine längere Zeit deutlich langsamer als in Westdeutschland entwickeln.

Die Lohn-Produktivitäts-Lücke gegenüber Westdeutschland ist mit 31,2 % (1995) nach wie vor sehr groß. Die Schere hat sich 1995 sogar wieder geöffnet. Diese Lücke kann kurzfristig nicht durch einen Produktivitätssprung geschlossen werden. Investitionen, Forschung und Entwicklung sowie die Eroberung von Absatzmärkten brauchen ihre Zeit. Um so wichtiger sind Entlastungen auf der Kostenseite, die unmittelbar zur Verbesserung der Ertragslage und damit zu mehr Investitionen beitragen können. Investitionen von heute sind die Arbeitsplätze von morgen.

Das Herbstgutachten 1995 der sechs wichtigsten wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute spricht von der „Achillesferse Lohnpolitik“; der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 1995/96 vom

„schwerwiegenden Fehler, das Aufholen bei den Löhnen in begrenzter Zeit und ohne Rücksicht auf die tatsächlich erzielten Fortschritte in der wirtschaftlichen Entwicklung erwirken zu wollen“. Im Frühjahrsgutachten 1996 weisen die Institute darauf hin, daß die rasche Lohnangleichung eine „Unternehmens- und Investitionslücke“ geschaffen habe.

Vor diesem Hintergrund tragen die Tarifpartner eine besondere Verantwortung für die Beschäftigungsentwicklung in den neuen Ländern. Sie müssen mehr noch als bisher ihren Beitrag dazu leisten, den Lohnstückkostenüberhang gegenüber Westdeutschland spürbar zu verringern. Hierfür gibt es mehrere Möglichkeiten. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat z. B. in seinem Jahresgutachten 1995/96 eine Streikung des Lohnangleichungsprozesses an das westdeutsche Niveau (z. B. im öffentlichen Dienst 1996 vereinbart), betriebsnähere Lohndifferenzierung und Ausnutzung vorhandener Flexibilitätspotentiale in Tarifverträgen vorgeschlagen. Denkbar wären auch unternehmensspezifische Regelungen, wie z. B. effiziente Öffnungsklauseln und Härtefallregelungen. Die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute haben in ihrer Frühjahrsprognose 1996 sogar eine „lohnpolitische Kehrtwende“ angemahnt. Die geeignete Art der Anpassung zu vereinbaren, ist Sache der Tarifparteien.

Sie sollten dabei allerdings die Feststellung der Institute über die notwendige Anpassung auch bei der Tarifpolitik beherzigen: Nur wenn die Löhne für einige Zeit nicht oder allenfalls geringfügig angehoben werden, dann „wäre wahrscheinlich die letzte Chance gewahrt, den realen Aufholprozeß gelingen zu lassen und die Belastung der Gesellschaft als Ganzes wieder abzubauen“. Durch die damit mögliche zusätzliche Beschäftigung kann das Einkommenspotential für die neuen Länder insgesamt zunehmen.

C. Wirtschaftsförderung in Ostdeutschland

Ziel der Politik der Bundesregierung bleibt der Aufbau einer leistungsfähigen ostdeutschen Wirtschaft, die aus eigener Kraft am Markt besteht und genügend Beschäftigungs- und Einkommenschancen bietet. Der durch 40 Jahre Planwirtschaft bedingte Entwicklungsrückstand ist noch lange nicht aufgeholt. Die Wirtschaftsförderung wird deshalb auch in Zukunft hierfür einen wichtigen Beitrag leisten müssen. Sie muß allerdings unter Berücksichtigung sowohl der gesamtwirtschaftlichen Erfordernisse als auch der wirtschaftlichen Fortschritte in den neuen Bundesländern schrittweise zurückgeführt werden.

Entscheidend für den Aufholprozeß ist eine nachhaltige, dynamische Investitionsentwicklung, um die industrielle Basis zu verbreitern und den Kapitalstock zu modernisieren. Es geht dabei um zweierlei: erstens muß der bereits vorhandene Unternehmensbestand stabilisiert und zweitens müssen neue Investoren für Ostdeutschland gewonnen werden. Die Konzentration auf die Industrie steht dabei nicht im Widerspruch zu dem in allen modernen Industriestaaten zu beobachtenden Wandel zur Dienstlei-

stungsgesellschaft. Der Dienstleistungssektor kann seine Wachstums- und Beschäftigungspotentiale ohne eine industrielle Anknüpfungsbasis nicht entfalten. Auch finden sich Potentiale für Forschung und Entwicklung am ehesten in der Industrie. Die Existenz einer Vielzahl von leistungsfähigen Industrieunternehmen hat somit auch positive Effekte auf die für das wirtschaftliche Wachstum so wichtige Innovationsfähigkeit einer Volkswirtschaft.

Mit dem „mittelfristigen Förderkonzept“ von 1996 bis 1998 trägt die Bundesregierung sowohl der Notwendigkeit einer verstärkten Konzentration der Fördermaßnahmen auf die Industrie als auch der allgemeinen Stabilisierung der ostdeutschen Unternehmen Rechnung. Ansatzpunkt ist dabei neben der direkten und indirekten Förderung von Investitionen auch die Unterstützung beim Aufbau einer tragfähigen Eigenkapitalbasis vieler, vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen. Mit dem Eigenkapitalfonds Ost und der Verlängerung des Eigenkapitalhilfe-Programms bis Ende 1998 werden den Unternehmen wichtige Hilfen gegeben.

Um verstärkt ausländische Investoren für Ostdeutschland zu gewinnen, gründen Bund und neue Bundesländer eine Gesellschaft zur Investorenwerbung als Ergänzung zu den Wirtschaftsfördergesellschaften der Länder. Die Finanzierung (50 Mio. DM) erfolgt aus dem Parteivermögen. Die neue Gesellschaft soll die auf Bundes-, Länder- und regionaler Ebene bereits existierenden Aktivitäten für die neuen Bundesländer intensivieren und ergänzen. Beim Zugang der Wirtschaftsfördergesellschaften der neuen Bundesländer zu größeren Investoren haben sich Defizite gezeigt. Zentraler Aufgabenbereich der Gesellschaft soll daher die Ansprache insbesondere größerer Firmen im Ausland als potentielle Investoren in den neuen Bundesländern sein. Die neue Gesellschaft wird gemeinsam definierte Bund-Länder-Projekte betreuen. Die Gesellschaft ist bis Ende 1999 befristet.

Die Bundesregierung wird über die Wirtschaftsförderung ab 1999 im Jahre 1997 entscheiden. Zur Vorbereitung dieser Entscheidung werden die Forschungsinstitute (DIW, IWH, IFW) bis zum Jahresende den 15. Anpassungsbericht mit dem Schwerpunktthema Wirtschaftsförderung vorlegen.

Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich folgende grundsätzliche Aspekte zur Frage der Wirtschaftsförderung ab 1999 festhalten:

- Die Förderung muß auf hohem Niveau fortgeführt werden. Allerdings muß das Förderinstrumentarium vereinfacht und einer sich verbessernden wirtschaftlichen Lage angepaßt werden. Dabei wird die Investitionsförderung, wichtigster Förderungsschwerpunkt auf betrieblicher Ebene bleiben. Sie unterstützt die weitere Modernisierung und den Ausbau bestehender sowie den Aufbau neuer Produktionskapazitäten und besitzt somit einen direkten Wachstumseffekt. Die Förderung wird weiterhin auf die Industrie konzentriert. Daneben wird die Bundesregierung weiterhin ihren Beitrag zur Verbesserung der Eigenkapitalversorgung und der Innovationsfähigkeit der Betriebe leisten.

- Die Bundesregierung hat die steuerliche Förderung für die neuen Bundesländer bereits im Rahmen des Jahressteuergesetzes 1996 vor allem auf Industrie und Mittelstand konzentriert. Weitere Schritte zur Straffung des Förderinstrumentariums enthalten der Bundeshaushalt 1996 und der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1997. Die Absatzförderung wird auf den Export konzentriert, in der Forschungsförderung erfolgt mit der Übernahme des Programms für Produktinnovation durch die Länder eine deutliche Grenzziehung zum Bund. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Transparenz und Konsistenz der Mittelstandsförderung in ganz Deutschland wird im übrigen Vorschläge eines kürzlich vorgelegten Gutachtens zu dieser Thematik prüfen und konkrete Handlungsempfehlungen erarbeiten. Dabei ist für die neuen Bundesländer zu berücksichtigen, daß rd. 85 % des Volumens der Wirtschaftsförderung allein von den fünf wichtigsten Förderinstrumenten (Investitionszuschüsse und -zulagen, Sonderabschreibungen, Eigenkapitalhilfe-Programm und ERP) abgedeckt werden. Eine umfassende Beratung durch Kammern und Ministerien verbessert die Transparenz des Förderinstrumentariums für die Unternehmen.

Öffentliche Maßnahmen können aber immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. In erster Linie sind unternehmerische Qualitäten gefordert. Durch verbessertes Absatzmarketing, Erhöhung der Qualifikationen des Vertriebspersonals, stärkere Kundenorientierung und durch die intensivere Nutzung der Möglichkeiten von Kooperationsbeziehungen zu anderen Unternehmen müssen die Unternehmen den wichtigsten Beitrag zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit leisten. Vor allem aber darf die Lohnentwicklung nicht weiter der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit voraneilen.

1. Investitions- und Existenzgründungsförderung

a) Sonderabschreibungen und Investitionszulagen

Die steuerliche Förderung in den neuen Bundesländern ist bis Ende 1998 festgelegt. Über die weitere steuerliche Förderung wird 1997 entschieden. Dabei werden die Ergebnisse der Steuerreformkommission berücksichtigt. Schwerpunkt der Förderung bleibt die Industrie. Die weitere Förderung in Ostdeutschland muß zum Ziel haben, die im Aufbau befindliche Qualität des Wirtschaftsstandorts Ostdeutschland kontinuierlich zu verbessern.

b) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Durch die 1995 von Bund und Ländern beschlossene Reform der Gemeinschaftsaufgabe (GA) wurde das Fördersystem erheblich vereinfacht und entbürokratisiert. Als Kernelemente dieser Weiterentwicklung des Fördersystems der GA sind insbesondere zu nennen:

- Der industrielle Mittelstand und das produzierende Handwerk können noch stärker als bisher gefördert werden. So können Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen in den neuen

Bundesländern mit bis zu 50 % der förderfähigen Kosten unterstützt werden.

- GA-Mittel können nunmehr auch für nichtinvestive Fördertalbestände eingesetzt werden, die die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen verbessern. Der Mitteleinsatz kann zur Verstärkung von Landesfachprogrammen in den Bereichen Beratung, Schulung, Humankapital sowie angewandte Forschung und Entwicklung erfolgen. Damit trägt die GA auch zum Ausgleich größenbedingter Nachteile im nichtinvestiven Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen bei.
- Durch die Aufgabe einer differenzierten Förderung zwischen verschiedenen Investitionsarten und die vollständige Integration der gewerblichen Fremdenverkehrsförderung in die allgemeine gewerbliche Förderung der GA wurde der Handlungsspielraum der Länder erheblich verbreitert. Förderanträge, die sich in schlüssige regionale Entwicklungskonzepte einfügen, sollen vorrangig berücksichtigt werden.
- Durch die Flexibilisierung der Infrastrukturförderung können Betriebe, die nicht überregional ausgerichtet sind, nunmehr die GA-geförderten Infrastruktureinrichtungen verstärkt nutzen.

Nach der 1995 erfolgten Reform der Ausgestaltung der GA-Förderregelungen haben Bund und Länder in einem zweiten Schritt im Juli 1996 das Fördergebiet der GA und das Fördergefälle zwischen Ost- und Westdeutschland für die Jahre 1997 bis 1999 neu festgelegt. Hierbei wurde einerseits den aufbaupolitischen Erfordernissen in Ostdeutschland dadurch Rechnung getragen, daß in den strukturschwächeren Regionen weiterhin die Förderung auf sehr hohem Niveau fortgesetzt wird. Andererseits wurde das Fördergefälle zwischen Ost- und Westdeutschland zugunsten der strukturschwächsten Regionen mittels einer regionalen Differenzierung leicht abgeschwächt.

In den strukturstärkeren Regionen Ostdeutschlands werden die Förderhöchstsätze auf 43 % für kleine und mittlere und 28 % für sonstige Unternehmen zurückgeführt. Diese Reduzierung in moderatem Umfang war notwendig, um einen tragfähigen Kompromiß für die Fortführung der Förderung zwischen alten und neuen Bundesländern herzustellen. Zudem können besonders strukturwirksame Ansiedlungen im Ausnahmefall in den strukturstärkeren Regionen Ostdeutschlands nach wie vor mit den alten Förderhöchstsätzen unterstützt werden. Diese betragen für kleine und mittlere Unternehmen 50 % der förderfähigen Investitionskosten, für sonstige Unternehmen 35 %.

Diese Anpassungen knüpfen an die bereits zuvor in den betreffenden Ländern praktizierte regionale Differenzierung an. Eine einseitige Konzentration des regionalpolitischen Fördermitteleinsatzes auf die entwicklungsschwächsten Regionen als Nachteilsausgleich erfolgt nicht. Auch weiterhin wird die Förderung in räumlichen Wachstumspolen auf hohem Niveau fortgesetzt. Im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1997 ist – unter Berücksichtigung der

Kofinanzierung durch Länder und EU – ein Bewilligungsrahmen von 6,5 Mrd. DM vorgesehen.

c) Förderung der Kapitalbildung

Nicht zuletzt dank der Förderung von Existenzgründungen wächst der Unternehmensbestand in den neuen Bundesländern. Seitens des Bundes werden speziell das Eigenkapitalhilfe-Programm (EKH) und ERP-Kredite für Existenzgründungen und Investitionen angeboten. Existenzgründungsdarlehen nach dem EKH haben eigenkapitalähnlichen Charakter.

Sie werden ohne Stellung von Sicherheiten vergeben und sind im kritischen Fall haftende Mittel. Sie stellen damit einen echten Eigenkapitalersatz dar. Der Gründungsbegriff wird bei diesen Programmen nicht eng definiert, er schließt vielmehr die Nachgründungsphase mit ein, um ein schrittweises Herantasten an eine ökonomisch günstige Betriebsgröße zu ermöglichen.

Das Förderinstrumentarium wird entsprechend den Erfordernissen und den finanziellen Möglichkeiten weiter angepaßt. So wurde das Partnerschaftsfenster des EKH (EKH-Partnerschaftsvariante), das die Beteiligung kompetenter Mitgesellschafter an ostdeutschen mittelständischen Unternehmen erleichtert und damit an den häufigen Engpässen Eigenkapital und Managementwissen ansetzt, zur Jahreswende 1995/96 flexibilisiert.

Seit einiger Zeit ist die Zahl der Gründungen zwar zurückgegangen, sie liegt aber immer noch deutlich – bezogen auf den Unternehmensbestand – über dem westdeutschen Niveau. Im laufenden Jahr dürften wieder weit über 10 000 Existenzgründungen in den neuen Ländern aus Bundesmitteln gefördert werden. Zur Zeit ist es wichtig, den akuten Unternehmensproblemen nach der Gründungswelle gerecht zu werden. Dazu gehört die Stärkung der Eigenkapitalbasis, die Festigung des Unternehmens, die Förderung von Beteiligungen, Hilfen bei Liquiditätsengpässen, Bereitstellung von Bürgschaften wegen fehlender Sicherheiten.

Anreize für Unternehmensbeteiligungen helfen, die Eigenkapitalsituation durch Hereinnahme von Partnern zu verbessern (ERP-Beteiligungsprogramm, EKH-Partnerschaftsvariante, Beteiligungsprogramm für junge Technologieunternehmen). Eine wichtige Rolle spielen dabei die mittelständischen Beteiligungsgesellschaften.

Durch den neuen Beteiligungsfonds Ost, mit einem Volumen von je 500 Mio. DM für 1996 bis 1998, wurde die zusätzliche Möglichkeit geschaffen, mittelständischen Unternehmen langfristiges Eigenkapital durch Unternehmensbeteiligungen (KfW-Beteiligungsfonds [Ost]) bzw. nachrangige unbesicherte, eigenkapitalähnliche Darlehen (EKE-Programm) zur Verfügung zu stellen. Die Fördermittel werden nach dem Vorbild der Berlinförderung über eine steuerbegünstigte Anleihe (12 % des Anleihebetrags können von der Einkommensteuerschuld abgezogen werden) eingeworben. Der Fonds ist ein Erfolg: Bis Ende August 1996 lagen Anträge für Unternehmens-

beteiligungen (KfW) über rd. 130 Mio. DM bzw. nachrangige unbesicherte, eigenkapitalähnliche Darlehen (DtA) über rd. 380 Mio. DM vor. Nach Erschöpfung des 500 Mio. DM-Plafonds für 1996 werden die Zusagen bis zum Jahresende aus Eigenmitteln der KfW und der DtA finanziert.

Aus dem Beteiligungsfonds (Ost) der KfW refinanziert sich auch der „Technologieholding-Fonds Neue Bundesländer“, der gerade junge, innovative Unternehmer in den neuen Bundesländern in der schwierigen Startphase mit Wagniskapital und Managementwissen unterstützen will. Darüber hinaus werden mit einem neuen Risikokapitalprogramm der KfW von rd. 1 Mrd. DM Beteiligungsgesellschaften in Ost und West eine zusätzliche Risikoabsicherung angeboten werden, um ebenfalls so den Beteiligungsmarkt weiter zu stärken.

Neben der staatlichen Förderung bleibt die Mobilisierung von privatem Wagniskapital für den Aufbau Ost von zentraler Bedeutung. Die von der Bundesbank analysierte sehr breite Streuung der Rendite zeigt, daß es in den neuen Bundesländern viele erfolgreiche Unternehmen gibt. Entscheidend ist das hierfür qualifizierte Unternehmerpotential. Die Bundesregierung hat insgesamt 21 Maßnahmen vorgeschlagen, die Risikokapitalversorgung in Gesamtdeutschland zu verbessern. So soll im Rahmen des Dritten Finanzmarktförderungsgesetzes das Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften grundlegend dereguliert werden. Auf diese Weise wird es Kapitalbeteiligungsgesellschaften erleichtert, sich diesem Gesetz zu unterstellen und die günstige steuerliche Behandlung der Unternehmensbeteiligungsgesellschaften in Anspruch zu nehmen. Auch sollen das Gesetz zur Umsetzung der Wertpapierdienstleistungs-Richtlinie und anderer EG-Richtlinien sowie das Dritte Finanzmarktförderungsgesetz die Rahmenbedingungen für den Börsengang mittelständischer Unternehmen verbessern. Zugleich erleichtert dies Beteiligungsgesellschaften, Beteiligungen nach erfolgreicher Entwicklung der Beteiligungsunternehmen mit Gewinn zu veräußern. Diese Maßnahmen werden auch ostdeutschen Unternehmen zugute kommen.

Die Deutsche Börse AG hat kürzlich in Leipzig „Das Börseninformationszentrum Leipzig“ initiiert. Es soll unterhalb der Börsennotierung Angebot und Nachfrage nach Kapital zusammenbringen. Im Lichte der Erfahrungen mit diesen Maßnahmen wird die Bundesregierung auch in Zukunft Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Bereitstellung privaten Wagniskapitals prüfen.

d) Förderung der Liquidität

Beide Hauptleihinstitute des Bundes (KfW und DtA) haben seit 1994 ihre Mittelstands- bzw. Existenzgründungsprogramme zur Finanzierung des allgemeinen Liquiditätsbedarfs geöffnet. Um Besicherungsproblemen vorzubeugen, die die Mittelinanspruchnahme verhindern könnten (mit Liquiditätskrediten werden keine Sicherungsgüter angeschafft), können die Banken im Osten eine hälftige Haftungs-freistellung für den Insolvenzfall ohne Risikoauf-

schlag auf den Zins in Anspruch nehmen (diese Liquiditätshilfe gibt es inzwischen auch im Westen, allerdings zu weniger günstigen Bedingungen). Das Angebot wird rege genutzt: So hat die KfW im ersten Halbjahr 1996 in Ostdeutschland ca. 220 Mio. DM an Liquiditätskrediten ohne spezielle Zweckbindung vergeben; die DtA im gleichen Zeitraum ca. 115 Mio. DM.

2. Förderung von Unternehmen mit Konsolidierungsbedarf

Bei Unternehmen mit Konsolidierungsbedarf sind zunächst Eigentümer und Kreditinstitute gefordert. Soweit ein tragfähiges Unternehmenskonzept vorhanden ist, sind Bund und Länder bereit, mit Instrumenten wie z. B. Bürgschaften und Konsolidierungsfonds vorübergehend zu helfen. Die Mittel aus dem Ende 1994 aufgelegten Konsolidierungsfonds in Höhe von 750 Mio. DM sind zwischenzeitlich weitgehend gebunden. Die Bundesregierung steht einer Aufstockung des Fonds um 250 Mio. DM aus Mitteln des Parteivermögens grundsätzlich positiv gegenüber. Die Möglichkeit einer weiteren Begleitung des Konsolidierungsfonds aus Mitteln der KfW bzw. der DtA unter bestimmten Voraussetzungen wird im Anschluß daran von der Bundesregierung mit den Banken geprüft.

Auch die BvS wird weiterhin für privatisierte Unternehmen im Rahmen des Vertragsmanagements ihren Beitrag leisten, um die mit Privatisierungsauftrag verfolgten Ziele abzusichern. In Einzelfällen sind Beiträge der BvS insbesondere im Zuge sog. „Konzertierter Aktionen“ bei angemessener Beteiligung aller Beteiligten wie Landesregierungen, Banken, Eigentümer, aber auch der Belegschaften, möglich. Die Länder sind aufgefordert, in Krisenfällen die Federführung dieser konzertierten Aktionen zu übernehmen. Bei gescheiterten Privatisierungen wird die BvS bei Vorliegen eines tragfähigen Unternehmenskonzepts auch Auffanglösungen oder Weiterveräußerungen unterstützen, damit das Unternehmen durch neue Investoren ein solides Fundament bekommt. Bei Bedarf können finanzielle Hilfen der BvS auch durch eine befristete Managementunterstützung flankiert werden.

3. Forschung, Entwicklung und Innovation

Für die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Unternehmen ist es außerordentlich wichtig, neue und konkurrenzfähige Produkte zu entwickeln. Um dieses zu erreichen, muß die industriennahe Forschung in den neuen Bundesländern weiter intensiviert werden. Hier sind zunächst die Unternehmen mit Risiko- und Innovationsbereitschaft gefragt.

Die Bundesregierung wird die Eigenanstrengungen der Unternehmen weiter unterstützen. Schwerpunkte des Förderkonzeptes der Bundesregierung sind:

- Herstellung und Steigerung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Un-

terstützung beim Aufbau einer modernen Industrie in den neuen Bundesländern,

- Herausbildung und Entwicklung eines innovativen Mittelstandes über die Förderung marktfähiger Innovationen,
- Hilfen für technologieorientierte Existenzgründungen.

Hierfür – einschließlich des Anteils der neuen Bundesländer an bundesweiten Förderprogrammen des BMWi und des BMBF – hat die Bundesregierung für 1997 im Haushaltsentwurf rd. 725 Mio. DM vorgesehen. Das BMBF unterstützt beispielsweise im Rahmen des bundesweiten Programms „Forschungskoperation in der mittelständischen Wirtschaft“ ostdeutsche kleine und mittlere Unternehmen. Dafür werden bis Ende 1997 rd. 45 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen erhebliche Mittel für den weiteren Auf- und Ausbau einer forschungs-, technologie- und innovationsfördernden Infrastruktur (vor allem institutionelle Förderung von FuE-Einrichtungen wie Max-Planck-Gesellschaft, Blaue-Liste-Institute, Fraunhofer Gesellschaft, Großforschungseinrichtungen).

Insgesamt reicht die Nachfrage nach ostdeutschen Forschungsangeboten noch nicht aus, um die vorhandenen Forschungskapazitäten auszulasten. Diese Situation kann sich nur mit dem weiteren Anstieg der Produktion in den neuen Bundesländern entspannen. Um bis dahin eine genügend breite, effiziente Industrieforschung in Ostdeutschland zu erhalten, wird eine verstärkte Nachfrage nach ostdeutschen Forschungsleistungen insbesondere aus den alten Bundesländern gebraucht. Dazu ist auch eine Intensivierung der Unternehmenskooperation in FuE notwendig.

Das BMWi hat hierzu 1995 und 1996 nach intensiven Diskussionen mit ost- und westdeutschen Vertretern aus Wirtschaft, Forschung und Politik die Ergebnisse in einer „Gemeinsamen Erklärung“ in Form eines Maßnahmenkatalogs zusammengefaßt. Das Spektrum der Maßnahmen reicht u. a. von der Errichtung eines Pools der Wirtschaft, mit dem hervorragende ostdeutsche FuE-Leistungen durch Stipendien und Gastaufenthalte gefördert werden sollen, über ein Programm zur Akquirierung und Vermittlung westdeutscher Nachfrage für ostdeutsche Einrichtungen bis zur Benennung von FuE-Beauftragten in den nachfragenden Unternehmen. Auf einem Symposium im März 1996 wurden diesen Aktivitäten weitere Impulse verliehen und die bisherigen Bemühungen von Politik und Wirtschaft auf eine breitere Basis gestellt. Die Wirtschaft hat sich verpflichtet, die angestoßenen Maßnahmen mitzutragen und die Initiativen zu unterstützen.

Diese Anstöße dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß es auf dem Gebiet von FuE noch erheblichen zusätzlichen Handlungsbedarf gibt. Eine Intensivierung der Anstrengungen ist daher notwendig. Hierbei ist insbesondere die westdeutsche Wirtschaft gefordert, ihr Engagement nicht nur im Ausland, sondern vor allem auch in den neuen Bundesländern zu verstärken.

4. Absatzförderung und Managementhilfen

a) Absatzförderung

Unternehmen in den neuen Bundesländern haben nach wie vor erhebliche Schwierigkeiten, Marktanteile in Westdeutschland und auf westlichen Märkten zu erobern. Als meist neue, überregional unbekannte Unternehmen reicht es für sie nicht aus, mit modernen Anlagen qualitativ und preislich wettbewerbsfähige Produkte herzustellen, um Markterfolge zu erringen. Ohne eine stärkere überregionale Präsenz und Einbringung in die nationale und internationale Arbeitsteilung wird der Aufbau einer ostdeutschen Wirtschaft, die genügend Beschäftigungs- und Einkommenschancen bietet und von westlichen Transfers unabhängig ist, nicht gelingen.

Die westdeutsche Wirtschaft bleibt weiterhin aufgefordert, die Unterstützung ostdeutscher Unternehmen bei Aufnahme und Intensivierung von Geschäftsbeziehungen fortzusetzen. Sie hat dies gegenüber dem BMWi u. a. am 3. September 1996 nochmals zugesagt. Eine Kontaktstelle (Ombudsmann) beim DIHT kann in Diskriminierungsfällen von ostdeutschen Produzenten angerufen werden. Zudem wird sich eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des DIHT mit weiteren konkreten Verbesserungsmöglichkeiten des Absatzes ostdeutscher Produkte befassen. Die Einbeziehung in Zuliefernetze der westdeutschen Wirtschaft und ausländischer Tochterunternehmen sowie die Präsenz bei westdeutschen Handelsunternehmen ist der wirkungsvollste Weg, ostdeutschen Herstellern den Zugang auf westliche Märkte zu ebnen. Nutzung und Aufbau von ostdeutschen Forschungskapazitäten verbessert die Wettbewerbsfähigkeit in West und Ost. Es gilt, auch in den neuen Bundesländern Kompetenzzentren (Leitungsfunktionen, FuE) zu schaffen. Nach Auffassung der Bundesregierung sollte die westdeutsche Wirtschaft darüber hinaus mit geeigneten Maßnahmen und Aktionen ihre Unterstützung weiter verstärken; z. B. personelle Unterstützung in Marketing- und Organisationsfragen für ostdeutsche Zulieferer, Patenschaften für Wirtschaftslehrstühle.

Die Bundesregierung wird weiterhin darauf achten, daß ostdeutsche Unternehmen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen des Bundes angemessen berücksichtigt werden. Hierzu trägt die Verpflichtung der Beschaffungsstellen des Bundes zur Einschaltung der Auftragsberatungsstellen der neuen Bundesländer und Berlins (sog. Zubenennungserlaß) bei, die über 1996 hinaus verlängert wird.

Viele Unternehmen werden erst jetzt „exportfähig“. Dies bestätigt auch das steigende Interesse an Absatzfördermaßnahmen. Die Bundesregierung hat daher beschlossen, die Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte fortzusetzen, allerdings mit einer Konzentration auf Exporthilfen:

- stärkere Einbeziehung ostdeutscher Unternehmen in die bewährte Exportförderung durch Botschaften, Auslandshandelskammern und die Bundesstelle für Außenhandelsinformation,

- Verlängerung der Inlandsmesseförderung sowie der Sonderförderung zur Beteiligung ostdeutscher Unternehmen an Messen im Ausland,
- Fortführung von Vermarktungsprojekten auf ausgewählten Auslandsmärkten. Hierbei wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit der westdeutschen Wirtschaft vorgenommen.

Die Teilnahme an den international bedeutsamen Fachmessen in Deutschland bietet besonders für exportorientierte Unternehmen gute Chancen, den Markt zu erkunden und weltweit Abnehmer zu finden, da ausländische Aussteller einen Anteil von über 45 % an überregionalen Veranstaltungen in Deutschland haben. Die Unternehmen sind aufgefordert, diesen „Weltmarkt vor der Haustüre“ intensiv zu nutzen. Durch die Teilnahme an Auslandsmessen und den Vermarktungsaktionen im Ausland lernen die Unternehmen neue Märkte vor Ort kennen, erzielen konkrete Verkaufserfolge und gewinnen vor allem auch langfristig nutzbares Export-Know-how.

Die Exportanstrengungen ostdeutscher Unternehmen auf Märkten außerhalb der GUS, insbesondere in Lateinamerika und Südostasien werden wie bisher durch eine flexible Hermes-Politik unterstützt. Die Übernahme von Hermes-Deckungen für GUS-Geschäfte ist trotz der stark zurückgegangenen Abhängigkeit von den GUS-Märkten noch für viele Unternehmen von großer Bedeutung. Die GUS-Hermes-Politik, die wegen der besonderen Lage in den neuen Bundesländern bereits in den vergangenen Jahren den Schwerpunkt auf die Förderung ostdeutscher Unternehmen gelegt hat, wird daher auch 1997 dieser Linie folgen. Die Höhe der Plafonds wird die Bundesregierung nach Auswertung der bis dahin vorliegenden Ergebnisse im Dezember dieses Jahres festlegen.

b) Managementhilfen

Bei den Bemühungen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation kleiner und mittlerer Unternehmen in den neuen Bundesländern wird zunehmend deutlich, daß Unterstützungsmaßnahmen häufig nur dann greifen, wenn sie durch externe Managementhilfen (Coaching) flankiert werden. Die Problematik wurde intensiv in einer hierzu eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe behandelt, um die bestehenden Förderinstrumente verstärkt für Coaching-Maßnahmen zu nutzen, transparenter zu gestalten und miteinander zu verzahnen. Die Spitzenverbände der Wirtschaft und der Kreditwirtschaft haben ihre Beratungskonzepte um Coaching-Elemente erweitert.

Als Managementhilfen stehen vor allem folgende Maßnahmen den Unternehmen zur Verfügung:

- Die 1995 mit Hilfe der DtA in Leipzig begonnene Beratungsinitiative „Runder Tisch“ für kleine und mittlere Unternehmen wird flächendeckend an insgesamt 16 Standorten (bei den Industrie- und Handelskammern sowie teilweise bei den Handwerkskammern) angeboten, um Krisenursachen zu identifizieren und Nachsorgehilfen – z. B. in

Form von Beratungsexperten oder Finanzierungshilfen – zu vermitteln.

- Die BvS sieht vor dem Hintergrund von Mangelschwächen Organisation und Finanzierung unternehmerischer Begleitmaßnahmen zur Managementunterstützung im Rahmen des Vertragsmanagements vor.
- Mit dem neuen Beteiligungsfonds Ost wird neben der Verstärkung der Eigenkapitalbasis gezielt auch ein Beitrag zur Managementverstärkung durch Hereinnahme einer tätigen Beteiligung oder die Finanzierung von zusätzlichen Managern geleistet.
- Maßnahmen zur begleitenden Managementunterstützung in Form von Coaching-Programmen werden verstärkt durch die Länder angeboten.
- Die einzelnen Kreditinstitute halten für ihren jeweiligen Kundenkreis abgestimmte Konzepte zur Früherkennung von Defiziten in der Unternehmensentwicklung sowie zur dauerhaften Stabilisierung bereit und können den Unternehmen auf Anfrage Management-Know-how vermitteln.

Trotz der erreichten Fortschritte bei den Maßnahmen von privater und öffentlicher Seite ist festzustellen, daß es auf Seiten der Unternehmen immer noch Hemmschwellen gibt, möglichst schon zur Vermeidung von krisenhaften Entwicklungen externen Sachverstand hinzuzuziehen.

D. Förderung in anderen Politikbereichen

1. Arbeitsmarktpolitik

Die umfangreichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung haben nach 1990 mit dazu beigetragen, den tiefgreifenden, mit hohen Beschäftigungsverlusten verbundenen Umstrukturierungsprozeß der ostdeutschen Wirtschaft sozial abzufedern und die Akzeptanz des strukturellen Wandels zu gewährleisten. Seit 1993 hat das Gewicht der Arbeitsmarktpolitik – sowohl was die Anzahl der Personen als auch die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel betrifft – bereits deutlich abgenommen (s. Seite 18 ff.).

Richtig ist allerdings auch: Bei aller Bedeutung der Arbeitsmarktpolitik, die auch in den kommenden Jahren in angemessenem Umfang fortgesetzt wird, darf nicht übersehen werden, daß damit keine dauerhaften und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätze geschaffen werden. Die längerfristige Förderung eines Zweiten Arbeitsmarktes im Volumen der vergangenen Jahre birgt zudem die Gefahr in sich, daß zunehmend Wettbewerbsverzerrungen und Verdrängungseffekte zu Lasten privater Unternehmen auftreten. So gibt es z. B. im Garten- und Landschaftsbau deutlich mehr öffentlich geförderte Beschäftigte als reguläre Beschäftigte im Ersten Arbeitsmarkt.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen müssen – wie in den letzten Jahren – den Fortschritten bei der Stabilisierung der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt angepaßt werden. In welchem Umfang und mit welchen Schritten dies möglich sein wird, hängt von der

Arbeitsmarktlage und -entwicklung ab und wird im Rahmen der Haushaltsberatungen im Herbst 1996 zu entscheiden sein. Dabei kommt es auch darauf an, die Kosten pro Maßnahme, die in Ostdeutschland relativ hoch liegen, zu senken.

Zu einer Stärkung des regulären Arbeitsmarktes wird die im Juni 1996 vom Bundeskabinett beschlossene Reform des Arbeitsförderungsrechts beitragen. Damit wird eine klare Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik auf die Verbesserung der individuellen Erwerbschancen und auf die Eingliederung in den Ersten Arbeitsmarkt erfolgen. Nach wie vor sind Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit bei den arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen zu berücksichtigen; hierdurch bleiben gerade die arbeitslosen Frauen in den neuen Bundesländern eine besondere Zielgruppe der Arbeitsmarktpolitik. Die Maßnahmen der produktiven Arbeitsförderung (§ 249h AFG) in den Bereichen Umwelt, soziale Dienste, Jugendhilfe werden bis Ende 2002 verlängert.

2. Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Vor dem Hintergrund der nach wie vor schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Situation in den neuen Bundesländern wird die Bundesregierung auch in den kommenden Jahren die Entwicklung der Infrastruktur in den o.g. Bereichen im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten fördern. Dafür stehen voraussichtlich auch 1997 für Kinder- und Jugendhilfe, Familienpolitik und Frauenverbände, Altenhilfe sowie der Wohlfahrtspflege (ohne gesetzliche Leistungen und ohne Zivildienst) rd. 200 Mio. DM zur Verfügung.

3. Verkehr und Telekommunikation

Priorität in der Verkehrspolitik haben weiterhin die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE), die der Verbesserung der Verkehrsverbindungen zwischen den alten und neuen Bundesländern besonders dienen. Die VDE werden weiterhin vorrangig finanziert. In einzelnen Fällen kommt es zur zeitlichen Streckung von Projekten. Es bleibt das Ziel der Bundesregierung, alle VDE in ihren wesentlichen Teilen bis Anfang des nächsten Jahrzehnts fertigzustellen.

Bis 1997 wird das gesamte Telekommunikationsnetz digitalisiert sein und die neuen Bundesländer werden über eine modernere Telekommunikationsinfrastruktur verfügen als die alten Bundesländer. Zum Beispiel wird in Ortsnetzen zunehmend die zukunftsorientierte, leistungsfähige Glasfasertechnik eingesetzt.

4. Ausbildung

Auch in den kommenden Jahren ist mit einem anhaltend hohen Niveau der Lehrstellennachfrage zu rechnen. Die Wirtschaft muß daher ihre Ausbildungsanstrengungen verstärken und weiterhin über Bedarf ausbilden. Die Bundesregierung erwartet, daß die Wirtschaft ihre Zusage zur Steigerung des Ausbil-

dungsplatzangebots (10 % in zwei Jahren) einhält. Sie unterstützt dies durch eine nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen. Da die Zuwächse in den neuen Bundesländern aber noch nicht ausreichen, um allen interessierten Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu ermöglichen, haben Bund und neue Bundesländer mit dem „Zukunftsbündnis Lehrstellen“ in 1996 erneut ein Programm aufgelegt, das 14 300 Jugendlichen in 1996 die Perspektive einer beruflichen Ausbildung eröffnen soll. Das „Zukunftsbündnis Lehrstellen“ ist ein Maßnahmenmix, der dreijährige Ausbildungen in betriebsnahen Kapazitäten, in Kommunen oder Verbundausbildungen sowie zusätzliche Angebote zweijähriger vollzeitschulischer Ausbildungen (Berufsfachschulen) enthält. Der Bund beteiligt sich an den Kosten mit 13 250 DM pro Platz. Das Hilfsprogramm umfaßt ein Volumen in Höhe von rd. 379 Mio. DM, wobei sich Bund und neue Bundesländer diesen Betrag teilen.

Daneben hat das BMWi sichergestellt, daß im gesamten Bundesgebiet die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Betrieben künftig auch mit ERP-Darlehen gefördert werden kann. Der Einsatz zusätzlichen Ausbildungspersonals insbesondere in Ausbildungsverbünden kann aus ABM-Mitteln gefördert werden. Für rd. 10 000 benachteiligte Jugendliche wird eine Ausbildung durch das AFG gesichert. In bundeseigenen Unternehmen wurde eine Überbedarfsausbildung sichergestellt. Von Bedeutung ist ferner der durch die Bundesregierung geförderte Aufbau eines flächendeckenden Netzes überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zur Unterstützung vor allem für Klein- und Mittelbetriebe sowie die Qualifizierung des Personals in der beruflichen Bildung. Zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein ausreichendes Lehrstellenangebot gehört auch die gerade erfolgte Flexibilisierung der Ausbilder-eignungsverordnung – gewerbliche Wirtschaft – sowie die Modifizierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes bezüglich der Anwesenheitszeiten im Betrieb. Ferner muß die Ausweitung des Lehrstellenangebots verstärkt zum Gegenstand von Tarifverhandlungen gemacht werden, bei denen dann auch die Höhe der Ausbildungsvergütung eine Rolle spielt.

Zur Verbesserung der Lehrstellensituation hat der Bundeskanzler im September 1996 insgesamt drei Gesprächsrunden mit hochrangigen Vertretern der Wirtschaft geführt. Ziel der Gespräche war es, vorhandene Ausbildungsbereitschaft zu unterstützen, zusätzliche zu wecken und auch mittelfristig Anstöße für eine neue Ausbildungsdynamik in allen Bereichen unserer Wirtschaft zu geben.

Kammern und Verbände haben in den Gesprächsrunden zugesichert, daß bis zum Jahresende jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen eine Lehrstelle angeboten wird. Die Wirtschaft wird hierzu nochmals auf die Betriebe zugehen. Für einen dauerhaften Lehrstellenschub werden aber zuallererst neue Beschäftigungsimpulse gebraucht. Die Bundesregierung leistet hierzu durch das Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze sowie das Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung einen wesentlichen Beitrag.

5. Hochschulen

Ab 1997 wird als Sondermaßnahme des HSP III nur in den neuen Bundesländern die Förderung innovativer Forschergruppen mit einem Gesamtvolumen von 100 Mio. DM erfolgen. Die Fördermittel sollen Wissenschaftlern oder wissenschaftlichen Arbeitsgruppen die Möglichkeit bieten, weitere Drittmittel einzuwerben, um ihre Forschungsarbeiten – u. a. in Verbindung mit der Wirtschaft – voranzubringen.

6. Landwirtschaft

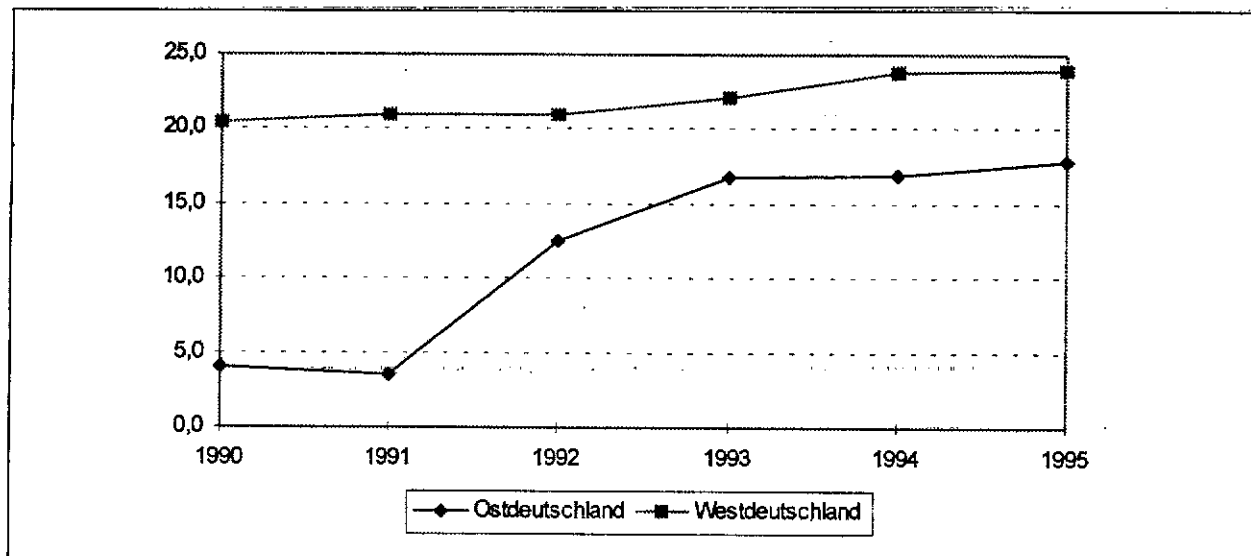
Mit dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) wurde u. a. die rechtliche Grundlage für den vergünstigten Erwerb ehemals volkseigener Flächen geschaffen. Diese Flächen, etwa 1,3 Mio. ha landwirtschaftliche Fläche und rd. 770 000 ha Waldfläche, stammen im wesentlichen aus den Enteignungen von 1945 bis 1949. Ein Teil dieser Flächen ist noch an frühere Eigentümer zu restituieren. Die übrigen Flächen stehen für den Flächenerwerb zur Verfügung. Die landwirtschaftlichen Flächen sind zunächst in einem ersten Privatisierungsschritt langfristig verpachtet worden, um den Betrieben eine gesicherte Wirtschaftsbasis zu geben. Zum einen können Pächter, die am 1. Oktober 1996 im Besitz eines langfristigen Pachtvertrages über Treuhandflächen sind, am Flächenerwerb teilnehmen, um ihre Existenzgrundlage weiter zu stabilisieren. Dazu zählen Wiedereinrichter (auch Alteigentümer), am 3. Oktober 1990 ortsansässige Neueinrichter und juristische Personen (LPG-Nachfolgeunternehmen). Zum anderen können Alteigentümer, die Anspruch auf Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung haben, begünstigt Flächen innerhalb bestimmter Grenzen erwerben.

Nach einer erfolgreichen Anpassungs- und Umstrukturierungsphase von fast sechs Jahren geht es nun in weiten Bereichen darum, einheitliche Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen für die gesamte deutsche Landwirtschaft zu schaffen. So haben sich Bund und Länder in dem wichtigen Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung mit dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm 1997 auf einheitliche Fördergrundsätze ab dem 1. Januar 1997 verständigt. Mit dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm 1997 wurde ein Förderrahmen geschaffen, der es Unternehmen unter den strukturellen Gegebenheiten der alten und der neuen Bundesländer gleichermaßen ermöglicht, ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Mit dem Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes sollen Fehler bei der Umwandlung und Abwicklung ehemaliger LPG korrigiert werden (z. B. mit Hilfe einer Verlängerung der Verjährungsfrist für Abfindungen und Ausgleichsansprüche).

7. Bundeswehr

Bei der Sanierung und dem Ausbau der Infrastruktureinrichtungen der Bundeswehr in den neuen Bundesländern sind vordringliche Ziele die weitere Verbesserung der Wohnsituationen für unterkunftspflichtige Soldaten in den Kasernen, bauliche Maßnahmen in den technischen Bereichen zur Herstellung der vollen Funktions- und Einsatzfähigkeit sowie der Aufbau von Schuleinrichtungen für die gesamten Streitkräfte. Bis Ende 1995 sind über 4,6 Mrd. DM ausgegeben worden. Das erforderliche Gesamtvolumen für Baumaßnahmen ab 1996 wird voraussichtlich immer noch über 12 Mrd. DM betragen. Für eine kontinuierliche Weiterführung der geplanten und der bereits eingeleiteten Baumaßnah-

Bruttokaltmieten in % des Haushaltsnettoeinkommens/Monat



Anmerkung: Zahlen beziehen sich auf Befragungsmonat (März/April) des DIW; 1991 erfolgte Mieterhöhung in den neuen Ländern erst im Oktober, so daß die Durchschnittsmiete tatsächlich deutlich höher liegt.

Quelle: Sozio-ökonomisches Panel (SOEP), DIW.

men einschließlich der Bauunterhaltung ist angestrebt, jährlich rd. 1 Mrd. DM aufzuwenden, wobei hier letztlich die Höhe der im Verteidigungshaushalt insgesamt verfügbaren Mittel entscheidend sein wird. Letzteres gilt auch für die erhebliche Mittel erfordernde Sanierung von Altlastenverdachtsflächen und die Beseitigung von Munition und Blindgängern auf Bundeswehr-Liegenschaften, wofür auf längere Zeit jährlich voraussichtlich ca. 50 bis 60 Mio. DM zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung wird darauf achten, daß ostdeutsche Unternehmen bei der Vergabe von Aufträgen der Bundeswehr angemessen berücksichtigt werden. Für Beschaffungen der Bundeswehr wurden bis Mitte 1996 Aufträge in Höhe von mehr als 3 Mrd. DM an ostdeutsche Unternehmen vergeben.

8. Wohnen und Städtebau

Die Privatisierungsbemühungen nach dem Altschuldenhilfegesetz werden weiter konsequent fortgesetzt. Durch die Erfüllung der Privatisierungsverpflichtungen aus dem Altschuldenhilfegesetz sollen bis zum Jahre 2003 etwa 360 000 Wohnungen (15 % des Bestandes von 2,4 Millionen Wohnungen von Kommunen, kommunalen Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften) vorrangig an die bisherigen Mieter privatisiert werden. Bis Ende 1996 sollen bereits gut 200 000 Wohnungen veräußert sein.

Seit 1995 sind mit der Anerkennung mieternaher Privatisierungsformen und der steuerlichen Begünstigung des Erwerbs von Anteilen an neugegründeten eigentumsorientierten Genossenschaften die Rahmenbedingungen für die Privatisierung nochmals deutlich verbessert worden. Auch die gegenwärtig in der parlamentarischen Beratung befindliche Novelle zum Altschuldenhilfegesetz verfolgt dieses Ziel. Die Auflage, einen Teil der Privatisierungserlöse an den Erblastentilgungsfonds abzuführen, soll für die Wohnungsunternehmen in den nächsten Jahren erleichtert werden.

Durch die am 1. Januar 1996 in Kraft getretene neue einkommensunabhängige Bauzulage werden die Bürger in den neuen Bundesländern deutlich besser gefördert, da die Neuregelung insbesondere bei Beziehern unterer und mittlerer Einkommen stärker wirkt als die bisherige Förderung. Hinzu kommt eine spezielle Fördermaßnahme für die neuen Bundesländer in Form von Bürgschaften. Diese Zusatzförderung kann gewährt werden, wenn die Gesamtfinanzierung unter Berücksichtigung des jeweiligen Eigenkapitals gesichert ist. Die Bauzulage beträgt bei Neubauten 5 000 DM, bei Altbauten 2 500 DM pro Jahr. Zusätzlich werden eine Kinderzulage von 1 500 DM und eine Ökokomponente gewährt. Neueste Erhebungen der Bausparkassen deuten darauf hin, daß die neue Eigenheimförderung in Ostdeutschland gut angenommen und einen positiven Beitrag zur Baukonjunktur liefern wird.

Zur Verbesserung der Wohnsituation und zur Verstärkung des Wohnungsbaus in den neuen Bundesländern wird mit dem am 1. August 1995 in Kraft getretenen Mietenüberleitungsgesetz der sozialverträgli-

che Übergang in das Vergleichsmietensystem fortgesetzt. Kostengerechte Mieten sind eine wichtige Grundlage für Bauinvestitionen. Die letzte administrativ geregelte Mieterhöhung in Höhe von 5 % ist zum 1. Januar 1997 möglich. Ab 1998 gilt voll das westliche Vergleichsmietensystem.

Das Wohngeldrecht soll noch in diesem Jahr für die neuen Bundesländer überarbeitet werden. Nach dem Auslaufen des Wohngeldsondergesetzes zum 31. Dezember 1996 wird es in ganz Deutschland ein weitgehend vereinheitlichtes Wohngeldrecht geben. Um insbesondere die soziale Ausgleichsfunktion des Wohngeldes vor allem im Osten Deutschlands zu sichern, sollen dort einzelne Sonderregelungen befristet verlängert werden (Beibehaltung eines Einkommensfreibetrags für Mieter mit niedrigen Einkommen; Höhe und Struktur der für die Zahlung von Wohngeld maßgeblichen Miethöchstbeträge berücksichtigen modernisierungsbedingte Mietanhebungen bei älteren Wohnungen).

Der soziale Wohnungsbau wird auf hohem Niveau beibehalten. Für 1997 sind Bundesfinanzhilfen in Höhe von 810 Mio. DM vorgesehen. Die Mittel können im Gegensatz zu den alten Bundesländern auch für die Verbesserung des Wohnungsbestandes eingesetzt werden.

Infrastrukturelle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Baulanderschließung und der Aufwendung für den Grunderwerb können seit kurzem im Rahmen des Infrastrukturprogramms der KfW gefördert werden. Seit Februar 1996 wurde hierfür den neuen Bundesländern ein Finanzvolumen von insgesamt 262 Mio. DM zugesagt. Zur Ausweitung des Baulandangebots hat im besonderen Maße auch die Veräußerung von ehemals militärisch genutztem Gelände durch die Bundesvermögensverwaltung beigetragen. Dazu gehört auch die unentgeltliche Übertragung von rd. 118 000 ha und fast 20 000 Wohnungen aus Bundeseigentum auf die neuen Bundesländer.

Die Förderung des Wohnungsbaus in den neuen Bundesländern wird bis Ende 1998 im wesentlichen von den Regelungen des Fördergebietsgesetzes getragen (Sonder-AfA ab 1997 für Neubau reduziert auf 25 %, für Modernisierung auf 40 %). Daneben wird die Modernisierung/Instandsetzung des Wohnungsbestandes durch ein zinsgünstiges – von der Bundesregierung subventioniertes – 60 Mrd. DM-Kreditprogramm der KfW unterstützt. Hiervon sind z. Z. rd. 48 Mrd. DM fest vergeben. Noch 1996 soll über die Förderung der neuen Bundesländer, das Programm fortzuführen, gesprochen werden.

Für die Bewältigung der vielfältigen städtebaulichen Aufgaben in Ostdeutschland hat der Bund seit 1990 bis 1995 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 4,9 Mrd. DM bereitgestellt. Auch 1996 und 1997 liegt wie 1995 aufgrund des nach wie vor hohen Sanierungsbedarfs der Schwerpunkt der Bundeshilfen mit jeweils 520 Mio. DM in den neuen Bundesländern. Es geht hier um die Fortführung der städtebaulichen Maßnahmen zur Revitalisierung der Stadtkerne, um die Sanierung erhaltenswerter Bausubstanz und die Verbesserung des Wohnumfelds in den großen Plattenbausiedlungen. Die Förderung des Städtebaus ist

in den neuen Bundesländern inzwischen zum Schlüsselinstrument nicht nur für die Erhaltung und Erneuerung der Bausubstanz sowie der Wohnzufriedenheit, sondern auch zur Verbesserung der nachhaltigen Standortqualität der Innenstädte geworden.

9. Energie

Höhere Strompreise als in Westdeutschland sind für viele, vor allem stromintensive Unternehmen ein bedeutender Wettbewerbsnachteil. Zur Stärkung des Standorts Neue Bundesländer haben in der „Energiekonsensrunde Ost“ Ende Januar 1996 alle Versorgungsstufen der ostdeutschen Stromwirtschaft und die Braunkohlewirtschaft gemeinsam bekräftigt, eine wettbewerbsfähige Stromversorgung der neuen Bundesländer längerfristig sicherstellen zu wollen. Vor allem die Energieversorgungsunternehmen sind aufgefordert, ihre Spielräume für wettbewerbsfähige Strompreise gerade für Abnehmer, die im überregionalen Wettbewerb stehen, zu nutzen. Dies ist im Interesse der Beschäftigung in den neuen Bundesländern, aber auch im Eigeninteresse der ostdeutschen Stromlieferanten, um ein Abwandern dieser Kunden zu verhindern. Die Bundesländer werden aufgefordert, im Rahmen ihrer Preisaufsicht und Genehmigungskompetenz darauf zu achten, daß alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Wettbewerbsnachteile für die ostdeutsche Wirtschaft zu begrenzen. Dies ist besonders wichtig für strompreissensible Industriekunden.

Der Bundesminister für Wirtschaft wird auf Wunsch der Wirtschaftsministerkonferenz bis Ende 1996 über die Entwicklung der Strompreise berichten. Zum gleichen Thema beabsichtigt der Ausschuß für Wirtschaft des Deutschen Bundestages, Anfang November ein Expertengespräch durchzuführen. Das BMWi hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dessen Rahmen das Institut für Energetik (Leipzig) eine quantitative und qualitative Analyse der aktuellen Strompreisentwicklung vorlegen wird. Darüber hinaus werden auch Aussagen erwartet, wie Strompreisdiskrepanzen zwischen Ost- und Westdeutschland begrenzt werden können.

10. Umwelt

Leitgedanke der ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsstrategie für die neuen Bundesländer war und ist neben der Wiederherstellung und Sicherung einer gesunden Umwelt der Beitrag des Umweltschutzes zu einer integrierten Standortpolitik. Die Fortsetzung der bisherigen, langfristig angelegten Sanierungspolitik ist zur Beseitigung noch vorhandener Gefahrenquellen aus Bodenkontaminationen sowohl zum Schutz von Gesundheit und Umwelt als auch aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich. Denn nur so können die Voraussetzungen für die erneute wirtschaftliche Nutzung alter Industriebrachen geschaffen werden.

Die finanzielle Basis für die weiteren Maßnahmen ist durch die Bund-Länder-Finanzierungsregelung bis zum Jahre 2002 gesichert. Insgesamt sind in den nächsten Jahren mehr als 20 Mrd. DM an öffent-

lichen Mitteln für die Beseitigung ökologischer Altlasten vorgesehen. Für die Braunkohlesanierung in den Jahren 1993 bis 1997 als größtes zusammenhängendes Umweltprojekt in Deutschland sind rd. 7 Mrd. DM vereinbart. Die Gespräche zur Festlegung des Finanzierungsrahmens ab 1998 sind aufgenommen. Für weitere 23 Großprojekte wird der Sanierungsumfang z. Z. ermittelt. In geeigneten Fällen sollen die Sanierungsmaßnahmen mit dem Instrument der Arbeitsförderung verknüpft werden, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist. Zur weiteren Reduzierung der Schadstoffbelastung in der Luft werden vor allem die Sanierungskonzeptionen auf der Grundlage der Großfeuerungsanlagenverordnung und der TA-Luft fortgeführt.

Die untertägigen Arbeiten beim Wismut-Projekt sollen bis 1998 abgeschlossen sein. Bis Ende 1996 werden voraussichtlich ca. 4,7 Mrd. DM der vom Bund zur Verfügung gestellten 13 Mrd. DM ausgegeben werden. Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, daß das Großprojekt auf dem Gebiet des Umweltschutzes erfolgreich und zeitgerecht abgeschlossen werden kann. Nach Erteilung von ersten Stilllegungsgenehmigungen ist 1995 in größerem Umfang mit dem Rückbau der Kernkraftwerke in Greifswald und Rheinsberg begonnen worden. Zeit- und Kostenpläne werden eingehalten. Für die Aufnahme der abgebrannten Brennelemente und der radioaktiven Reststoffe befindet sich das Zwischenlager Nord im Bau. Der Bund finanziert die Stilllegung mit rd. 5,4 Mrd. DM. Bis Ende 1996 werden davon ca. 1,4 Mrd. DM in Anspruch genommen.

Zum Ausbau der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind weiterhin beträchtliche Investitionen erforderlich. Die Entwicklung zeigt, daß insbesondere hier nach wie vor erhebliche Rationalisierungspotentiale zur Eindämmung des bislang ungebrochenen Preis- und Gebührenanstiegs vorhanden sind. Die Ursachen liegen in beträchtlichen strukturellen Fehlentwicklungen der letzten Jahre im Verantwortungsbereich der Länder. Vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung an ihren Vorschlägen zur Einführung wettbewerbsfähiger, effizienzsteigernder Mechanismen unter gleichberechtigter kooperativer Beteiligung leistungsfähiger Privatunternehmen fest. Die Bundesregierung fordert die zuständigen Länder und Kommunen auf, hierfür die Voraussetzungen zu schaffen. Die Bundesregierung setzt sich ihrerseits für die steuerliche Gleichbehandlung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationsformen ein (s. Seite 37). Dabei ist eine Lösung anzustreben, die keinen Anlaß für allgemeine Gebührenerhöhungen bietet.

Die bei der ökologischen Sanierung in den neuen Bundesländern gewonnenen Erfahrungen können einen wichtigen Beitrag zur Lösung von Umweltproblemen, insbesondere auch in Mittel- und Osteuropa, leisten. Hierbei soll das in Leipzig auf gemeinsame Initiative der Bundesregierung, der Deutschen Wirtschaft und der Sächsischen Staatsregierung gegründete Internationale Transferzentrum für Umwelttechnik (ITUT) vor allem mittelständischen Unternehmen den Weg auf die neuen Märkte (z. B. Osteuropa, Lateinamerika) erleichtern.

11. THA-Nachfolgeorganisationen

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) soll ihren Auftrag aus dem Treuhandgesetz – Herausbildung marktfähiger Unternehmen und Aufbau einer effizienten Wirtschaftsstruktur – bis Ende 1998 weitgehend erfüllt haben. Im Interesse aller Betroffenen müssen die Arbeiten wesentlich beschleunigt werden. Sobald Erfahrungen über die Wirksamkeit der eingeleiteten Beschleunigungsmaßnahmen vorliegen, wird entschieden, welche Bereiche der BvS ihre Arbeit auch über 1998 hinaus fortsetzen müssen. Aus heutiger Sicht dürften dies Teilaufgaben der Bereiche Vertragsmanagement, Umweltschutz/Altlasten und des Rechtsdirektorats sein.

Von den Anfang 1995 noch 50 in vier Management KG zusammengefaßten Unternehmen der Beteiligung-Management-Gesellschaft Berlin (BMGB) sind inzwischen 19 Unternehmen privatisiert worden. Eine Management KG ist aufgelöst, die restlichen drei Management KG werden Ende 1996 ihre Arbeit einstellen. Bis dahin sollen die meisten Unternehmen privatisiert sein. Unternehmen, die über kein tragfähiges Sanierungskonzept verfügen und nicht privatisierungsfähig sind, müssen stillgelegt werden, wobei für die Beschäftigten sozialverträgliche Lösungen angestrebt werden. Bei den drei Auslaufgesellschaften des Bergbaus, des Braunkohleabbaus und der kerntechnischen Anlagen stehen Maßnahmen zu bergwerks- und atomrechtlichen Stilllegungen im Vordergrund. Soweit möglich, werden auch hier Privatisierungslösungen angestrebt. Die BMGB wird bis Ende 1997 ihre Tätigkeit beenden. Über die Zuordnung der darüber hinausreichenden Aufgaben (u. a. Vertragsmanagement, Auslaufgesellschaften) wird noch 1996 entschieden.

Die TLG (Treuhand Liegenschaftsgesellschaft) setzt als Besitzgesellschaft des Bundes die Ende 1994 auf das BMF übertragenen liegenschaftsbezogenen Aufgaben der ehemaligen THA fort. In Zusammenarbeit mit den Ländern erstellt die TLG ein zielgruppenspezifisches Angebot, das insbesondere für Investoren geeignete Flächen mittelstandsgerecht aufbereitet (geeignete Parzellierung, baurechtliche Voraussetzungen usw.) und zu günstigen Konditionen bereitstellt. Dabei wird auf eine attraktive Angebotsstreuung sowie auf Angebotskonkurrenzen mit anderen Anbietern geachtet.

Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) ist seit Ende 1995 eine 100%ige Tochtergesellschaft der BvS. Die BvS hat der BVVG per Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag vom 5. Juni 1996 das zivilrechtliche Eigentum an den land- und forstwirtschaftlichen Flächen übertragen. Damit führt die BVVG alle die bisher von der BvS wahrgenommenen Aufgaben bei dem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen mit Ausnahme der hoheitlichen Aufgaben fort. Der Tätigkeitsschwerpunkt der BVVG liegt bei der Privatisierung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen nach dem EALG (s. Seite 32).

12. Justiz und Verwaltung sowie Eigentums- und Vermögensfragen

a) Justiz und Verwaltung

Einzelnen Engpässen bei der Bewältigung des Geschäftsanfalls in den Gerichten muß insbesondere im Rahmen der fortbestehenden Partnerschaften zwischen den alten und den neuen Bundesländern abgeholfen werden. Geeignete organisatorische Maßnahmen, wie etwa die Bildung von Justizzentren mit einer räumlich konzentrierten Unterbringung verschiedener Justizbehörden, können Kosten sparen und erleichtern dem Rechtssuchenden die Orientierung. Weiter gestärkt werden muß das Vertrauen der Bürger in die rechtsstaatliche Justiz. Außerdem bleibt es eine wichtige Aufgabe aller staatlichen Stellen, den Bürgern in den neuen Bundesländern die Einrichtungen und Verfahrensweisen des staatlichen Rechtsschutzes zu erläutern.

Noch bestehende Defizite in einzelnen Bereichen des Verwaltungsaufbaus erfordern intensive Ausbildung und Schulung sowie weitere Unterstützung durch die alten Bundesländer. Nach wie vor bestehende Personalüberhänge, insbesondere in den Kommunalverwaltungen, müssen weiter abgebaut werden.

b) Eigentums- und Vermögensfragen

Zur Fortentwicklung des Vermögensrechts in einzelnen Punkten, deren Notwendigkeit sich aus Anwendungspraxis und Rechtsprechung ergibt, stehen im Parlament verschiedene Vorschläge zur Diskussion. Dabei geht es insbesondere darum, die Modernisierung von Wohnraum zu erleichtern und Rechtssicherheit im Zusammenhang mit der Rückgabe von Vermögenswerten zu schaffen, die vor der Wende unter Verstoß gegen DDR-Vorschriften übertragen wurden.

Damit bald Rechtssicherheit durch Erledigung aller Rückgabeanträge erreicht wird, dürfen die Anstrengungen der Vermögensämter in keinem Fall nachlassen. Dies gilt auch im Hinblick auf die jetzt anstehenden Entscheidungen nach dem EALG. Um den Ämtern die Anwendung dieses Gesetzes zu erleichtern und das Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, hat das BMF eine Reihe von Anwendungserlassen herausgegeben.

E. Länder und Kommunen

Neben den Ländern spielen die Kommunen eine herausgehobene Rolle bei den Investitions- und Standortentscheidungen von Unternehmen. Auch international stehen ihre Standortqualitäten im Wettbewerb. Eine investorenfreundliche Verwaltung mit größtmöglicher Effizienz bei der Durchführung behördlicher Verfahren und ein ausreichendes Angebot an geeigneten Gewerbeflächen sind dabei ebenso wichtig wie die Investitionsfähigkeit der Kommunen in die Infrastruktur und sog. weiche Standortfaktoren (z. B. Umwelt, Wohnungsbau, Kultur). Damit die Kommunen als ein zentrales Element für die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland ihre Rolle

angemessen wahrnehmen können, müssen sie adäquat an der durch die Finanzreform 1995 geschaffenen Verbesserung der Lage der öffentlichen Haushalte in den neuen Bundesländern teilhaben. Der Bund hat – zusätzlich zum bundesstaatlichen Finanzausgleich – im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms mit dem Investitionsfördergesetz Aufbau Ost ab 1995 für zehn Jahre jeweils 6,6 Mrd. DM zur Verfügung gestellt.

Von Seiten der Kommunen sind weitere Rückführungen der – trotz erheblicher Anstrengungen nach wie vor überproportionalen – Personalausgaben, Sparsamkeit z. B. bei der Dimensionierung von Infrastruktureinrichtungen und zugleich verstärkte überörtliche (und überregionale) Zusammenarbeit bei Planung und Leistungserstellung notwendig. Damit können finanzielle Spielräume erhalten bleiben und Überkapazitäten, wie sie z. T. bei Gewerbegebieten entstanden sind, vermieden werden.

Besondere Chancen bietet dabei die Zusammenarbeit bei der Erstellung, Bündelung und Vernetzung von positiven Standortfaktoren etwa in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Forschung, Fach- und Hochschulen oder Kultur- und Freizeitangebot. Hierzu müssen Initiativen vor Ort (z. B. Landräte/Bürgermeister oder Kammern) ergriffen werden, damit die unterschiedlichen Bereiche wirksam koordiniert und die zur Verfügung stehenden Programme vor Ort effizient genutzt werden können. Für die Werbung von Investoren ist dies besonders wichtig. Dadurch können Chancen für eine positive Entwicklung zielorientiert wahrgenommen werden.

1. Kommunale Altschulden – eine schnelle Einigung ist nötig

Die gesellschaftlichen Einrichtungen sind nach Artikel 21 Abs. 1 des Einigungsvertrages einschließlich der darauf lastenden Altschulden auf denjenigen Träger öffentlicher Verwaltungen übergegangen, der nach dem Grundgesetz für die Verwaltungsaufgabe zuständig ist. In der Regel sind dies die Kommunen. Bei der Währungsumstellung beliefen sich die Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen in den neuen Bundesländern auf rd. 5 Mrd. DM. Da bisher keine Zins- und Tilgungsleistungen von den Kommunen erbracht wurden, wird sich die Schuldensumme bis Ende 1996 auf rd. 8,4 Mrd. DM erhöhen.

Die Bundesregierung hat bereits im Frühjahr 1995 Verhandlungen mit den Ländern über die Lösung des Altschuldenproblems aufgenommen. Die Länder haben die Verhandlungen abgebrochen und im Bundesrat einen Gesetzentwurf beschlossen, der die vollständige Übernahme der Altschulden in den Erblastentilgungsfonds vorsah.

Der Deutsche Bundestag hat die Forderung der Kommunen nach voller Übernahme dieser Schulden in den Erblastentilgungsfonds abgelehnt, da sie einseitig den Bund belasten würden. Gleichzeitig ist die Bundesregierung vom Deutschen Bundestag beauftragt worden, dieses Problem in Verhandlungen mit den neuen Bundesländern möglichst schnell zu lösen. Dabei bleiben der im Dezember 1995 bespro-

chene Vorschlag einer hälftigen Teilung zwischen Bund und neuen Bundesländern sowie die Entschließung des Deutschen Bundestages die geeignete Grundlage für die Fortsetzung der Gespräche. Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern werden derzeit geführt.

2. Privatisierungspotentiale nutzen

In den neuen Bundesländern werden, insbesondere auf kommunaler Ebene, Privatisierungspotentiale durch Abbau von Beteiligungsbesitz, Aufgabenübertragung auf Private und private Finanzierung von Bauten und Infrastruktureinrichtungen genutzt. Die Bundesregierung erwartet allerdings, daß die hier bestehenden Möglichkeiten noch mehr als bisher ausgeschöpft werden. Die Qualität der kommunalen Dienstleistungen ist ein wichtiger Faktor für den Industriestandort Deutschland. Der überaus starke Anstieg staatlicher Gebühren hat in den letzten Jahren ein Ausmaß erreicht, das zu einer besorgniserregenden Belastung und zu einem Standortnachteil geworden ist. Privatisierung in Verbindung mit Wettbewerb schafft am ehesten den Druck, effizientere und kostengünstigere Lösungen zu realisieren.

In der Stadt Altenburg z. B. lagen die ermittelten Kosten für die Realisierung einer Abwasserentsorgungsanlage zunächst bei 100 Mio. DM. Durch eine optimierte Planung sanken die Kosten auf 84 Mio. DM. Nach einer Ausschreibung hat schließlich ein privater Betreiber den Zuschlag bekommen: 39,7 Mio. DM sind nun die tatsächlichen Kosten. Bis jetzt gibt es im Bereich der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in den neuen Bundesländern über 70 Betriebe mit privater Beteiligung.

Zum Beteiligungsbesitz von Ländern und Kommunen gehören z. B. Versorgungs- und Verkehrsunternehmen, Wohnungsbau- und Grundstücksverwaltungsunternehmen. Um die wirtschaftlichste Form der Aufgabenerfüllung zu ermitteln, sollte hier verstärkt auf das Know-how und die Finanzierungsmöglichkeiten privater Unternehmen zurückgegriffen werden. Zur Unterstützung auf kommunaler Ebene gibt das BMWi seit einigen Jahren regelmäßig aktualisierte Leitfäden für die Bereiche Abfall, Trinkwasser, Abwasser und Planungsleistungen heraus. Auf Initiative des BMU und des BMWi hat der DIHT im Mai 1994 ein Beratungsbüro für Kommunen der neuen Bundesländer auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung einschließlich der Wasserversorgung eingerichtet. Zu den Aufgaben des Büros gehört die Durchführung wettbewerblicher Vergabeverfahren unter Einschluß privater Dritter.

Ein weiterer zentraler Schritt ist es, die Benachteiligung privater Leistungserbringung zu beenden. Die Länder sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen und ihre Genehmigungspraxis im Rahmen der Kommunalaufsicht privatisierungsfreundlich gestalten. Auch der Bund leistet in dieser Hinsicht soweit möglich seinen Beitrag. Im Bereich der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ konnte erreicht werden, daß Private bei Fördermaßnahmen in weit größerem Umfang als in der Vergangenheit ein-

bezogen werden können. Vor allem wird der Bund die steuerlichen Rahmenbedingungen verbessern.

Durch die Steuerangleichung zwischen privaten und staatlichen Anbietern soll der Wettbewerb verstärkt werden. Kommunale Entsorger müssen sich dann in stärkerem Maße als bisher dem Wirtschaftlichkeitsvergleich mit privaten Anbietern stellen. Hierdurch werden Rationalisierungspotentiale aufgetan, die dem Gebührenzahler zugute kommen.

3. Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen

Planungs- und Genehmigungsverfahren werden in den neuen Bundesländern häufig schneller durchgeführt als in Westdeutschland. Dies ist ein wichtiger Standortvorteil. Die Bundesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 29. Juni 1996 insgesamt drei Gesetzentwürfe zur Umsetzung der sog. Schlichter-Empfehlungen zur weiteren Verkürzung der Planungs- und Genehmigungsverfahren beschlossen. Dabei sind auch die positiven Erfahrungen mit speziellen Verfahrensvorschriften und Beschleunigungsregelungen in den neuen Bundesländern (wie z. B. dem Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) berücksichtigt worden. Mit der Zustimmung des Bundesrates am 19. Juli 1996 zu dem Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren ist dieses Vorhaben in einem wichtigen Teilbereich abgeschlossen. Das Gesetz sieht verstärkte Beratungs- und Auskunftspflichten über Anforderungen und Organisation des Genehmigungsverfahrens vor und schafft dadurch neuartige Möglichkeiten für ein kooperatives Zusammenwirken zwischen Behörde und Antragsteller. Dadurch kann dem hohen Beratungsbedarf kleiner und mittelständischer Unternehmen gerade in den neuen Bundesländern besonders Rechnung getragen werden.

Die neuen Bundesländer können durch Anpassung ihrer Landesverwaltungsverfahrensgesetze an das geänderte Bundesverwaltungsverfahrensgesetz die darin enthaltenen Beschleunigungsmaßnahmen auch für Genehmigungsverfahren, die von Landesbehörden durchgeführt werden, anwendbar machen. Das Gesetz übernimmt z. T. Regelungen des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes vom 16. Dezember 1991 und des Planungsvereinfachungsgesetzes vom 17. Dezember 1993, die sich in den neuen Bundesländern besonders bewährt haben. Mit dem vorgelegten Regierungsentwurf zur Änderung des Baugesetzbuches strebt die Bundesregierung eine weitere Vereinfachung der Verfahren im Bereich des Bauwesens an.

4. Wirtschaftsförderung effizienter gestalten

Mit Blick auf die Bund-Länder-Arbeitsgruppen zur Verbesserung der Transparenz und Konsistenz der Mittelstandsförderung in ganz Deutschland wird eine möglichst klare und sinnvolle Aufgabenverteilung bei der Förderung zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen besonders wichtig sein. Dies gilt auch für die neuen Bundesländer mit ihrem Förderinstrumentarium. Wichtige Schritte zu einer größeren

Effizienz und Transparenz der Förderung in den Ländern sind bereits eingeleitet und z. T. umgesetzt worden, z. B. Zusammenfassung oder Streichung von Programmen, Konzentration der Programmdurchführung auf ein Förderinstitut oder Vereinheitlichung von Antragsunterlagen. Im Interesse einer weiteren Verbesserung der Effizienz und Transparenz hält die Bundesregierung folgende Grundsätze für wichtig:

- Eine Doppelförderung durch Bundes- und Länderprogramme sollte ausgeschlossen sein.
- Die Transparenz des Förderinstrumentariums sollte im Interesse der Begünstigten erhöht werden. Hierbei müssen beispielsweise Kammern, Wirtschaftsfördergesellschaften und Kreditinstitute eine noch aktivere Rolle spielen.

F. Europäische Union

1. Beihilfepolitik

Die Bundesregierung erkennt ausdrücklich die konstruktive Mitwirkung der Europäischen Union (EU) beim wirtschaftlichen Aufbau der neuen Bundesländer an. Die Kommission und die Bundesregierung sind sich darüber im klaren, daß der Erfolg des wirtschaftlichen Aufbaus in Ostdeutschland nicht nur Deutschland allein, sondern die gesamte Union stärken wird.

Die Entwicklung in den neuen Bundesländern ist nicht mit derjenigen in anderen Regionen der EU vergleichbar. Die Transformation von einer Plan- in eine Marktwirtschaft ist einmalig in den Ländern der EU. Die Besonderheit der ehemaligen politischen und wirtschaftlichen Teilung Deutschlands findet auch in Artikel 92 Abs. 2 c) des EG-Vertrages ihren Niederschlag, der die Beseitigung der teilungsbedingten wirtschaftlichen Nachteile vom Beihilfeverbot ausnimmt. Dieser Artikel blieb auch in den Maastricht-Verhandlungen entgegen den Bestrebungen der damaligen Ratspräsidentschaft im EG-Vertrag erhalten und ist damit geltendes Recht. Bereits 1964 hatte die Europäische Kommission diese Vorschrift für den vergleichbaren Fall der Eingliederung des Saarlandes ausdrücklich für anwendbar erklärt. Nach Auffassung der Bundesregierung muß diese Regelung Rechtsgrundlage der Beihilfenkontrolle der EU-Kommission für die neuen Bundesländer sein, solange die dort bestehenden gravierenden Defizite aufgrund der jahrzehntelangen Teilung nicht behoben sind. In einem Memorandum vom 13. Mai 1996 an den Präsidenten der EU-Kommission, Jaques Santer, hat die Bundesregierung diese Auffassung im einzelnen begründet. Die Bundesregierung hat Klage gegen die Entscheidung der EU-Kommission vom 26. Juni 1996 erhoben. Gleichzeitig strebt die Bundesregierung in Verhandlungen mit der EU-Kommission eine gemeinsame Grundlage für die Anwendung des Artikels 92 Abs. 2 c) in der Beihilfepraxis für die neuen Bundesländer an.

Die Auseinandersetzung um das Investitionsprojekt VW Sachsen darf nicht zu einem falschen und gefährlichen Grundsatzstreit zwischen „Aufbau Ost“ und „Einigung Europas“ werden. Die Bundesregie-

rung legt weiterhin Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit der EU-Kommission in allen Beihilfefragen. Die neuen Bundesländer brauchen weitere Hilfen für den Aufbau Ost und dazu auch die Unterstützung der EU sowie gleichzeitig die Fortsetzung der Integration in Europa in Richtung Wirtschafts- und Währungsunion sowie Politische Union. Beide Entwicklungen gehören zusammen.

Bundesregierung und EU-Kommission haben im übrigen das gleiche Ziel, nämlich die Beihilfedisziplin im Gemeinsamen Markt zu gewährleisten. Das liegt insbesondere auch im Interesse der deutschen Wirtschaft.

2. Strukturfonds

Zu den strukturell schwächsten Regionen der EU gehörend – gemessen am BIP pro Einwohner – erhalten die neuen Bundesländer und Berlin (Ost) seit 1991 auch finanzielle Unterstützung aus den Europäischen Strukturfonds: dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds und dem Europäischen Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung; sowie dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP). Die Mittel (1991 bis 1993: 3 Mrd. ECU; 1994 bis 1999: 14 Mrd. ECU) werden zur Verstärkung von Bundes- oder Landesprogrammen verwandt. Im Bereich der Regional- und Agrarpolitik wird der überwiegende Teil der Strukturfondsmittel im Rahmen der Bund-Länder-GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bzw. „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ eingesetzt.

Mit diesen Geldern sollen der Aufbau eines modernen Kapitalstocks insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen stimuliert, Engpässe in der Infrastruktur überwunden, notwendige Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen bezuschußt und einem weiteren Anwachsen vor allem der Langzeit- und

Jugendarbeitslosigkeit entgegengewirkt werden. Weitere Schwerpunkte der Strukturfondsförderung sind die Erhaltung und Pflege ländlicher Räume sowie die Flankierung des Strukturwandels in der Landwirtschaft und Fischerei. Im Bereich des Europäischen Sozialfonds werden die Finanzmittel zur beruflichen Erstausbildung Jugendlicher, zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt sowie zur arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischen Flankierung des Transformations- und Strukturanpassungsprozesses in den neuen Bundesländern eingesetzt.

Eine Weiterführung der europäischen Strukturfondsförderung über 1999 hinaus erscheint daher aus heutiger Sicht unverzichtbar, um den noch längst nicht abgeschlossenen Umstrukturierungsprozeß in Ostdeutschland nicht zu gefährden und den Entwicklungsrückstand der neuen Bundesländer gegenüber anderen Regionen der EU schrittweise zu verringern.

Gleichwohl ist es erforderlich, die Förderung insgesamt effizienter zu gestalten. Das betrifft sowohl die inhaltliche Ausrichtung der Förderprogramme (z. B. Notwendigkeit einer stärkeren Konzentration auf die für den Aufhol- und Umstrukturierungsprozeß entscheidenden Bereiche) als auch die Straffung und Vereinfachung der Verfahren und Verwaltungsmodalitäten (z. Z. komplizierte Zahlungsmodalitäten, aufwendige Berichts- und Evaluierungsanforderungen selbst bei kleinen Programmen, langwierige Genehmigungsverfahren der Programme und Förderrichtlinien, Reduzierung der großen Zahl von Gemeinschaftsinitiativen etc.). Neben den generellen Vereinfachungen bei den Strukturfonds sollte im Rahmen der Partnerschaft mit der EU-Kommission bei der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten angestrebt werden, daß die Förderinstrumente (Interreg, PHARE) und Fördermodalitäten einander angeglichen werden.

III. Ausblick und Perspektiven

Der Aufbau Ost ist in den letzten Jahren in vielen Bereichen zügig vorangekommen. Die Wachstumskräfte verändern aber jetzt ihre Schwerpunkte. Nachdem in den ersten Jahren die Bauwirtschaft der wichtigste Wachstumsmotor war, muß der Aufschwung mehr und mehr von der Industrie getragen werden. Mit dieser Umstellung sind z. Z. niedrigere Wachstumsraten verbunden als in der Vergangenheit.

Notwendig ist, daß alle Beteiligten den tatsächlich erreichten Stand des Aufbaus Ost zur Kenntnis nehmen und die junge ostdeutsche Wirtschaft nicht mit zu hohen Ansprüchen überfordern. Vorrang vor kurzfristigen Erwartungen muß das übergeordnete Ziel haben: Aufbau einer Wirtschaft, die Einkommen und Investitionen im wesentlichen aus eigener Kraft

erwirtschaftet und die im internationalen Wettbewerb erfolgreich bestehen kann.

Um die weiter dringend notwendigen Verbesserungen zu erreichen, sind vor allem wichtig:

- Alle wirtschaftspolitisch Verantwortlichen müssen ihre Maßnahmen konsequent an den Notwendigkeiten für wirtschaftliches Wachstum und mehr Beschäftigung ausrichten, um die noch bestehenden Defizite zu überwinden. Wichtig ist vor allem eine Korrektur der eingetretenen Fehlentwicklung zwischen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Lohnentwicklung. Ohne entsprechende Entscheidungen der Tarifpartner besteht die Gefahr, daß auf absehbare Zeit das Ziel einer sich selbst tragenden Wirtschaft nicht erreicht wird. Eine solche

Entwicklung würde nicht ohne negative Rückwirkungen für die gesamte deutsche, ja europäische Wirtschaft bleiben. Angesichts dieser Konsequenzen müssen die Tarifpartner ihrer Verantwortung mehr als bisher gerecht werden. Ohne ihren Beitrag kann der Aufbau Ost nicht gelingen.

- Die eingeleiteten Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Standortbedingungen in ganz Deutschland müssen jetzt konsequent realisiert werden. Dies liegt gerade auch im Interesse der neuen Bundesländer. Nur ein wirtschaftlich leistungsfähiges Deutschland kann die auf längere Zeit weiter notwendigen Transfers für den Aufbau Ost erwirtschaften.
- Die Wirtschaftsförderung für Ostdeutschland muß auch in den nächsten Jahren auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Allerdings muß das Förderinstrumentarium vereinfacht und einer sich verbessernden wirtschaftlichen Lage angepaßt werden. Für die Bundesregierung steht dabei fest, daß die Wirtschaftsförderung weiter auf die bestehenden Problembereiche, insbesondere verarbeitendes Gewerbe und mangelndes Eigenkapital für Unternehmen, konzentriert werden muß.
- Der Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft in Ostdeutschland liegt unverändert auch im eigenen Interesse der westdeutschen Wirtschaft. Investitionen, Aufbau von Entwicklungs- und Innovationszentren, Kreditengagements sowie Hilfen vor allem auch bei Absatz und Management für die noch weniger leistungsfähigen ostdeutschen

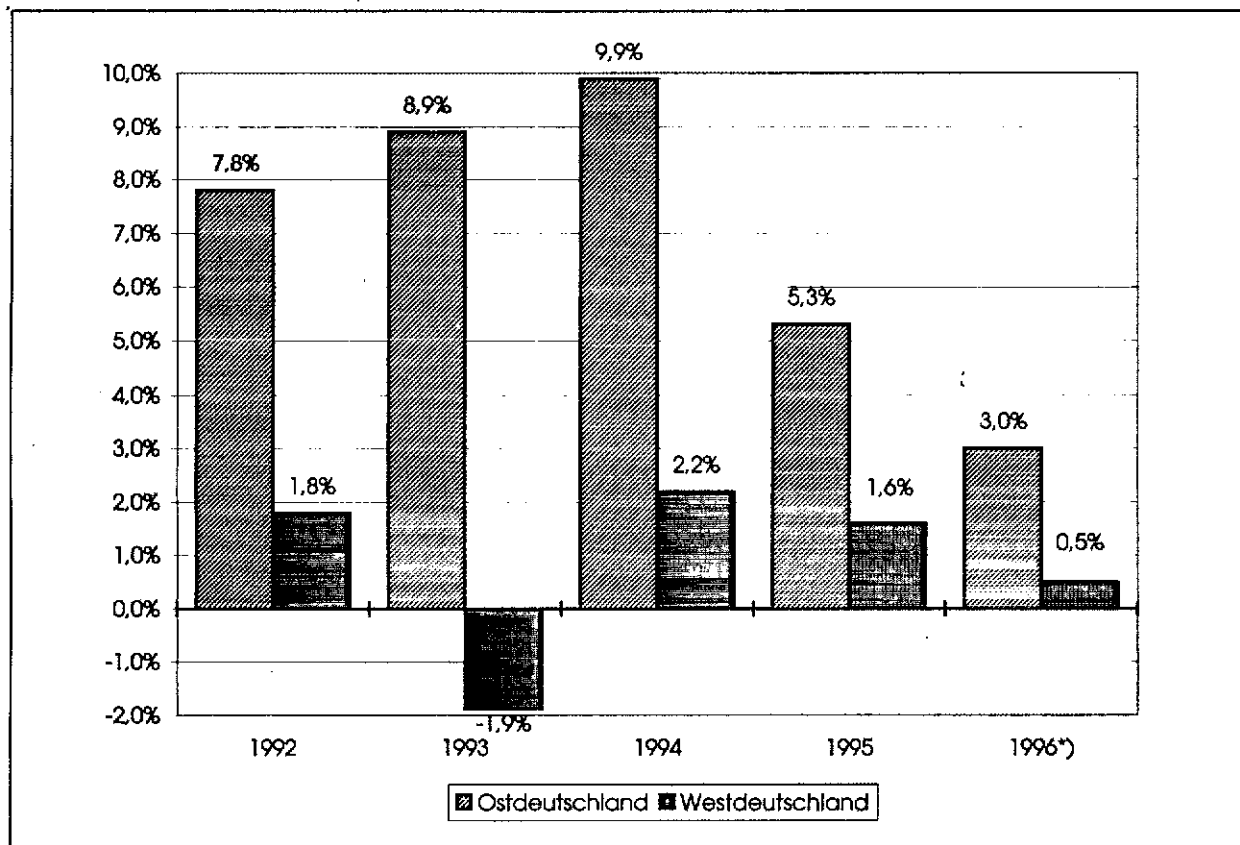
Unternehmen durch die westdeutsche Wirtschaft sind deshalb auf längere Zeit unverzichtbar.

- Länder und Kommunen müssen nach der Aufbau-phase ihre Verantwortung voll wahrnehmen, Wirtschaftsförderung zur Chefsache machen und die in ihrem Einflußbereich liegenden Potentiale für Rationalisierung und Privatisierung voll nutzen.
- Die EU muß auch in Zukunft ihre Unterstützung für den Aufbau Ost leisten. Sie muß die Einzigartigkeit der Umstrukturierung einer Staats- in eine Privatwirtschaft bei offenen Grenzen mit den anderen EU-Mitgliedern auch durch ihre Entscheidungspraxis in der Beihilfepolitik akzeptieren, wie dies im EG-Vertrag durch den Teilungsartikel (Artikel 92 Abs. 2 c)) ausdrücklich vorgesehen ist.

Die Bundesregierung wird auch auf der zweiten Hälfte des Wegs wie bisher ein verlässlicher Partner beim Aufbau Ost sein. Maßstab ihrer Fördermaßnahmen ist der Stand der gegenwärtigen und absehbaren wirtschaftlichen Entwicklung. Fehler anderer wirtschaftspolitisch Verantwortlicher kann die Bundesregierung nicht kompensieren. Dies würde im übrigen auch wirtschaftliche Fehlentwicklungen nur verfestigen.

Wenn alle Verantwortlichen ihre Aufgaben wahrnehmen, dann sind alle Chancen gegeben, daß der wirtschaftliche Aufschwung und Aufholprozeß in den neuen Bundesländern 1997 wieder an Fahrt gewinnt. Damit bestehen auch unverändert gute Perspektiven, daß der Aufbau Ost gelingt.

Anlage A1

**Reale Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr
(Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland)**

*) Prognose der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute (Frühjahrgutachten 1996); Angaben gerundet.

Zahlen zum Arbeitsmarkt und zur Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern
– Durchschnitte in 1 000 –

Zeitraum	2. Hj. 1990	1991	1992	1993	1994	1995
Bevölkerung	16 028	15 910	15 730	15 648	15 567	15 494
Erwerbspersonen	9 389	8 503	7 894	7 679	7 771	7 776
./ Arbeitslose	433	913	1 170	1 149	1 142	1 047
nachrichtlich: Arbeitslosenquote ¹⁾ ..			15,4	15,1	15,2	14,0
= Erwerbstätige mit Pendlern	8 956	7 590	6 724	6 530	6 629	6 729
+ Pendler-Saldo	-136	-269	-338	-325	-326	-323
= Erwerbstätige („Inlandskonzept“) ..	8 820	7 321	6 386	6 205	6 303	6 406
nachrichtlich: Erwerbstätigenquote ²⁾	55,0	46,0	40,6	39,7	40,5	41,3
Arbeitsmarktentlastung³⁾	1 086	1 881	1 978	1 649	1 314	1 065
<i>Teilnehmerzahl:</i>						
– Altersübergangsgeld	21	189	516	639	524	341
– Vorruhestand	360	365	295	214	126	33
– ABM	7	183	388	237	192	206
– § 249h AFG				25	88	106
– Qualifizierungsmaßnahmen (FuU) ..	39	280	491	381	259	256
– Kurzarbeiter ⁴⁾	1 516	1 616	370	181	97	71

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesanstalt für Arbeit, Berechnungen IAB, eigene Berechnungen (Stand: März 1996).

¹⁾ Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen; Daten für 1990 und 1991 liegen nicht vor.

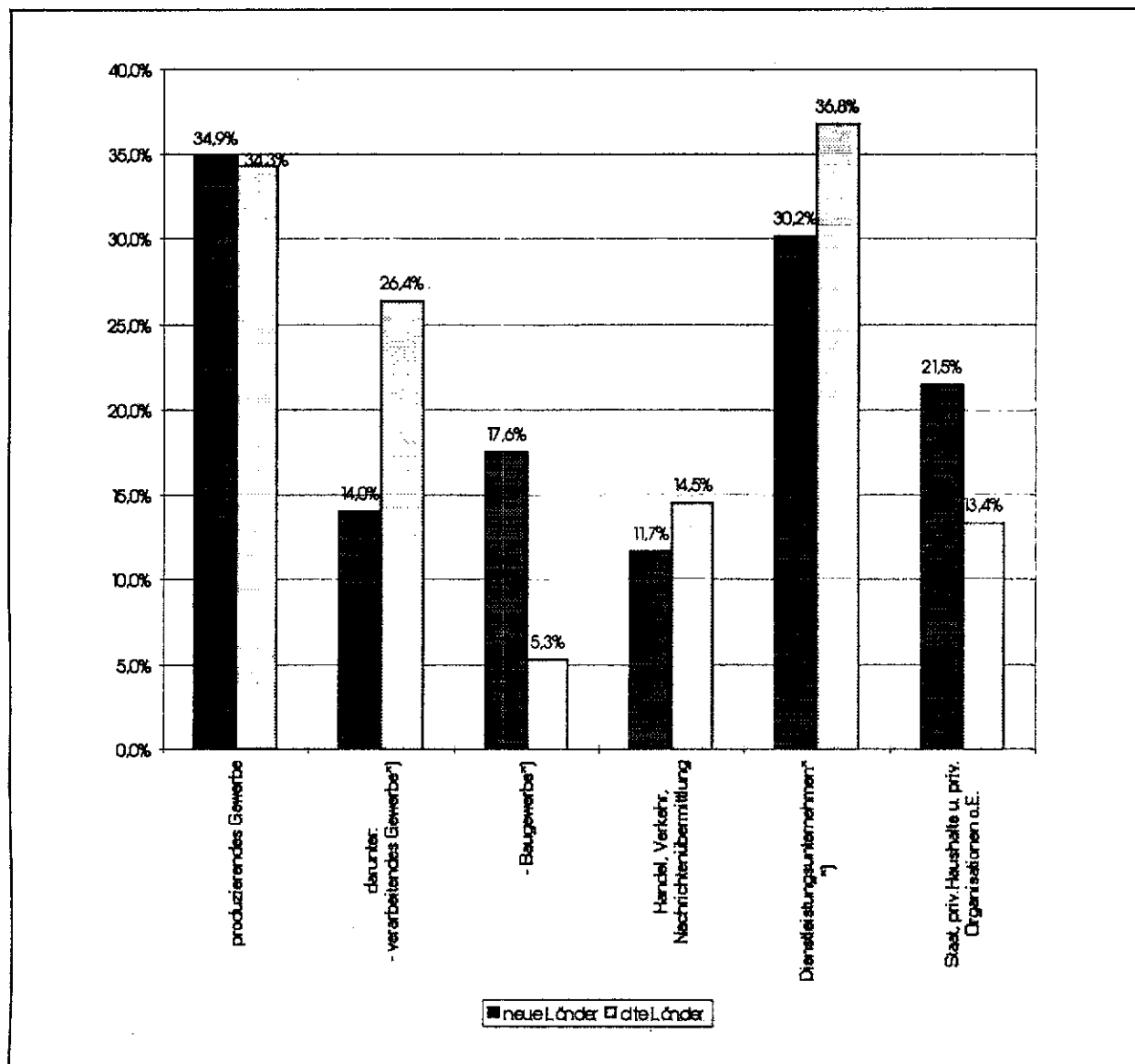
²⁾ Erwerbstätige nach Inlandskonzept bezogen auf die Bevölkerung.

³⁾ Hier definiert als Empfänger von Altersübergangsgeld, Vorruheständler, Arbeitnehmer in ABM, in Maßnahmen nach § 249h AFG und in Kurzarbeit sowie Schlechtwettergeld, Teilnehmer in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, der berufs-fördernden Rehabilitation (nach Berechnungen des IAB).

⁴⁾ Die Zahl der Kurzarbeiter geht in die Arbeitsmarktentlastung mit dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsausfall ein.

Anlage A3

**Anteil der Bruttowertschöpfung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche
an der gesamten Bruttowertschöpfung (unbereinigt)
in jeweiligen Preisen
- 1995 -**



*) Schätzungen des BMWI auf Grundlage von Globalzahlen des Statistischen Bundesamtes.

**) Einschl. Kreditinstitute, Versicherungen und Wohnungsvermietungen.

Bruttowertschöpfung (unbereinigt) der Wirtschaftsbereiche in jeweiligen Preisen in den neuen Ländern

	1991	1992	1993	1994	1995	1991	1992	1993	1994	1995	nachr. alte Länder 1995
	– in Mrd. DM –					– Anteile an der unbereinigten BWS in % –					
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	7,0	6,9	6,5	6,0	6,1 ^{*)}	3,3	2,6	2,1	1,7	1,6	1,0
Produzierendes Gewerbe ..	75,2	89,3	102,7	121,8	131,3	36,1	33,9	32,9	34,8	34,9	34,3
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	35,0	37,7	41,9	49,1	52,7 ^{*)}	16,8	14,3	13,4	14,0	14,0	26,4
Baugewerbe	24,3	37,7	45,8	59,4	66,1 ^{*)}	11,7	14,3	14,7	17,0	17,6	5,3
Handel, Verkehr, Nachrichtenübermittlung ..	29,4	34,0	38,7	41,9	44,1	14,1	12,9	12,4	11,9	11,7	14,5
Dienstleistungs- unternehmen**)	45,6	67,1	89,8	103,7	113,8	21,9	25,5	28,8	29,6	30,2	36,8
Staat, priv. Haushalte und priv. Organisationen o. E. ...	51,3	65,8	74,1	77,0	80,9	24,6	25,0	23,8	22,0	21,5	13,4
Bruttowertschöpfung (BWS) aller Wirtschaftsbereiche (unbereinigt)	208,4	263,1	311,8	350,3	376,2^{*)}	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
nachrichtlich: Bruttoinlandsprodukt	206,0	262,0	314,0	354,5	380,7						

^{*)} Schätzungen des BMWi (auf 0,5 Mrd. DM gerundet). Auf Grundlage von Globalzahlen des Statistischen Bundesamtes; Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

^{**)} Einschließlich Kreditinstitute, Versicherungen und Wohnungsvermietungen.

Anlage A5

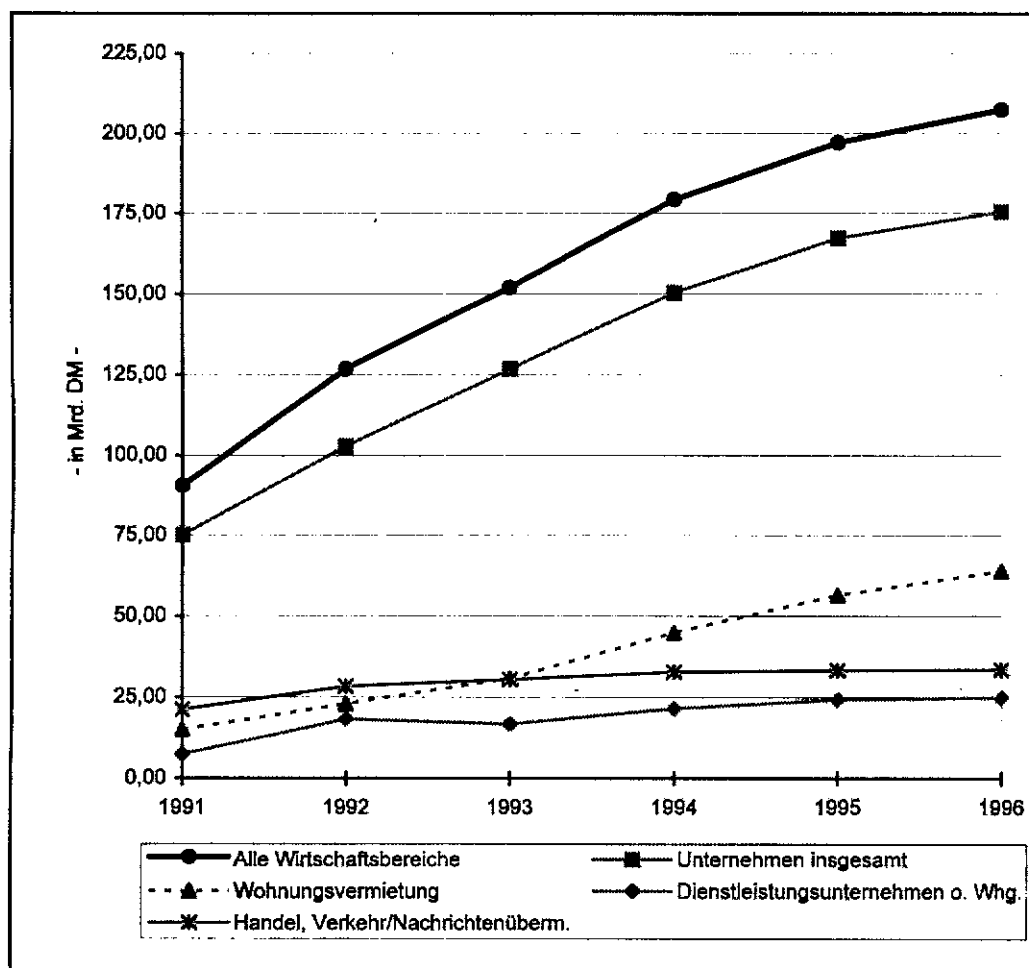
Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Ländern
– in Mrd. DM / Veränderungen zum Vorjahr in % –

	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Alle Wirtschaftsbereiche	90,58	126,83	152,01	179,40	197,10	207,50
* Land-/Forstwirtschaft	1,23	1,25	1,05	1,10	1,20	1,30
* Produz. Gewerbe*)	29,81	39,33	47,49	49,90	51,80	51,70
darunter: Verarbeiten-						
des Gewerbe	17,29	20,98	24,17	25,50	26,50	26,00
* Handel, Verkehr/ Nachrichtenüberm. ...	21,32	28,30	30,46	32,79	33,33	33,58
* Dienstleistungs-						
unternehmen**)	22,84	33,97	47,77	66,61	80,77	88,92
darunter: Wohnungs-						
vermietung	15,53	23,01	30,82	45,00	56,50	64,00
* Staat/Organisationen o. E.	15,38	23,98	25,24	29,00	30,00	32,00
- Unternehmen insgesamt	75,20	102,85	126,77	150,40	167,10	175,50
- Unternehmen o. Whg. .	59,67	79,84	95,95	105,40	110,60	111,50

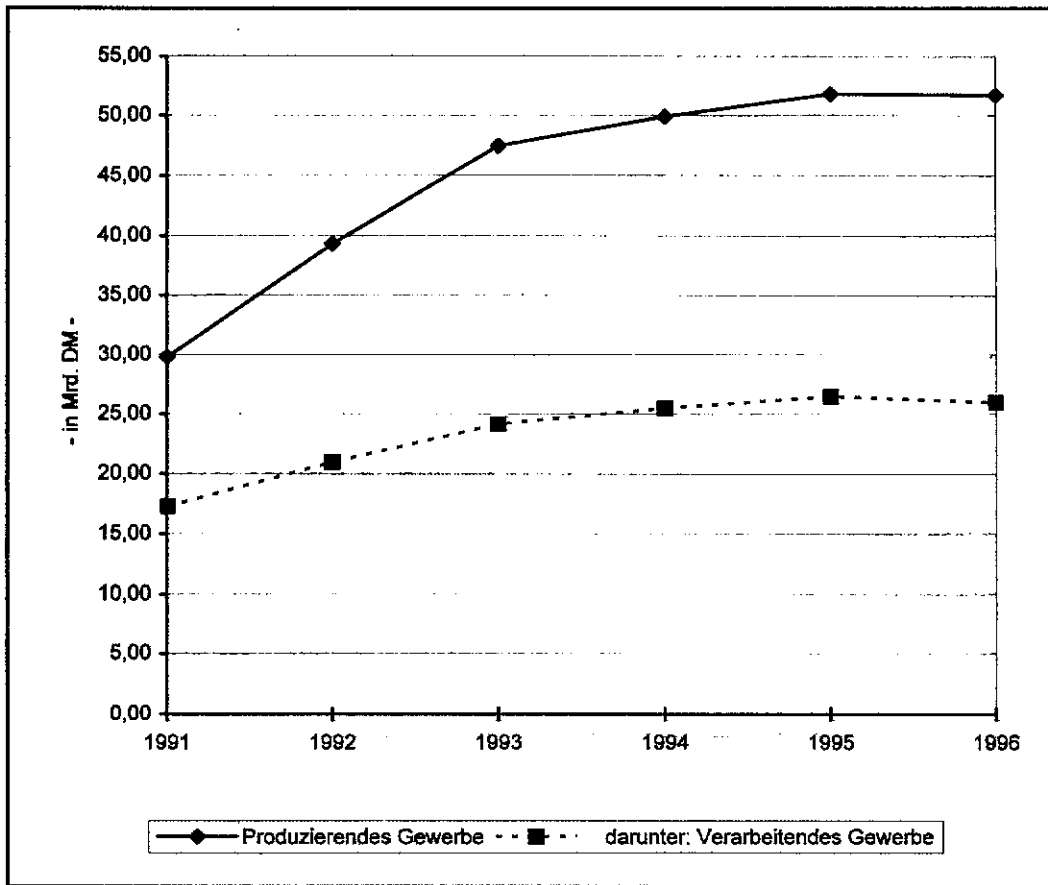
Quelle: ifo Investorenrechnung Ost (Stand: Januar 1996).

*) Darunter: Energie/Wasser, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe.

**) Darunter: Wohnungsvermietung, sonstige Dienstleistungen einschl. Banken und Versicherungen.



Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Ländern
– in Mrd. DM / Veränderungen zum Vorjahr in % –



Anlage A6

Investitionen je Einwohner nach Wirtschaftsbereichen*) in Ost- und Westdeutschland

Wirtschaftsbereiche	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1991	1992	1993	1994	1995	1996
	- in DM -						- in DM -					
	Ostdeutschland						Westdeutschland					
Alle Wirtschaftsbereiche ^{b)}	5 693	8 062	9 714	11 524	12 715	13 430	8 983	9 163	8 384	8 521	8 627	8 581
Land-, Forstwirtschaft/ Fischerei	77	79	67	71	77	84	205	195	165	160	151	148
Produzierendes Gewerbe .	1 874	2 500	3 035	3 205	3 342	3 346	2 301	2 268	1 853	1 696	1 785	1 846
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	1 087	1 334	1 545	1 638	1 710	1 683	1 806	1 694	1 302	1 179	1 270	1 341
Handel, Verkehr/Nach- richtenübermittlung	1 340	1 799	1 946	2 106	2 150	2 174	1 287	1 296	1 179	1 107	1 108	1 175
Dienstleistungs- unternehmen ^{c)}	1 437	2 160	3 053	4 279	5 211	5 755	4 162	4 313	4 129	4 522	4 570	4 417
darunter: Wohnungs- vermietung	978	1 463	1 970	2 891	3 645	4 142	2 152	2 374	2 432	2 673	2 729	2 615
Staat/priv. Organisationen o. E.	967	1 524	1 613	1 863	1 935	2 071	1 028	1 091	1 058	1 036	1 013	995
Unternehmen insgesamt ..	4 728	6 539	8 102	9 662	10 780	11 359	7 954	8 072	7 325	7 485	7 614	7 586
Unternehmen ohne Wohnungsvermietung	3 750	5 076	6 132	6 771	7 135	7 217	5 802	5 698	4 893	4 812	4 885	4 971

Quelle: Statistisches Bundesamt, ifo Investorenrechnung Ost, Schätzungen des ifo Instituts (Stand: Januar 1996).

*) Sektorale Zuordnung nach dem Eigentümerkonzept.

^{b)} Abgrenzung nach der Wirtschaftszweigsystematik, d. h. neue Ausrüstungen und Bauten.

^{c)} Darunter: Wohnungsvermietung, sonstige Dienstleistungen einschl. Banken und Versicherungen.

Transfers für Ostdeutschland in Mrd. DM

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
I. Leistungen Bundeshaushalt	75	88	114	114	135	133	126
1. Zahlungen an die Länder	21,0	24,7	28,2	32,1	19,7	17,6	16,5
Investitionsfördergesetz	5,3	0,0	1,5	0,0	6,6	6,6	6,6
GA BMWi ¹⁾	2,0	2,7	3,7	3,2	3,1	3,2	2,9
GA BML ¹⁾	0,5	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1	1,0
Kommunaler Straßenbau/ÖPNV	1,8	3,1	1,8	1,7	1,5	1,5	0,8
Städtebau	0,8	0,4	0,4	0,5	0,8	0,7	0,7
Sozialer Wohnungsbau	0,7	1,4	0,5	0,5	0,6	0,8	0,8
Hochschulbau/Hochschul-Sonderprogramm	0,4	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Zinshilfe Altschulden Wohnungsbau	—	—	—	1,3	1,3	—	—
Finanzhilfen Pflegeeinrichtungen Ost	—	—	—	—	0,8	0,8	0,8
Förderung kultureller Infrastruktur	1,1	0,6	0,6	—	—	—	—
Wohngeld	0,4	1,7	1,3	0,9	0,7	0,6	0,5
BAföG	0,5	0,6	0,5	0,3	0,3	0,4	0,3
Kriegsopferfürsorge	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,4
Kindergeld Landes-/Gemeindebedarf	0,4	0,6	0,8	1,1	1,0	—	—
Fonds „Deutsche Einheit“ (Bundeszuschuß)	4,0	9,9	14,2	19,5	—	—	—
Sonstiges	3,0	1,9	1,1	1,2	1,0 ²⁾	1,0 ²⁾	1,0 ²⁾
2. Leistungen an die Bevölkerung	30,1	35,7	50,6	41,7	43,6	33,4	28,0
Kriegsopferversorgung	0,3	1,0	1,6	1,2	1,2	1,6	1,5
Arbeitslosenhilfe/ABM, § 249h AFG u. ä.	2,8	4,7	4,5	5,5	7,0	5,5	5,4
Zuschuß an die BA	5,9	8,9	24,4	10,2	6,9	4,3	—
Vorruhestands-/Altersübergangsgeld	5,7	5,1	5,0	7,2	8,2	5,0	2,1
Sozialversicherung	9,5	10,2	11,0	13,4	15,5	16,1	18,1
Erziehungsgeld	0,6	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8
Kindergeld (ohne Landes-/Gemeindebedarf)	5,3	5,1	3,4	3,4	4,0	0,1	0,1
3. Sonstige Ausgaben	23,5	27,8	34,8	39,7	37,1	38,5	36,5
Bundeswasserstraßen	0,4	0,4	0,3	0,3	0,4	0,7	0,7
Straßenbauplan	2,1	4,0	3,2	3,7	3,8	4,4	4,1
Eisenbahnen	7,7	9,5	10,1	15,0	13,5	10,9	10,5
SDAG Wismut GmbH	1,1	1,1	0,8	0,8	0,6	0,6	0,6
Bundesvermögens-/Bauangelegenheiten	1,0	0,9	0,8	0,6	0,7	0,7	0,7
Eigenkapitalhilfeprogramm	0,2	0,5	0,7	0,9	1,2	1,3	1,2
Gasölverbilligung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Forschung und Technologie (früheres BMFT, BMWi; ohne Epl. 60)	0,6	1,4	1,8	2,0	2,0	2,1	2,0
KfW-/ERP-Programme (Zinszuschüsse)	—	—	0,4	1,0	1,5	2,1	2,4
THA-Nachfolgegesellschaften	—	—	—	—	1,1	2,8	1,5
Verteidigung	4,2	3,2	4,7	5,0	3,5	3,5	3,5
Zivildienstleistende	0,4	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
Wesentliche Personalausgaben	0,5	0,5	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6
Gewährleistungen	—	0,2	3,2	3,4	2,7	2,9	2,5
Bundeshilfe Berlin	1,3	2,0	2,5	1,5	—	—	—
Grunderwerb/Baumaßnahmen Berlin	—	0,5	0,5	0,3	0,4	0,8	1,2
Sonstiges	3,8	3,2	4,7	4,0	4,5 ²⁾	4,5 ²⁾	4,5 ²⁾
4. Einnahmeminderungen	—	—	—	—	—	7,8	8,7
Kindergeld (Vorjahre s. I.1 und I.2)	—	—	—	—	—	5,0 ²⁾	5,0 ²⁾
Leistungen nach RegG für SPNV	—	—	—	—	—	2,8	3,7
5. Neuregelung Finanzausgleich	—	—	—	—	34,7	35,0	36,0

noch Anlage A7

Transfers für Ostdeutschland in Mrd. DM

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
II. Andere Leistungen	58	69	54	54	50	51	52
1. Fonds „Deutsche Einheit“	31	24	15	5	–	–	–
2. EU	4	5	5	6	7	7	7
3. Rentenversicherung		5	9	12	17	18	16
4. Bundesanstalt für Arbeit (ohne Bundeszuschuß)	18	30	15	17	16	16	18
5. Länder/Gemeinden West	5	5	10	14	10	10	11
III. Treuhandanstalt	19,9	29,6	38,1	34,4	–	–	–
(1995 und 1996 s. I.3)							
IV. Steuermindereinnahmen durch steuerliche Fördermaßnahmen (I-Zulage, Sonderabschreibung etc.)	3	7	9	10	13	16	13
Summe:	156	194	215	212	198	200	191
V. Rückflüsse¹⁾ Steuer- und Verwaltungsmehreinnahmen	34	40	43	47	50	56 ²⁾	53 ³⁾
Gesamtsumme:	122	154	172	165	148	144	138

Quelle: BMF, eigene Zusammenstellung (Stand: September 1996).

1991 bis 1995 Ist-Zahlen, 1996 Soll-Zahlen, 1997 Regierungsentwurf (Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt).

¹⁾ Ohne EG-Rückflüsse.²⁾ Positionen sind grob geschätzt.³⁾ Ohne Systemumstellung beim Kindergeld (s. Pos. I.4).⁴⁾ Ohne Bundesanteil Steuermindereinnahmen durch steuerliche Fördermaßnahmen (IV.) (Schätzung: 1991: 1,1 Mrd. DM, 1992: 2,9 Mrd. DM, 1993: 3,7 Mrd. DM, 1994: 3,9 Mrd. DM, 1995: 5,0 Mrd. DM, 1996: 6,1 Mrd. DM, 1997: 5,4 Mrd. DM).

Wichtigste Wirtschaftstransfers für Unternehmen
– in Mrd. DM –

	1991 Ist	1992 Ist	1993 Ist	1994 Ist	1995 Ist	1996 Soll	1997*) Soll
Steuerliche Fördermaßnahmen (I-Zulage, Sonderabschreibungen, Aussetzung Gewerbesteuer- u. Vermögensteuer, Beteiligungskapital Ost, § 6b EStG)	3,2	7,4	9,2	10,0	12,9	15,8	13,4
Gemeinschaftsaufgabe „Wirtschaft“	2,0	2,7	3,7	3,2	3,1	3,2	2,9
Eigenkapitalhilfeprogramm	0,2	0,5	0,7	0,9	1,2	1,3	1,2
ERP	–	–	0,1	0,1	0,4	0,5	0,7
THA (ab 1995: THA-Nachfolgegesellschaften) ..	19,9	29,6	38,1	34,4	1,1	2,8	1,5
Summe:	25,3	40,2	51,8	48,6	18,7	23,6	19,7

Quelle: BMF

*) Haushaltsentwurf 1997.

Anlage B1

Bilanz der Wirtschaftsförderung des Bundes in Ostdeutschland bis Ende 1995

Die Entwicklung wettbewerbsfähiger Unternehmen in den neuen Ländern hat auch 1995 Fortschritte gemacht. Die Investitionen sind mit fast 200 Mrd. DM gegenüber 1994 um rd. 10 % gestiegen. Die Investitionen pro Kopf liegen seit 1993 deutlich über denjenigen in Westdeutschland. Dies reflektiert u. a. den Erfolg der Strategie der Bundesregierung, über hohe staatliche Investitionen in die Infrastruktur und Investitionsfördermaßnahmen für private Investoren die Erneuerung bestehender und die Gründung neuer Unternehmen voranzubringen.

Im einzelnen sind mit den Zuschüssen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Höhe von 27 Mrd. DM (davon 50 % Bund) Unternehmensinvestitionen von 145 Mrd. DM angestoßen und über 900 000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert worden. Investitionszulagen und Sonderabschreibungen als „Basisförderung“ haben Investitionen von 315 Mrd. DM ausgelöst. Mit ERP-Krediten von 46,5 Mrd. DM sind Investitionen von 127 Mrd. DM, mit Eigenkapitalhilfe in Höhe von 14,4 Mrd. DM von über 50 Mrd. DM verbunden; da-

durch konnten rd. 3,4 Millionen Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden. Etwa 300 000 Existenzgründungen wurden mit diesen Hilfen ermöglicht oder erleichtert, das sind mehr als die Hälfte aller Existenzgründungen in den neuen Ländern. (Eine Addition der Förderergebnisse ist allerdings wegen zahlreicher Überschneidungen zwischen den einzelnen Programmen nicht möglich.)

Besonders wichtig für die private Investitionstätigkeit ist auch der Aufbau einer modernen Infrastruktur. Mit rd. 110 Mrd. DM für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, der Telekommunikation und der wirtschaftsnahen Infrastruktur (z. B. Gewerbegebiete, Kläranlagen, Verkehrseinrichtungen) konnten Fortschritte erzielt werden, die „mit Händen zu greifen sind“.

Eine ausführliche Bilanz ist als BMWi-Dokumentation Nr. 396 veröffentlicht worden. Sie kann kostenlos über das Bundesministerium für Wirtschaft, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Villemombler Str. 76, 53123 Bonn, bezogen werden.

Fördermaßnahmen des Bundes in Ostdeutschland bis Ende 1995
– Überblick –

Programm	Zusage- volumen (bei Post/ Verkehr = Investitions- volumen)	Mittelabfluß	angeschobenes Investitions- volumen	geschaffene/ gesicherte Arbeitsplätze	geschaffene/ sanierte Wohnungen
	– in Mrd. DM –				
1. Investitionen der gewerblichen Wirtschaft					
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – gewerbliche Wirtschaft –	27,0	18,6	145,0	923 000	
(Bundesanteil)*) (Aufteilung zwischen gewerbl. Wirtschaft und wirtschaftsnaher Infrastruktur geschätzt)	(13,5)	(9,3)			
ERP-Kredite	46,5	39,0	127,0	3 400 000	
Eigenkapitalhilfeprogramm	14,4	13,6	50,3		
Öffentliche Bürgschaften (Bundesanteil)	4,4	4,0 ²⁾	16,0	¹⁾	
Investitionszulage und Sonderabschreibungen (Bundesanteil)	16,0 ³⁾	16,0 ³⁾	315,0 ⁴⁾	¹⁾	
2. Infrastruktur					
Verkehr (2. Halbjahr 1990–1995)	rd. 58,0	rd. 58,0	⁵⁾	⁵⁾	
Telekom	41,5	41,5	41,5	⁵⁾	
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – wirtschaftsnaher Infrastruktur –	19,9	12,4	30,3	¹⁾	
(Bundesanteil)*) (Aufteilung zwischen gewerbl. Wirtschaft und wirtschaftsnaher Infrastruktur geschätzt)	(9,95)	(6,2)		¹⁾	
3. Verbesserung von Rahmenbedingungen					
Wohnungs- und Städtebau (Zuschüsse und Kredite)	52,75	41,9	156,27	⁵⁾	206 200 neu 3 396 900 saniert
(davon KfW-Kredite)	(42,30)	(36,40)			
Umweltschutz	1,94	1,79	4,5 (ohne Sofortprojekte)	⁵⁾	
FuE-Förderung (BMBF/BMWi) industrielle Forschung	3,8	3,2			
(inkl. Forschungsinfrastruktur)		(6,5)			

*) Einschl. EFRE-Mittel (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung).

Hinweis:

Eine Addition der Angaben zu den einzelnen Programmen ist aufgrund unterschiedlicher Abgrenzungen bzw. Überschneidungen in der Investitionsförderung nicht möglich. So werden z. B. im ERP-Existenzgründungsprogramm in ca. 80 % der Fälle Investitionen sowohl mit ERP- als auch mit EKH-Mitteln gefördert; Überschneidungen zwischen Regionalförderung auf der einen und ERP- bzw. EKH-Förderung auf der anderen Seite erfolgen demgegenüber nur in unter 5 % aller ERP-Fälle. Die Investitionszulage als Grundförderung dürfte in sehr vielen Fällen mit anderen Fördermitteln kumuliert worden sein.

¹⁾ Quantifizierung nicht möglich.

²⁾ Obligostand des Bundes.

³⁾ Steuermindereinnahmen (grobe Schätzung).

⁴⁾ Durch steuerliche Hilfen gefördertes Investitionsvolumen 1990–1995; darin enthalten: ca. 46 Mrd. DM in 1995, für die die Investitionszulage erst später (1996) abfließt.

⁵⁾ Erhebliche Beschäftigungswirkung im Baubereich und Zulieferindustrie.

⁶⁾ Regionalisierung der Investitionen ist nicht mehr möglich.

Anlage B2

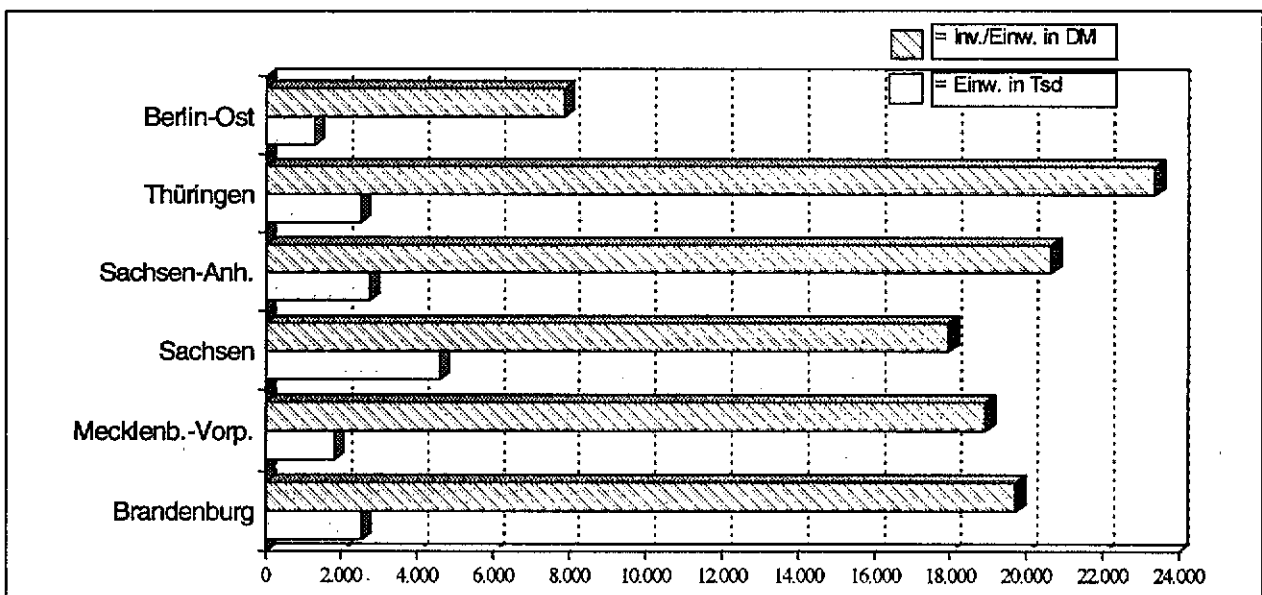
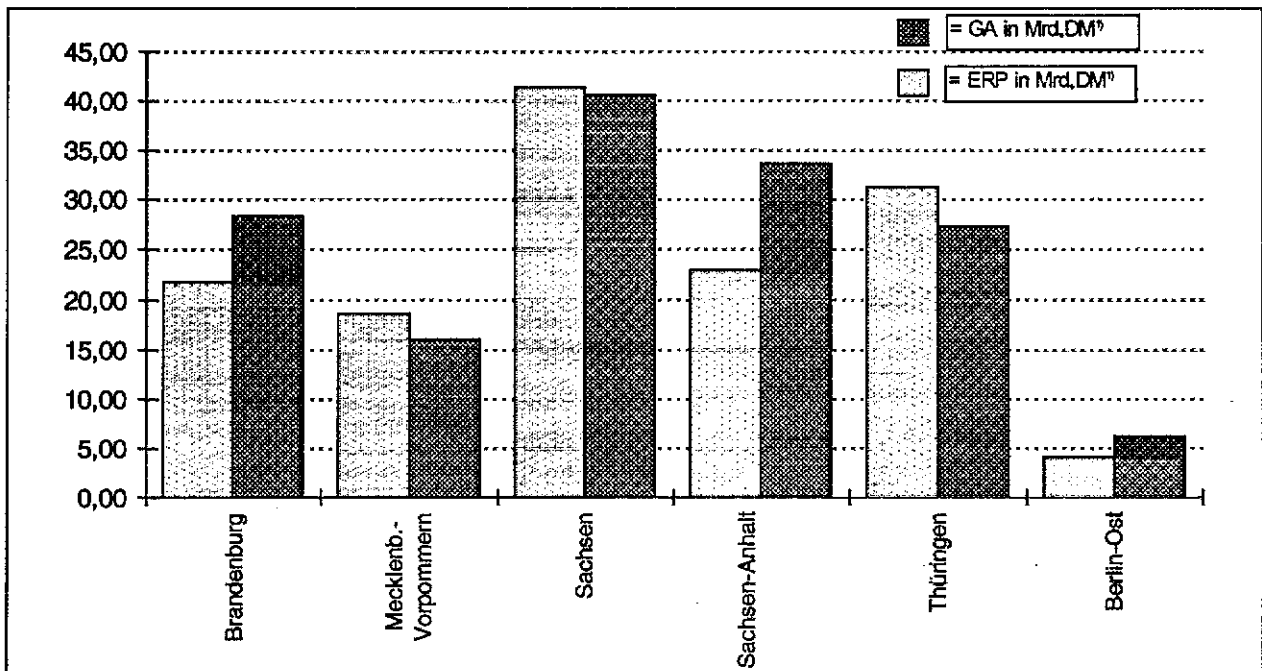
**Regionale Aufteilung der durch GA-Mittel (gewerbl. Wirtschaft)
und ERP-Mittel geförderten Investitionen von 1990 bis Juni 1996
in den neuen Ländern**

	ERP ¹⁾	GA ¹⁾²⁾	Einwohner	Investitionen/Einw.
	in Mrd. DM		in Tsd.	in DM
Brandenburg	21,70	28,39	2 541	19 713
Mecklenburg-Vorpommern	18,62	15,94	1 827	18 916
Sachsen	41,44	40,61	4 571	17 950
Sachsen-Anhalt	22,96	33,74	2 746	20 648
Thüringen	31,22	27,38	2 507	23 375
Berlin-Ost	4,06	6,19	1 302	7 873
Gesamt	140,00	152,25	15 494	18 862

Quelle: BAW

¹⁾ Nur in 3–4 % der Fälle sind Überschneidungen anzutreffen.²⁾ Investitionen der gewerblichen Wirtschaft.

Regionale Aufteilung der durch GA-Mittel (gewerbl. Wirtschaft) und ERP-Mittel geförderten Investitionen von 1990 bis Juni 1996 in den neuen Ländern



Quelle: BMWi